5763

Landtag Rheinland-Pfalz
12. Wahlperiode

Plenarprotokoll 12/72
24. Februar 1994

72. Sitzung

Donnerstag, den 24. Februar 1994

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

a) **Kostenlose Fahrradbeförderung in Reisezügen der Bahn AG** 5769
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 12/4301 - (Anlage)

b) **Auslaufen von Strom- und Gaskonzessionsverträgen in Rheinland-Pfalz** 5771
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Rieth (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 12/4344 - (Anlage)

c) **Hydrogeologische Verhältnisse in Albig und Standortwahl der Sonderabfalldeponie** 5773
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Dörr und Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 12/4345 - (Anlage)

d) **Rechtsradikale militärische Spiele von Jugendlichen in der Nähe des Truppenübungsplatzes Baumholder** 5775
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 12/4352 - (Anlage)

e) **Nahverkehrsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (NVG)** 5776
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 12/4353 - (Anlage)

f) **Transrapid durch Rheinland-Pfalz** 5777
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Erika Fritsche
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 12/4354 - (Anlage)

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet über die Mündliche Anfrage - Drucksache 12/4345 - eine Aussprache gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 5778

AKTUELLE STUNDE

„Verantwortlichkeiten für den ungenehmigten Weiterbetrieb der Firma UB Plasma" 5794
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/4371 -

Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags.

Wahl der vom Landtag zu wählenden Mitglieder der 10. Bundesversammlung 5810
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/4405 -

Der Wahlvorschlag - Drucksache 12/4405 - wird einstimmig angenommen. 5810

Landesgesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes 5810
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/3739 -
Zweite Beratung

dazu: Beschlußempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses 5810
- Drucksache 12/4360 -

Aufhebung der Ansprüche der Parteien auf Wahlwerbung durch Änderung von Staatsverträgen 5810
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/3740 -

dazu: Beschlußempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses 5810
- Drucksache 12/4286 -

Die Drucksachen 12/3739/4360/3740/4286 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 12/3739 - wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 5816

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 12/3740 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 5816

Landesgesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt - Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) - Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/4269 - 5816

dazu: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschließung -
- Drucksache 12/4368 - 5816

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 12/4269 - wird an den Ausschuß für Umwelt - federführend - und an den Rechtsausschuß überwiesen. 5825

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 12/4368 - wird an den Ausschuß für Umwelt - federführend - und an den Rechtsausschuß überwiesen. 5825

Zustimmung des Landtags zu der eingeschränkten Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und zu weiteren Übereinkünften
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 12/4384 - 5826

Der Landtag erteilt mit Mehrheit seine Zustimmung zu der eingeschränkten Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und zu weiteren Übereinkünften. 5835

Aktionsprogramm Europäischer Binnenmarkt
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 12/2220 - 5835

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Europafragen
- Drucksache 12/3329 - 5835

Der Antrag - Drucksache 12/2220 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 5844

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Scharping (zeitweise); die Staatsminister Caesar, Galle, Gerster, Frau Martini, Mittler, Schneider, Zuber; die Staatssekretäre Debus, Glahn, Dr. Hofmann-Göttig.

Entschuldigt fehlten:

Die Staatsminister Frau Dr. Götte, Frau Rott und Prof. Dr. Zöllner sowie Staatssekretär Dr. Klär.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm 5767, 5768, 5769, 5770, 5771, 5772, 5773, 5774, 5775, 5776, 5777, 5778
Vizepräsident Dr. Volkert 5779, 5780, 5781, 5782, 5784, 5785, 5786, 5787, 5788, 5790, 5791, 5792, 5794, 5795, 5798, 5800, 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5806, 5807, 5808, 5809
Vizepräsident Heinz 5831, 5832, 5834, 5835, 5837, 5838, 5840, 5841, 5842, 5844
Vizepräsidentin Schmitt 5810, 5811, 5812, 5813, 5814, 5816, 5818, 5820, 5821, 5823, 5825, 5827, 5828
Bauckhage (F.D.P.) 5801, 5805, 5814, 5840
Beck (SPD) 5778, 5788, 5807, 5828
Beth, Dr. (CDU) 5788
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5794, 5806
Brinkmann (SPD) 5800
Bruch (SPD) 5768, 5778
Dieckvoß (F.D.P.) 5769, 5809
Dörr, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5773, 5782, 5786, 5816
Franzmann (SPD) 5837
Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5770, 5771, 5777, 5802
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5811
Heinz (F.D.P.) 5827
Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5774, 5775, 5776, 5832
Jürging (SPD) 5784
Kokott-Weidenfeld, Prof. (CDU) 5812
Kraemer (SPD) 5835
Kroh (CDU) 5798
Langen, Dr. (CDU) 5835
Lelle (CDU) 5770
Licht (CDU) 5820
Müller (CDU) 5774, 5785
Nagel (SPD) 5787
Pepper (SPD) 5810
Reisinger, Prof. (F.D.P.) 5781, 5786, 5821
Riedmaier (SPD) 5813
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5772, 5774, 5777, 5839
Schiffmann, Dr. (SPD) 5818
Schnarr (CDU) 5804, 5831
Schuler (CDU) 5780
Seibel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5767, 5793
Stritter (SPD) 5803
Wilhelm (CDU) 5768, 5808
Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit 5795
Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa 5826, 5834, 5842
Martini, Ministerin für Umwelt 5773, 5790, 5823
Zuber, Minister des Innern und für Sport 5775, 5816
Debus, Staatssekretär 5769, 5771, 5776, 5778

72. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. Februar 1994

Die Sitzung wird um 11.02 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 72. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie sehr herzlich.

Zu Schriftführern berufe ich die Kollegin Frau Hammer und die Kollegin Frau Spurzem. Die Rednerliste führt die Kollegin Frau Spurzem.

Für die heutige Sitzung sind Ministerpräsident Rudolf Scharping, Staatsministerin Frau Dr. Götte, Staatsminister Professor Dr. Zöllner, der Chef der Staatskanzlei, Dr. Klär, sowie Staatsministerin Frau Jeanette Rott entschuldigt. Der Kollege Axel Redmer wird später eintreffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 16. Februar 1994 ist Otto Van Volxem gestorben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Otto Van Volxem war von 1951 bis 1971 Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtags, von 1957 bis 1959 Staatsminister und von 1959 bis 1971 Präsident dieses Landtags. Bei der Trauerfeier am letzten Dienstag in Trier habe ich die Verdienste von Otto Van Volxem für das Land, für seine Bürger gewürdigt. Otto Van Volxem hat sich in hohem Maße um das Land Rheinland-Pfalz verdient gemacht. Der Landtag von Rheinland-Pfalz, die Bürger und Bürgerinnen von Rheinland-Pfalz werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Festsetzung der Tagesordnung. Sie liegt Ihnen ausgedruckt vor. Lassen Sie mich zunächst einige Hinweise geben. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß **Punkt 10** der ausgedruckten Tagesordnung „Landesentwicklungs- und Raumordnungsgesetz, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" - zu streichen ist.

Es liegen weitere Mündliche Anfragen - Drucksachen 12/4364/4366/4370/4386/4401/4408 - vor. Bis zur Drucksache 12/4386 sind die Mündlichen Anfragen fristgerecht für die heutige Sitzung eingegangen. Die Mündliche Anfrage - Drucksache 12/4401 - ist für die morgige Sitzung fristgerecht eingegangen. Die Mündliche Anfrage - Drucksache 12/4408 - kann in der Sitzung am 25. Februar, also morgen, behandelt werden, da die Landesregierung zur Beantwortung bereit ist.

Die Tagesordnung ist um eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Auswirkungen der Vorschläge der Kommission der Europäischen Union zur Reform der EU-Weinmarktordnung auf Rheinland-Pfalz" - Drucksache 12/4407 - für die 73. Plenarsitzung zu ergänzen. Sie ist von der SPD-Fraktion beantragt worden.

Zu **Punkt 3** der Tagesordnung liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der im Landtag vertretenen Fraktionen - Drucksache 12/4405 - vor.

Entsprechend einem Wunsch des Staatsministers Gerster, der morgen nicht anwesend sein kann, werden wir uns darum bemühen, die ihn betreffenden **Tagesordnungspunkte 11, 12 und 19** heute noch abzuhandeln.

Zu **Punkt 12** der Tagesordnung ist anzumerken, daß der Antrag der Landesregierung - Drucksache 12/4384 - am 22. Februar 1994 verteilt worden ist. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist gleichzeitig die Frist gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung abzukürzen.

Im übrigen gelten die üblichen Hinweise: Eingebrachte Änderungs-, Entschließungs- und Alternativanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wird auf die Hinweise am Ende der ausgedruckten Tagesordnung verwiesen. Gibt es Bemerkungen?

Eine Wortmeldung. Bitte schön, Herr Seibel.

Abg. Seibel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme ihres Gesetzentwurfs über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Landesregierung in den Jahren 1994 und 1995. Der Präsident hat bereits bei seinen Hinweisen zur Tagesordnung deutlich gemacht, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Gesetzentwurf „Landesentwicklungs- und Raumordnungsgesetz", der unter Punkt 10 der Tagesordnung aufgeführt war, zurückgezogen hat.

(Beck, SPD: Er lag zwar nie vor, ist aber zurückgezogen!)

- Verehrter Herr Kollege Beck, wir haben diesen Gesetzentwurf deshalb zurückgezogen, weil wir das Parlament nicht mit einem weiteren zusätzlichen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belasten wollten.

(Beck, SPD: Den gab es doch gar nicht!)

Deshalb haben wir den anderen drei Fraktionen in diesem Hause vorgeschlagen, statt des Gesetzentwurfs „Landesentwicklungs- und Raumordnungsgesetz" unseren von mir bereits genannten Gesetzentwurf über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Landesregierung in die Tagesordnung aufzunehmen und im Rahmen dieser beiden Plenartage zu behandeln. Ich möchte doch einmal feststellen: Im Gegensatz zu zahlreichen parlamentarischen Initiativen Ihrer Landesregierung und der Koalitionsfraktionen ist unser Gesetzentwurf zur Nichtanpassung der Amtsgehälter und des Ortszuschlags der Mitglieder der Landesregierung fristgemäß, nämlich mehr als vier Tage vor Beginn der heutigen Plenarsitzung, eingebracht worden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist dieser Gesetzentwurf sehr einfach zu bewerten, was die inhaltliche und die materielle Ausgestaltung betrifft.

(Mertes, SPD: Wir haben auch nichts anderes erwartet!)

Wir sehen auch von daher keinerlei Probleme, diesen Gesetzentwurf sowohl inhaltlich als auch vom parlamentarischen Ablauf her heute in die Tagesordnung aufzunehmen und im Rahmen dieser beiden Plenartage zu behandeln. Das beantragen wir hiermit.

Ich bedanke mich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Kollege Bruch.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion widerspricht der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige Tagesordnung aus einem einfachen Grunde. Herr Abgeordneter Seibel, dieser Landtag hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung sieht in § 21 vor, daß sich der Ältestenrat mit der Aufstellung der Tagesordnung befaßt und daß die Anträge dort vorzulegen sind. Die Geschäftsordnung sieht in § 22 vor, daß die Tagesordnung hier bei Eintritt festgestellt wird und daß man auch entsprechende Tagesordnungspunkte noch nachreichen kann. In § 23 wird die Abwicklung dieser Tagesordnung festgelegt. Es wird aber auch vorgesehen, daß man dann, wenn man einen Gesetzentwurf ankündigt, wie Sie das im Ältestenrat getan haben, diesen auch irgendwann einmal vorlegen muß.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Um den geht es nicht!)

Sie haben den ersten Gesetzentwurf, den Sie im Ältestenrat angekündigt haben, niemals vorgelegt. Er liegt bis heute nicht vor. Sie machen nun das Angebot, einen nicht vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen und dafür einen neuen vorzulegen, der sich auf eine Änderung des Ministergesetzes beziehen müßte, was er im Endeffekt nicht macht. Insoweit sind wir der Meinung, daß es nun an der Zeit ist, an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu appellieren, sich nun endlich einmal auf den Boden dieser Geschäftsordnung zu stellen und diese Geschäftsordnung einzuhalten.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es geht uns nicht darum, eine Debatte zu verhindern. Diese werden wir haben. Wir werden sie auch in dieser Frage durchaus bestehen können. Aber populistisch etwas nachzuschieben, was man vorher überhaupt nicht eingebracht hat, und zu sagen, dafür bringen wir ein neues Gesetz ein, das machen wir nicht mit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wilhelm.

Abg. Wilhelm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile auch die formalen Aspekte, die der Herr Kollege Bruch in dem Zusammenhang vorgetragen hat. Wir veranstalten im Ältestenrat kein Kasperletheater.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Wir bemühen uns vielmehr, einigermaßen sachgerecht unsere Arbeit zu bewältigen. Wir haben auch durchaus noch ausreichend Restanten mit wichtigen politischen Themen, die der Behandlung bedürfen.

Natürlich liegt in einem solchen Vorgang immer eine politische Verführung, der sie erlegen sind. Wir wollen uns natürlich diesem Thema auch nicht entziehen, aber alles zu seiner Zeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte dazu einmal eine grundsätzliche Feststellung machen. Ich bin bei unserer Neigung zu Populismus, der uns in vielen Bereichen befällt, geneigt, festzustellen, daß ich die Bezahlung der Minister für adäquat empfinde. Die Verführung, daran herumzuoperieren, entspricht einem Zeitgeist, dem wir zu erliegen bereit sind.

Präsident Grimm:

Herr Kollege, Sie sollten bitte nicht zur Sache sprechen!

Abg. Wilhelm, CDU:

Vor dem Hintergrund, daß es formale Mängel in Ihrer Vorlage gibt, die Sie nicht beachtet haben - Sie müßten nämlich das Ministergesetz ändern, auch in der Überschrift, was Sie nicht getan haben -, neige ich gleichwohl dazu, aus politischen Gründen dieser Frage näherzutreten, weil der Ministerpräsident nicht anderswo etwas anmahnen kann, was er hier selbst nicht macht.

Präsident Grimm:

Herr Kollege Wilhelm, ich muß Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß Sie nur zur Geschäftsordnung und nicht zur Sache sprechen sollen.

Abg. Wilhelm, CDU:

Die Phase des Bedenkens gibt der Regierung die Möglichkeit, ihre eigenen Ankündigungen möglicherweise auch selbst umsetzen zu können. Diesen Test der Glaubwürdigkeit möchte ich dieser Regierung nicht ersparen.

(Beifall der CDU -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ein Eiertanz ersten Ranges!)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Kollege Dieckvoß.

Abg. Dieckvoß, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch für die F.D.P.-Fraktion widerspreche ich dem Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den betreffenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Wir werden in 14 Tagen die nächste Plenardebatte über drei Tage hinweg haben. Dann kommt dieser Gesetzentwurf immer noch rechtzeitig, um das von Ihnen damit bezweckte Ziel verwirklichen zu können, auf die Ihrer Ansicht nach gegebene Problemlage aufmerksam machen zu können.

Nach der Geschäftsordnung hätten Sie diesen Gesetzentwurf im Ältestenrat zumindest ankündigen können, was Sie nicht getan haben. Sie haben einen ganz anderen Gesetzentwurf angekündigt, den Sie dann dem Hause nicht vorgelegt haben. Sie haben nicht angekündigt, Sie würden irgendeinen Gesetzentwurf einbringen, den wir dann zu beraten hätten. Nachdem wir bei der Haushaltsdebatte allen Anlaß hatten, Ihre Art des Umgangs mit den Dingen zu rügen,

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

als Sie noch in die Schlußaussprache eingetreten sind, ohne einen einzigen Antrag vorgelegt zu haben, und als Sie uns dann ein Bündel gewissermaßen nachgeschmissen haben, nicht mehr mit dem Ziel, daß wir uns inhaltlich damit befassen, sondern daß man das nach außen vertreten kann, bitte ich Sie, es mit der Geschäftsordnung etwas genauer zu nehmen. In 14 Tagen ist dazu die richtige Gelegenheit.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, diesen Gesetzentwurf in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Ich frage nun, ob Sie nach Maßgabe dieses Beschlusses mit der Tagesordnung so, wie sie vorliegt, einverstanden sind. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist die Tagesordnung so festgestellt. Wir können danach verfahren.

Ich rufe nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

Zunächst rufe ich die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kostenlose Fahrradbeförderung in Reisezügen der Bahn AG** - Drucksache 12/4301 - betreffend, auf.

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Debus vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr das Wort.

Debus, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Fahrradbeförderung in Reisezügen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 3. Februar 1994 in öffentlicher Sitzung in Beantwortung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fahrradbeförderung in Reisezügen der Deutschen Bundesbahn - Drucksache 12/2470 - im einzelnen und umfassend dargelegt.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Fritsche bezieht sich im wesentlichen auf den gleichen Sachverhalt. Da sich der Sachverhalt zwischenzeitlich nicht geändert hat, bitte ich um Ihr Verständnis dafür, wenn ich auf die wiederholte Nachfrage der Abgeordneten Frau Fritsche teilweise auf die Ausführungen des Ministers Brüderle im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zurückkomme.

Die Landesregierung hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr darauf hingewiesen, daß sie die ko-

stenlose Fahrradbeförderung in Reisezügen der Deutschen Bahn AG schon seit dem vergangenen Jahr im Rahmen der Einführung der Familienferienkarte unterstützt. Die Familienferienkarte, zu der die Landesregierung, wie Sie wissen, Zuschüsse leistet, schließt die kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen des Nah- und Regionalverkehrs ein.

Darüber hinaus hat Minister Brüderle im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr darauf hingewiesen, daß die größeren Hindernisse für die Mitnahme von Fahrrädern in der Bahn nicht unbedingt bei den Kosten für die Fahrkarten liegen. Es sind vielmehr vor allem die Unterbringung des Fahrrades im Zug und die Notwendigkeit, beträchtliche Ladehöhen zu überwinden, die als wesentliche Hemmschwellen wirken. Hier fördert die Landesregierung den Einsatz der modernen Nahverkehrstriebwagen vom Typ VT 628. Diese sind mit einem Mehrzweckabteil ausgestattet, das die Mitnahme von Fahrrädern spürbar erleichtert. Entsprechende Mehrzweckabteile sind auch in den Fahrzeugen vom Pendolinotyp vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Nach Auffassung der Landesregierung kommen vor allem solche Strecken in Betracht, die eine besondere Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bei den vor allem im Berufsverkehr genutzten Strecken dürften insbesondere in den Hauptverkehrszeiten die begrenzten Kapazitäten einer verstärkten Fahrradmitnahme entgegenstehen. Für die konkrete Streckenauswahl sind daneben vor allem die betrieblichen Gegebenheiten hinsichtlich des Fahrzeugmaterials und die finanziellen Anforderungen maßgebend.

Über die Gestaltung von Ausgleichsregelungen für einzelne Strecken können derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Die Landesregierung wird die Frage des Kostenausgleichs für die Mitnahme von Fahrrädern und die Kostentragung bei der Neugestaltung der Angebote des Schienenpersonennahverkehrs im Zuge der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs einbringen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die erforderlichen Vorarbeiten und Gespräche dazu sind angelaufen. Grundsätzlich geht die Landesregierung hinsichtlich des Kostenausgleichs allerdings davon aus, daß dann keine zusätzlichen Kosten für die Fahrradmitnahme entstehen, wenn ungenutzte Platzkapazitäten in den Zügen vorhanden sind. Über die Höhe des Kostenausgleichs und die Kostentragung kann aber - wie bereits gesagt - erst auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse mit der Deutschen Bahn AG zur Regionalisierung und zur Neuordnung des Schienenpersonennahverkehrs in Rheinland-Pfalz entschieden werden. Die Landesregierung wird sich im Rahmen dieser Gespräche auch weiterhin mit Nachdruck für eine Verbesserung der umweltfreundlichen Kombination Fahrrad und Bahn einsetzen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Fritsche.

Abg. Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, ich muß noch einmal gezielt nachfragen - deswegen ist die Mündliche Anfrage auch bestehengeblieben -, weil nämlich auch Staatsminister Brüderle im Ausschuß nicht sagen konnte oder wollte, welche Strecken gezielt auch in die Überlegungen mit einbezogen werden, auf denen es eine kostenlose oder kostengünstige Fahrradmitnahmemöglichkeit geben wird. Nur touristisch genutzte Strecken allein sind mir im Moment ein bißchen wenig, gerade in bezug auf die Folgen, die aus der Regionalisierung entstehen.

Debus, Staatssekretär:

Frau Fritsche, die Landesregierung hält es gegenwärtig für nicht opportun, sozusagen in Form eines abschließenden Katalogs diejenigen Strecken zu nennen, die möglicherweise im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG im Zuge der Organisation der Regionalisierung dann zur Anwendung kommen, in denen es dann also, weil sie im wesentlichen oder eine große touristische und fremdenverkehrliche Bedeutung haben, hier zu einem kostenlosen Fahrradtransport kommt. Ich denke, wir sollten das den konkreten Verhandlungen überlassen.

Grundsätzlich möchte ich eigentlich davon abraten, hier Einschränkungen in der Weise zu machen, daß ich jetzt bestimmte Strecken nenne und dann natürlich zwangsläufig andere nicht nenne.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Staatssekretär, halten Sie es für eine sinnvolle Regelung, daß man bei Interregio-Zügen nur dann mit seinem Fahrrad mitfahren darf, wenn man das vorher angemeldet hat?

(Mertes, SPD: Was ist eigentlich Fahrrad im Sinne dieser Verordnung? Auch ein Dreirad? Das muß man doch wissen!)

Debus, Staatssekretär:

Es wird schwierig sein, die Mitnahme von Fahrrädern in Interregio-Zügen überhaupt zu ermöglichen. Aber wenn dies möglich ist, dann muß das natürlich auch im Zusammenhang mit dem Kartenkauf erfolgen und kann nicht durch eine Voranmeldung erfolgen.

Präsident Grimm:

Eine zweite Zusatzfrage der Kollegin Frau Fritsche.

Abg. Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, aus Ihren Äußerungen entnehme ich aber, daß Sie einige Strecken doch in die Verhandlungen mit der Bahn aufnehmen. Sie müssen keine abschließende Liste der Strecken nennen. Trotzdem wäre es aber für uns zumindest wichtig, zu wissen, welche Strecken überhaupt im Gespräch sind. Das muß bei weitem keine abschließende Liste sein.

(Muscheid, SPD: Das ist das zentrale Anliegen!)

Debus, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage konnten Sie erkennen, daß die Landesregierung Wert darauf legt, auf möglichst vielen Strecken die Fahrradmitnahme zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Lassen Sie uns doch über diese Möglichkeiten mit der Bahn AG die Verhandlungen zu Ende führen. Wenn wir dann zu Ergebnissen gekommen sind, werden wir diese Ergebnisse selbstverständlich dem Landtag und dem entsprechenden Ausschuß mitteilen. Ich halte es für eher kontraproduktiv, hier jetzt Informationen abzugeben, die dann einschränkenden Charakter haben müßten.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen sind nicht ersichtlich.

(Mertes, SPD: Das ist aber bedauerlich!)

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Bevor ich die nächste Mündliche Anfrage aufrufe, freue ich mich, Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen zu können, und zwar vor allen Dingen Damen und Herren des VdK-Ortsverbandes Trier-West, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniewerkstätten in Bad Kreuznach sowie Schülerinnen und Schüler des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Auslaufen von Strom- und Gaskonzessionsverträgen in Rheinland-Pfalz** - Drucksache 12/4344 - betreffend, auf.

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Debus.

Debus, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf folgendes hinweisen: Minister Brüderle hat Herrn Abgeordneten Rieth in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 25. November 1993 in vertraulicher Sitzung eine Liste übergeben, in der alle rheinland-pfälzischen Kommunen verzeichnet sind, in denen Strom- und Gaskonzessionsverträge bestehen, die in den nächsten zehn Jahren auslaufen werden. Damit ist nach Auffassung der Landesregierung dem Informationsbegehren des Herrn Abgeordneten Rieth bereits in vollem Umfang Rechnung getragen worden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P. - Bauckhage, F.D.P.: So ist das!)

Im Grunde geht es hier nur noch um die rein juristisch zu beantwortende Frage, ob Daten zu Strom- und Gaskonzessionsverträgen, die zwischen kommunalen Gebietskörperschaften und Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen werden, in aller Breite und flächendeckend öffentlich bekanntgegeben werden müssen. Grundsätzlich will ich dazu zunächst feststellen, daß die Landesregierung insgesamt - und so auch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr - dem Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen einen großen Stellenwert beimißt. Im Zweifel ist dem Datenschutz Vorrang einzuräumen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5: An die Landeskartellbehörde sind in den letzten sechs Jahren in drei Fällen Auskunftsersuchen nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen herangetragen worden. Zwei dieser Anfragen sind mit dem jetzigen Auskunftsbegehren des Abgeordneten Rieth vergleichbar. Die Landesregierung hat auch in diesen Fällen keine umfassenden und flächendeckenden Auskünfte erteilt. Aus der Sicht der Landesregierung sind Verträge von Unternehmen grundsätzlich geheimhaltungsbedürftige Tat-

sachen im Sinne des § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sollten nicht unbedingt offenbart werden.

Eine Befugnis zur Offenbarung geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen liegt dann vor, wenn eine Behörde dazu ermächtigt oder verpflichtet ist. Eine solche Verpflichtung könnte nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bestehen. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Ausnahmevorschrift, die grundsätzlich eng auszulegen ist. Auch nach Auffassung der Landesregierung gewährt § 9 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen jedermann ein Auskunftsrecht. Es muß jedoch eingrenzbar sein und kann sich nicht auf die flächendeckende Abfrage für großräumige Gebiete beziehen. Würde die Landesregierung auf eine solche flächendeckende Anfrage alle Daten über die in rheinland-pfälzischen Kommunen bestehenden Strom- und Gaskonzessionsverträgen sowie deren Laufzeiten öffentlich nennen, ließe dies Rückschlüsse auf die Umsatzsituation und Entwicklung der betroffenen Energieversorgungsunternehmen zu.

Zweifelsfrei handelt es sich dabei für die betroffenen Unternehmen um sensible Informationen, an denen auch Konkurrenzunternehmen ein Interesse im Hinblick auf ihre weitere Unternehmenspolitik haben könnten. Aus diesem Grunde ist die Landesregierung der Auffassung, daß derartig umfassend angelegte Anfragen nicht von § 9 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfaßt sind und § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu beachten ist.

Zu den Fragen 3 und 6: Das Bundeskartellamt hat selbst darauf hingewiesen, daß die von ihm geäußerte Rechtsauffassung zu den aufgeworfenen Fragen für die Landesregierung nicht bindend sei. Gleichwohl stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, daß Rechtsnormen möglichst einheitlich ausgelegt und angewendet werden sollten. Die Landesregierung wird sich daher mit den Kartellbehörden der anderen Bundesländer und dem Bundeskartellamt noch einmal mit dem Ziel in Verbindung setzen, die aufgetretenen Auslegungsprobleme zu klären und eine einheitliche Handhabung herbeizuführen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? - Herr Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle feststellen, daß die Liste nicht übergeben wurde.

Meine erste Frage: Nachdem die Landesregierung nach wie vor bei ihrer Auffassung bleibt, frage ich Sie, ob Sie mit mir der Auffassung sind, daß dadurch bundesgesetzlich verbriefte Bürgerrechte mißachtet werden. Wenn nein, wie begründen Sie Ihre abweichende Haltung?

Debus, Staatssekretär:

Die Landesregierung mißachtet grundsätzlich keine verbrieften Bürgerrechte. Davon kann keine Rede sein. Es geht in diesem Fall lediglich um die Frage der rechtlichen Auslegung einer Bestimmung und ihrer Gewichtung in der Frage zwischen dem Datenschutz und dem berechtigten Aufklärungs- und Informationsinteresse des Herrn Abgeordneten Rieth.

Herr Abgeordneter, ich will aber noch einmal darauf hinweisen, daß ich ausdrücklich eingeräumt habe, daß die Landesregierung aufgrund dieser bestehenden unterschiedlichen Rechtsauffassung noch einmal mit den Kartellbehörden der anderen Bundesländer und dem Bundeskartellamt Verbindung aufnehmen will, um diese Auslegungsprobleme nach Möglichkeit auszuräumen.

Präsident Grimm:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, da das Bundeskartellamt mir gegenüber schriftlich eindeutig diese Auffassung bestätigt hat, frage ich Sie, welche rechtliche Grundlage die Aussage Ihres Abteilungsleiters Dr. Klein vom 23. September 1993 hat, in der er mir mitteilt - ich zitiere -: „Gegen die Bekanntgabe dieser Gemeinden bestehen erhebliche Bedenken, da damit auch die betrieblichen Verhältnisse der entsprechenden Versorgungsunternehmen berührt würden." Dieser Auffassung widerspricht eindeutig das Bundeskartellamt - sowohl telefonisch als auch im nachhinein schriftlich. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde mir von Herrn Dr. Klein diese Auffassung mitgeteilt?

Debus, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie noch einmal daran erinnern, daß das Bundeskartellamt selbst darauf hingewiesen hat, daß die von ihm geäußerte Rechtsauffassung zu den Fragen, um die es geht, nicht zwangsläufig für die Landesregierung bindend sei. Gleichwohl habe ich gesagt, daß hierüber noch einmal mit dem Bundeskartellamt und den anderen Landeskartellämtern gesprochen werden soll.

Im übrigen ist aus meiner Antwort auf Ihre Anfrage - wie ich meine - deutlich und unmißverständlich hervorgegangen, daß sich die Bedenken des von Ihnen zitierten Abteilungsleiters 2 des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr darauf be-

ziehen, daß Ihre Anfrage auf eine unspezifische, flächendeckende Information abzielt, die dann auch in der Tat zu Wettbewerbsnachteilen für die übrigen Strom- und Gasversorgungsunternehmen durch die Offenlegung von solchen Daten führen könnte. Das war die Zielrichtung der Bedenken, die geäußert wurden.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. - Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Dörr und Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hydrogeologische Verhältnisse in Albig und Standortwahl der Sonderabfalldeponie** - Drucksache 12/4345 - betreffend, auf.

Für die Landesregierung antwortet Umweltministerin Frau Martini.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegt die Veröffentlichung der Autoren Heyl und Geib zu den Mineralwassern im linksrheinischen Teil des Mainzer Beckens vor. Die Autoren kommen darin zum Schluß, daß die Herkunft des Bad Kreuznacher Heilwassers aus tertiärzeitlichen Salzlagern des Oberrheingrabens stammt. Die im Raum Albig im Tiefbrunnen unter dem Mergeltertiär erschlossenen Grundwasser weisen zwar gleiche Inhaltsstoffe auf, allerdings liegen unterschiedliche Konzentrationen und Zusammensetzungen der Wasser vor. Ein Zusammenhang der Wasser in den Mineralbrunnen von Bad Kreuznach und dem Grundwasser im Raum Albig ist nicht erkennbar und wird in dem Gutachten auch nicht behauptet.

Zu Frage 2: Nach Auffassung der Landesregierung liegen zu den großregionalen Grundwasserverhältnissen in Rheinhessen ausreichende Kenntnisse vor. Soweit im Einzelfall kleinräumig zusätzliche Informationen erforderlich sind, werden diese durch Untersuchungen vor Ort, zum Beispiel durch Bohrungen und Pumpversuche, gewonnen und zu gewinnen sein.

Zu Frage 3: Die Gründe, weshalb Standortbereiche von der weiteren Untersuchung zurückgestellt wurden, sind detailliert in dem Gutachten der Deutschen Projekt-Union vom Januar 1994 dargestellt, das allen Fraktionen des Landtags zur Verfügung gestellt wurde. Es trifft nicht zu, daß tiefgründig anstehende Tonvorkommen, die frei von geologischen Verwerfungslinien sind, als mögliche Standorte für Sonderabfalldeponien von vornherein ausgeschlossen wurden. Geologische Formationen wurden dann von der weiteren Betrachtung zurückgestellt, wenn nach der technischen Anleitung Abfall die erforderliche flächenhafte Verbreitung, die Mindestmächtigkeit des Gesteins und/oder der erforderliche Gebirgsdurchlässigkeitsbeiwert aufgrund der nach den Kartenmaterialien vorliegende Gesteinsausbildung nicht zu erwarten war.

Zum Gebirgsdurchlässigkeitsbeiwert darf ich sagen, daß dieser Wert als KF-Wert abgekürzt wird. Dies ist der Wert zur Beurteilung der Wasserdurchlässigkeit von Boden- und Gesteinsformationen. Je kleiner dieser KF-Wert ist, desto dichter ist der Untergrund. Es handelt sich um einen Wert 1×10^{-7} Meter pro Sekunde.

Zu Frage 4: Es ist unzutreffend, daß Rheinland-Pfalz bezüglich geologischer Grundkarten das am schlechtesten untersuchte Flächenland der Bundesrepublik Deutschland ist. Mit Stand März 1993 waren ca. 53 % der Landesfläche durch veröffentlichte geologische Karten im Maßstab 1 : 25 000 erfaßt. Weitere ca. 40 % der Landesfläche sind durch sogenannte Manuskriptkarten gleichen Maßstabes vollständig oder in wesentlichen Teilen abgedeckt. Hiermit sind die vorhandenen Unterlagen - bezogen auf die Fläche unseres Landes - mit dem in den meisten Bundesländern erreichten Stand vergleichbar.

So weit die Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Dörr.

Abg. Dr. Dörr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministerin, zur Frage 3 möchte ich noch einmal konkret nachfragen, ob es zutreffend ist, daß Rohstoffvorratsgebiete als Deponiestandorte durch Vorgaben der Landesregierung ausgeschlossen oder zurückgestellt wurden und dadurch tiefgründige Tonvorkommen, wie wir sie im Kreis Birkenfeld und im Westerwald haben, als mögliche Standorte für Sondermülldeponien nicht zum Tragen kamen.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Ich wiederhole noch einmal: Die Gründe, weshalb welche Kriterien in den Untersuchungen zurückgestellt wurden, ergeben sich detailliert aus dem Gutachten, das Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Dörr, vorliegt. Darin ist es minuziös nachzuvollziehen. Ich ergänze ferner, daß es keine Vorgabe der Landesregierung an das Ingenieurbüro gab, irgendwelche Kriterien auszuschließen oder hinzuzunehmen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Henke.

Abg. Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministerin, gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Grundwasser von Albig mit anderen Grundwässern? Sie haben eben gesagt: Nicht mit Bad Kreuznach. - Mit welchen anderen Orten dann?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Herr Abgeordneter, die Standortuntersuchungen und die Ergebnisse des Gutachtens sind für den fachlichen Teil der Geologie und der Hydrogeologie in Zusammenarbeit und auf Kenntnis und Kartenmaterial und Datenmaterial sowohl des Geologischen Landesamtes auf der einen Seite und des Landesamtes für Wasserwirtschaft auf der anderen Seite miteinander erstellt worden. Von beiden Landesämtern, dem Geologischen Landesamt und dem Landesamt für Wasserwirtschaft, wurden Stellungnahmen abgegeben, die zu dem Gutachten, wie es Ihnen vorliegt, geführt haben und woraus sich ableiten läßt, daß das Landesamt für Wasserwirtschaft keine Gründe gesehen hat, an den Standorten bezüglich ihrer Beurteilung, ihrer Kriterien einen Zweifel zu üben, genauso wie das für das Geologische Landesamt, das dem Wirtschaftsministerium untersteht, geschehen ist.

Präsident Grimm:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Henke.

Abg. Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministerin, das war keine Antwort auf meine Frage. Ich habe präzise gefragt, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Grundwasser in Albig und Umgebung und Grundwassern in anderen Orten in Rheinland-Pfalz gibt. Diese Frage hätte ich gern beantwortet.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Herr Abgeordneter Henke, ich wiederhole mich noch einmal, beziehe mich auf das vorher Gesagte und betone: Das Landesamt für Wasserwirtschaft hat Erkenntnisse, und zwar sehr umfangreiche, über hydrogeologische Verhältnisse im Lande Rheinland-Pfalz, das heißt: auch und gerade in diesem Bereich.

Wo welcher Strom verläuft, Grundwasserrichtungen gegeben sind und in welche Richtungen sie ablaufen, kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht sagen. Aber ich sage noch einmal: Das Landesamt für Wasserwirtschaft hat diese Erkenntnisse. - Sie können sie sich dort gerne zu eigen machen.

Ich bin keine Hydrogeologiefachfrau und schon gleich gar keine Diplom-Geographin oder ähnliches, so daß ich diesen Punkt jetzt nicht beantworten kann. Ich verweise Sie auf unsere Begutachtungen vom Landesamt für Wasserwirtschaft, welche ihren Niederschlag auch beim DPU-Gutachten gefunden haben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministerin, ist es zutreffend - ich habe bezüglich der Frage 4 eine Nachfrage -, daß in Rheinland-Pfalz zum Teil nur auf Kartenmaterial aus dem 19. Jahrhundert zurückgegriffen werden konnte, um dieses Gutachten zu erstellen?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Dies ist nach meinem Kenntnisstand nicht zutreffend.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Müller.

Abg. Frau Müller, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, daß genügend hydrogeologische Kenntnisse über diesen Bereich in Rheinhessen vorliegen.

Ihnen ist sicher bekannt, daß bezüglich der Trinkwassergewinnung ein neues Gutachten in Auftrag gegeben wurde, das die gesamten Trinkwasservorkommen und auch die Fließrichtung in Rheinhessen untersucht, weil es nur verschiedene Einzelgutachten gibt. Die Ergebnisse sollten im März dieses Jahres vorliegen. Liegt dieses Gutachten vor? Ist es mit einbezogen worden?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Nach meinem Kenntnisstand liegt dieses Gutachten noch nicht vor. Es ist aber überhaupt kein Problem und ist der normale Ablauf der Dinge, daß sämtliche Erkenntnisse, die zusätzlich im Laufe der Zeit hinzukommen, in die Gesamtbeurteilung mit einfließen.

Ich betone und wiederhole noch einmal: Der Auftrag, den die Deutsche Projekt-Union hatte, entlang der gesetzlichen Kriterien flächendeckend für Rheinland-Pfalz Standorte zu überprüfen, sie in eine Bewertung einzubeziehen und einen Vorschlag aus ihrer ingenieurmäßigen Sicht zu machen, ist unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbehörden des Landes und vieler anderer Kriterien ebenfalls erfolgt.

Dies wissen Sie, da Ihnen das Gutachten bekannt ist. Im Laufe des weiteren Verfahrens - dies habe ich von Anfang an deutlich gemacht - können und werden sämtliche irgendwie gearteten und vorgetragenen Einwendungen und zusätzlichen Kriterien in die weitere Überprüfung mit Eingang finden. Sollte sich aus dieser Begutachtung etwas anderes ergeben, wird dies hierfür genauso gelten.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rechtsradikale militärische Spiele von Jugendlichen in der Nähe des Truppenübungsplatzes Baumholder** - Drucksache 12/4352 - betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Innenminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Henke darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Am 19. Januar 1994 spielten drei Buben im Alter von 13, neun und sieben Jahren an zugefrorenen Wasserlachen in St. Julian im Landkreis Kusel. Ihrer Schilderung zufolge wurden sie in der Zeit zwischen 15.50 Uhr und 16.45 Uhr von einem 16jährigen, zwei 14jährigen sowie einem 13jährigen Jungen angegriffen. Der 16jährige Angreifer soll dem 7jährigen Kind eine aus einer gefrorenen Wasserlache herausgebrochene Eisplatte auf den Kopf geschlagen haben. Auch soll er dem 9jährigen Opfer ein Messer an den Hals gehalten und damit gedroht haben, ihm den Hals abzuschneiden, falls die Polizei eingeschaltet würde.

Der 16jährige, der als Haupttäter gilt, soll auf dem Ärmel seines Mantels und im Gesicht Hakenkreuze getragen und den sogenannten Kühnen-Gruß gezeigt haben. Er soll weiterhin - so die Aussage eines der Kinder - befohlen haben, im Sommer, wenn der Adolf Hitler Geburtstag habe, nach Offenbach zu kommen, um mit ihnen zu feiern.

Auch einer der 14jährigen Tatverdächtigen soll ein ins Gesicht gemaltes Hakenkreuz getragen und den sogenannten Kühnen-Gruß gezeigt haben.

Die Namen der Tatverdächtigen sind in einer Liste aufgeführt, die wenige Tage später neben anderen Gegenständen von einem Bürger in einem in der Nähe von St. Julian gelegenen Versteck gefunden und der Polizei übergeben wurde. Bei den anderen Gegenständen handelt es sich unter anderem um einen Seesack, eine Sporttasche, einen Stahlhelm, eine Tarnjacke, eine Machete, Geschoßhülsen und eine US-Fahne.

Die Tatverdächtigen bestreiten den Tatvorwurf.

Bislang ist nicht bekannt, wer das Versteck im Wald angelegt hat. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie dauern an.

Zu Frage 2: In dem Seesack gefundene Gegenstände lassen den Schluß zu, daß der oder diejenigen, die das Versteck angelegt haben, seit mindestens Anfang 1993 in dem Gelände Spiele militärischen Charakters ausgeübt haben.

Zu Frage 3: Weder der Polizei noch dem Verfassungsschutz liegen Erkenntnisse darüber vor, daß an anderen Orten in Rheinland-Pfalz gegenwärtig Spiele vergleichbarer Art ausgeübt werden.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Landesregierung vom 18. November 1993 - Drucksache 12/3856 - auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Henke vom 27. Oktober 1993 „Kriegsverherrlichende Spiele in Rheinland-Pfalz" - Drucksache 12/1998 - und auf die Unterrichtung des Innenausschusses aufgrund des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags hinweisen.

Zu Frage 4: Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen liegen keine Anhaltspunkte für eine Verbindung der vier tatverdächtigen Jungen zu einer den Sicherheitsbehörden bekannten rechtsradikalen Gruppe vor.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Henke.

Abg. Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, die Ermittlungsbehörden haben erklärt, daß ein politischer, insbesondere ein rechtsradikaler Hintergrund nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden könne. Wie beurteilen Sie denn diesen Satz angesichts der Erkenntnisse, die Sie eben vorgetragen haben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Henke, wenn Sie der Antwort, die ich gegeben habe, genau zugehört haben, habe ich auch genau dieses zum Ausdruck gebracht, daß das nicht ausgeschlossen werden kann.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen? - Herr Henke.

Abg. Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erscheint Ihnen nicht aufgrund der Fakten eindeutig, wenn Hakenkreuze, Helme etc. benutzt werden, daß ein rechtsradikaler Hintergrund auf gar keinen Fall ausgeschlossen werden kann?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das erscheint nicht eindeutig; denn ich habe auch darauf hingewiesen, daß die Betreffenden dieses in Abrede stellen und daß es natürlich auch hier und da zu gewissen Modeerscheinungen in diesem Zusammenhang kommen kann.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nahverkehrsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (NVG)** - Drucksache 12/4353 - betreffend, auf.

Staatssekretär Debus antwortet.

Debus, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich im Rahmen ihres ÖPNV-Konzepts zum Ziel gesetzt, eine integrierte ÖPNV-Gestaltung auf der Grundlage von Verkehrsverbünden oder von Verkehrs- und Tarifgemeinschaften zu verwirklichen. Sie ist deshalb auch für den Raum Rheinhessen-Nahe nachdrücklich darum bemüht, ein entsprechendes Verbundsystem zu schaffen. Dabei räumt sie einem lokalen Verbund Vorrang vor einer Einbeziehung dieses Raums in einen Rhein-Main-Großverbund ein, weil dieser sich vorrangig auf die Regelung regionaler Verkehrsbeziehungen beschränkt. Für den Nahverkehrsraum Rheinhessen-Nahe hält es die Landesregierung zunächst für erforderlich, die lokalen ÖPNV-Belange angemessen zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu den Fragen 1 und 2: Bei der am 7. Mai 1993 gebildeten Nahverkehrsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (NVG) handelt es sich um eine kommunale Arbeitsgemeinschaft, der neben der Stadt Mainz, den Landkreisen Mainz-Bingen und Bad Kreuznach sowie der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe auch das Land Rheinland-Pfalz angehört. Die NVG hat die Aufgabe, eine einheitliche und integrierte Nahverkehrsbedienung im gesamten Nahverkehrsraum konzeptionell und organisatorisch vorzubereiten und Finanzierungskonzepte auszuarbeiten. Darüber hinaus nimmt sie eine gemeinsame Interessenvertretung gegenüber dem in Vorbereitung befindlichen Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) wahr.

Die Nahverkehrsgemeinschaft hat inzwischen einen Vertrag über die Einführung eines Übergangstarifs (Tarifverbundvertrag) vorbereitet. Darin ist vorgesehen, auf allen ÖPNV-Linien für umsteigende Fahrgäste durchtarifierte und rabattierte Fahrpreise sowie durchgehende Fahrscheine einzuführen. Die Vereinbarung soll zum bevorstehenden Fahrplanwechsel, also Ende Mai 1994, wirksam werden.

Unterschiede zu einem sogenannten klassischen Verkehrsverbund ergeben sich insoweit, als kein Gemeinschaftstarif gebildet und keine aufwendige Verbundorganisation eingerichtet wird. Die einzelnen Verkehrsunternehmer behalten ihre sogenannten Haustarife bei, verpflichten sich jedoch auf vertraglicher Grundlage, die dargestellten Tarifvergünstigungen und eine vereinfachte Abfertigung einzuführen. Für den Fahrgast werden damit die wesentlichen Vorteile eines Verbundes erreicht, wobei sich aber die sogenannten verbundbedingten Lasten und dabei insbesondere die Organisationskosten wesentlich günstiger gestalten lassen.

Zu den Fragen 3 und 4: Nach anfänglichem Zögern haben inzwischen auch die Verkehrsbetriebe Bad Kreuznach mit dem Landkreis Verhandlungen über eine Beteiligung an den von der Nahverkehrsgemeinschaft vorgesehenen Integrationsmaßnahmen aufgenommen. Zwangsmaßnahmen gegenüber Verkehrsunternehmen zur Beteiligung an Verkehrsverbünden bestehen selbstverständlich nicht. Weder hat die Landesregierung dazu eine rechtliche Handhabe, noch hält sie Zwangsmaßnahmen für ein geeignetes Mittel zur Erreichung verkehrspolitischer Ziele. Indessen stehen die ÖPNV-Fördermaßnahmen unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Umsetzung des ÖPNV-Konzepts des Landes, dem eine integrierte Nahverkehrsgestaltung zugrunde liegt.

Zu Frage 5: Die Nahverkehrsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe ist bemüht, mit benachbarten Verbundsystemen Übergangsvereinbarungen zu treffen, um insbesondere für Pendler durchtarifierte Fahrpreise zu errreichen. Mit der Vorberei-

tungsgesellschaft des RMV wurde inzwischen eine entsprechende Vereinbarung grundsätzlich abgestimmt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Fritsche.

Abg. Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, bei der Beantwortung der Frage 2 sprachen Sie auch davon, daß eine Durchtarifierung erreicht werden soll. Gilt diese Durchtarifierung auch für Einzelfahrscheine oder für Zeitkarten?

Debus, Staatssekretär:

Zunächst einmal soll diese Durchtarifierung für längerfristige Fahrkarten, Wochen- und Monatskarten, gelten. Darüber hinaus streben wir aber an, diese Durchtarifierung auch für Einzelfahrkarten zu erreichen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, ist die Landesregierung der Auffassung, daß mit diesem modellhaften, unverbindlichen Verbund ein leistungsfähiger ÖPNV in Rheinland-Pfalz in den einzelnen Regionen aufgebaut werden kann, was ich durch Ihre Antworten so nicht erkennen kann?

Debus, Staatssekretär:

Wir sind bestrebt, in dieser Nahverkehrsgemeinschaft die Vorteile eines Verbundsystems zu erreichen, ohne die Nachteile - wenn ich so sagen darf -, das heißt die verbundbedingten Lasten, die Kosten vor allen Dingen auch im Bereich der Verwaltung und der Organisation, in Kauf nehmen zu müssen, sondern sie möglichst klein halten zu lassen. An den Grenzen dieser Nahverkehrsgemeinschaft sollen dann durch Vereinbarungen die Vorteile eines größeren Verbundsystems erzielt werden.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, kann ich davon ausgehen, daß dieses unverbindliche Modell auch in den anderen Landesteilen als Modell für dortige Nahverkehrsverbünde angestrebt wird?

Debus, Staatssekretär:

Es ist erstens kein unverbindliches Modell. Es ist dann zweitens insofern ein Modell, als es natürlich auch auf andere Bereiche übertragbar ist. Aber man muß jeweils die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort zur Grundlage der Organisation eines leistungsfähigen ÖPNV nehmen. Das kann in einzelnen Fällen ein solches Nahverkehrssystem sein, es kann in anderen Fällen natürlich eine Verbundlösung, Zweckverbandslösung - oder wie auch immer - sein. Das muß vor Ort ganz genau geprüft werden, um den höchstmöglichen Grad an Leistungsfähigkeit, auch auf der organisatorischen Ebene, erreichen zu können.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Fritsche.

Abg. Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, ich muß jetzt noch einmal nachfragen. Bei der Antwort auf die Frage 5 bin ich mir nicht sicher, ob Sie erläutert hatten, wie denn tatsächlich eine Kooperation mit dem VRN dargestellt wurde. Ich gehe davon aus, die Frage war nicht beantwortet. Zum ÖPNV sagten Sie, es gibt Übergangsvereinbarungen, oder Sie würden sich um Übergangsvereinbarungen bemühen.

Debus, Staatssekretär:

Grundsätzlich hat der Rhein-Main-Verkehrsverbund in den Verhandlungen zwischenzeitlich zugestimmt, daß insbesondere für Pendler durchtarifierte Fahrpreise erreicht werden.

(Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für den VRN?)

- Ja.

Präsident Grimm:

Ich sehe, daß keine weiteren Zusatzfragen mehr vorliegen. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Transrapid durch Rheinland-Pfalz** - Drucksache 12/4354 - betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Staatssekretär Debus das Wort.

Debus, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Bei der Transrapidtechnik handelt es sich um ein Verkehrssystem, dessen Stärke in der sehr schnellen Verbindung aufkommensstarker Metropolen über eine größere Entfernung liegen könnte. Die Bundesrepublik hat in dieser Technik einen Entwicklungsvorsprung. Die Bundesregierung hat am 7. Dezember 1993 eine Grundsatzentscheidung für das Transrapidprojekt getroffen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die mögliche Umsetzung des Konzepts Magnetschwebebahn/Transrapid indessen mit erheblichen Planungs-, Bau-, ökologischen und vor allem finanziellen Risiken behaftet.

Die im Vergleich zum französischen TGV ungünstigen Exportchancen des deutschen ICE belegen freilich, daß nachteilige Folgen eintreten können, wenn technische Chancen nicht genutzt werden. Für die konkrete Anwendung der Magnetschwebetechnik sind neben technischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere auch ökologische Belange besonders zu berücksichtigen. Zudem bereitet die räumliche und betriebliche Integration des Transrapidsystem in das bestehende Rad-Schiene-Bahn-System erhebliche Schwierigkeiten.

Über die Anwendung des Transrapidsystems in Deutschland müssen daher bei der Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile neben der Bundesregierung und den Betreibern auch die von der Maßnahme betroffenen Bundesländer eingebunden werden.

Was die Idee einer Transrapidstrecke in der Relation Paris - Ostfrankreich - Südwestdeutschland betrifft, vertritt die Landesregierung die Auffassung, daß dieser Vorschlag an den wirtschaftlichen, verkehrlichen, strukturpolitischen und ökologischen Realitäten vorbeigeht. Zwar hat die Landesregierung am Ausbau der durch Rheinland-Pfalz laufenden Ost-West-Verkehrsbeziehungen wegen der Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die großräumige Standortgunst des Landes ein großes Interesse. Die Landesregierung ist indessen der Auffassung, daß dieses Ziel am besten und schnellsten mit der Realisierung der in der Verkehrswegeplanung enthaltenen Eisenbahnneu- und -ausbaustrecken erreicht werden kann. Zudem setzt Frankreich bei seinen Neu- und Ausbauplanungen für den Schnellverkehr ausschließlich auf das Rad-Schiene-System. Auch aus diesem Grunde scheidet eine Magnetbahntrasse in Ost-West-Richtung von Paris über die Pfalz und weiter nach Osten aus.

Schließlich ist die enge Verknüpfung des Fern- und Nahverkehrs der Bahn im Sinne eines integralen Taktfahrplans eines der vorrangigen verkehrspolitischen Ziele der Landesregierung. Nur so können die Vorzüge des Hochgeschwindigkeitsverkehrs auch in den Regionen, wie etwa in der Rheinpfalz und in der Westpfalz, voll zum Tragen kommen. Das wäre aber bei einer Transrapidlösung wegen der sowohl baulich als auch städteplanerisch außerordentlich schwierigen unmittelbaren Systemverknüpfung Magnetschwebebahn/Eisenbahn gar nicht machbar.

Für Rheinland-Pfalz kommt deshalb ein Einsatz des Transrapid in der Relation Dresden - Rhein/Main - Frankreich nicht in Betracht. Hinsichtlich der Planungen für die parallele Eisenbahnstrecke Berlin - Hamburg im Falle einer Verwirklichung der Transrapidstrecke liegen der Landesregierung keine Detailinformationen vor.

Präsident Grimm

Gibt es Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bruch das Wort.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich nach § 96 der Geschäftsordnung des Landtags die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Dörr und Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hydrogeologische Verhältnisse in Albig und Standortwahl der Sonderabfalldeponie** - Drucksache 12/4345 - betreffend.

Präsident Grimm:

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Beck das Wort.

Abg. Beck, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Aussprache über diese Mündliche Anfrage beantragt, weil wir es für erforderlich halten, zu der Frage der Sicherung der Sondermüllentsorgung für das Land Rheinland-Pfalz dem Grunde nach Stellung zu nehmen und nicht eine Diskussion miteinander zu führen, die alle möglichen Einzelpunkte immer wieder in den Vordergrund rückt.

(Vizepräsident Dr. Volkert
übernimmt den Vorsitz)

Wir wollen damit vermeiden, daß diejenigen, die dem Grunde nach einer Entscheidung ausweichen wollen, sich hinter solchen Einzelfragen verbergen.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion dieses Hauses stelle ich fest, daß sich bei Übernahme der Regierungsverantwortung durch die sozialliberale Koalition in diesem Land die Sondermüllentsorgung in einem erbärmlichen Zustand befunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten in Gerolsheim dringlichsten Sanierungsbedarf. Eine völlig unklare Situation, was die wirtschaftliche und die geschäftsmäßige Verflechtung der dort tätigen Firmen anging, rechtlich anhängige Verfahren und auch im tatsächlichen fachlichen Bereich eine Unzahl von offenen Fragen.

Darüber hinaus gab es lediglich eine äußerst streitig gestellte Absicht, in Kaisersesch eine Sondermüllverbrennungsanlage zu errichten. Aus dieser Situation heraus hat die heutige Landesregierung ein verantwortliches Konzept entwickelt und zwischenzeitlich entsprechende Schritte eingeleitet und umgesetzt.

Die Sanierung in Gerolsheim wird zügig vorangetrieben. Es gibt die politische Aussage und die Absicht - dies wird auch so eintreten -, daß Gerolsheim nach der Fertigstellung einer neuen Sondermülldeponie nicht weiter genutzt wird. In der Zwischenzeit wird die Sanierung - ich unterstreiche dies - zügig vorangetrieben.

Zum zweiten ist es gelungen, in einer bundesweit vielbeachteten Vereinbarung mit der BASF in Ludwigshafen die Verbrennungskapazitäten, die für das Land Rheinland-Pfalz notwendig sind, im Rahmen der dort bereits laufenden Sondermüllöfen bzw. einem Verfahren zur Ausweitung der entsprechenden Kapazitäten zu vereinbaren.

Zum dritten: Um die Entscheidungen, die Gerolsheim zugesagt worden sind, auch zügig voranzubringen, hat die Landesregierung nach einem Standort für eine neue Sondermülldeponie in diesem Land Rheinland-Pfalz gesucht.

Zu den früheren Untersuchungsvorlagen, die es gibt, wurde ein weiteres Kriterium hinzugenommen, nämlich bisher militärisch genutzte Flächen in die Untersuchung intensiv einzubeziehen. Die Firma DPU hat ein Ergebnis der ersten Bewertungsstufe vorgelegt. Dieses Ergebnis weist auf zwei mögliche Standorte in Rheinhessen hin. Vor diesem Schritt der Entscheidung wird es jetzt eine gesetzlich vorgeschriebene Entwicklung des weiteren Verfahrens geben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der nächste Schritt wird sein, daß im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen alle Fragen, auch die, die in Zusammenhang mit der Mündlichen Anfrage, über die heute auch zu reden ist, angesprochen worden sind, einbezogen werden. In dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren werden auch die Themen Eingang finden, die unter dem Stichwort der Sozialverträglichkeit in der öffentlichen Diskussion sind. Dies ist so. Dies gehört sich so. Dies wollen wir auch ausdrücklich so.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich unterstreiche, was Umweltministerin Frau Martini vorhin gesagt hat. Wenn an irgendeiner dieser Stellen ein berechtigter Zweifel, ein berechtiger Einwand auftaucht, ist das Verfahren an dieser Stelle nicht weiterzuverfolgen, dann ist dieses Verfahren nach Prüfung für diese Stelle abgeschlossen.

Am Ende kann nicht anders als nach Recht und Gesetz, nach fachlichen Kriterien und nach den Notwendigkeiten, die sich aus den Interessenvertretungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ergeben, vorgegangen werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines sagen. Ich erwarte von den GRÜNEN nicht, daß sie bereit sind, in diesem Zusammenhang Gesamtverantwortung zu übernehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Von der CDU möchte ich mehr verlangen. Ich meine, man muß auch mehr von ihr verlangen, als daß sie sich an jeder Stelle, an der sie Aussagen macht, immer so verhält, wie es ihr gerade in den Kram paßt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

In Rheinhessen ist Herr Gerster strikt dagegen. In diesem Haus gibt es differenzierte Aussagen. Keiner weiß, woran man mit dieser Union ist. Ich denke, die Menschen in Rheinland-Pfalz und die Wirtschaft tun gut daran, Ihnen keinen Deut Vertrauen mehr entgegenzubringen.

(Beifall der SPD)

Sie handeln vordergründig populistisch und unverantwortlich. Das muß bei einer solchen Gelegenheit erwähnt werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Schuler.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Das hätten Sie nicht machen sollen, Herr Schuler! - Dr. Langen, CDU: Zuber!)

Abg. Schuler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Ich bitte um Ruhe.

(Beck, SPD: Es geht nicht von
unserer Zeit ab!)

Jetzt hat Herr Kollege Schuler das Wort.

Abg. Schuler, CDU:

- Danke schön.

Herr Kollege Beck, eigentlich hatte ich vor, Ihnen zu signalisieren, es ist gut, daß wir in existentiellen Fragen, die die Zukunft dieses Standorts Rheinland-Pfalz und auch die Zukunft dieser Menschen betreffen, im wesentlichen Übereinstimmung feststellen können.

(Beck, SPD: Sagen Sie das Ihrem
Landesvorsitzenden!)

Ihre letzte Attacke gegen die CDU - - -

(Prof. Dr. Preuss, SPD: Die war
notwendig!)

Sie macht mir das unmöglich; denn es ist unglaubwürdig, wenn Sie uns Populismus vorwerfen und der Innenminister dieses Landes noch vor wenigen Tagen gesagt hat, er sei persönlich verstimmt über das Verfahren und werde sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den Standort wenden. Dies ist geschehen, ohne daß der Innenminister dieses Landes überhaupt die Grundlagen kannte. Damit spreche ich den wunden Punkt dieser Regierung an.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben am 13. Januar dieses Jahres dem Fachausschuß zugesichert - ich spreche als dessen Vorsitzender; der Fachausschuß hat sich darauf verlassen -, daß der kompetente Fachausschuß über die weiteren Schritte informiert wird. Bis heute hat dieser Fachausschuß keine Information. Bis heute liegt dem Vorsitzenden kein Gutachten vor, obwohl wir immer wieder appelliert haben, daß uns dieses Gutachten zugestellt wird. Ihre Vorgehensweise ist damit in eine Informationspolitik eingemündet, die die größtmögliche Transparenz, die Sie angeboten haben, nicht gewährleistet. Damit bleibt auch die Plausibilität dieser beiden Standorte offen.

Herr Beck, Sie haben zu Recht gesagt - dies zeigt, daß Sie auf dem Wege sind -, daß wir neben der Umweltverträglichkeitsprüfung auch die Sozialverträglichkeit einbeziehen.

(Beck, SPD: Ich habe gesagt: Im Rahmen
der Umweltverträglichkeit!)

- Ja, Sie haben aber auch gesagt, daß in Zukunft eine Sozialverträglichkeit eine Rolle spielen wird, auch dann, wenn sie nicht justitiabel sein wird. Das haben Sie bis vor einigen Tagen noch abgelehnt.

Es ist gar keine Frage, daß wir bereit sind, zu einem Sonderabfalldeponiestandort ja zu sagen, um den Industriestandort Rheinland-Pfalz zu sichern. Ich persönlich habe über viele Jahre in Gerolsheim erfahren müssen, was es heißt, populistisch zu argumentieren. Der Ministerpräsident dieses Landes hat es getan, Herr Kollege Nagel hat es getan, Herr Dr. Schiffmann hat es getan. Uns hat man vorgeworfen, man habe die Sorgfaltspflicht verlassen, nur weil wir uns bemüht haben, auch in Gerolsheim sachgerecht unsere Pflicht zu tun.

Deshalb muß eine Frage erlaubt sein. Wenn wir auf dem Wege zur Gemeinsamkeit sind und die Sozialverträglichkeit nicht außen vor bleibt - das ist für den Raum Rheinhessen ganz wesentlich -, dann muß auch die Frage erlaubt sein, warum dieses Gutachten, das den Fraktionen seit Freitag vor Fasching vorliegt - nicht dem Fachausschuß, nicht dem Landtag - - -

(Unruhe bei der SPD)

- Entschuldigung, Sie haben in der Vergangenheit immer Wert darauf gelegt, daß die Wege eingehalten werden, Herr Kollege Nagel. Erinnern Sie sich daran, was Sie Herrn Kollegen Beth als Umweltminister immer wieder vorgeworfen haben. Halten Sie bitte auch in diesem Fall die Reihenfolge ein, wie es in der Vergangenheit üblich war.

(Zuruf des Abg. Nagel, SPD)

- Sie können gleich reden, Herr Kollege Nagel.

Es muß die Frage erlaubt sein, warum die Konversionsflächen in diesem Gutachten weitestgehend außen vor bleiben, wenn dort nur inertes Material abgelagert werden soll, wie Sie es in der letzten Sitzung betont haben, und die Geologie offenbar doch nicht die allein - -

(Nagel, SPD: Was steht denn
in der TA Abfall?)

- Entschuldigung, Frau Ministerin hat gesagt, das Material wird inert sein. Herr Kollege Nagel, Sie haben gesagt, Sie würden eine solche Deponie sofort nehmen. Sie sagten, die Geologie spielt keine Rolle. Es ist im Protokoll des Fachausschusses nachzulesen. Dann muß es erlaubt sein, zu fragen, warum von den Konversionsflächen keine einzige in die Betrachtungsweise einbezogen wird.

Meine Damen und Herren, unser Ziel bleibt. Ich stehe auch als Fachausschußvorsitzender dazu. Wir brauchen eine umweltverträgliche, sichere und verläßliche Entsorgung, die die Sozialverträglichkeit nicht außer acht läßt. Gerade weil in diesen Tagen die Spekulationen über die Durchlässigkeit der Böden ins Kraut schießen - das ist der Vorwurf an DIE GRÜNEN -, brauchen wir dringend die sachgerechte Debatte, die Sie mit Ihrer Informationspolitik erschwert haben, Frau Ministerin.

Es ist nicht hinzunehmen, daß die Bürgermeister vor Ort die Gutachten erhalten und der Fachausschuß des Landtags bis heute keine Information hat. Wir hätten gern diskutiert. Ich darf zitieren, was Sie auf meine Kleine Anfrage vom 22. November geantwortet haben. Sie haben darauf hingewiesen, die Standortermittlungsverfahren befänden sich in einem Stadium, indem für alle geeigneten Flächen der jeweils optimale Teilbereich für die Errichtung einer Sonderabfalldeponie ermittelt werde.

Meine Damen und Herren, dies wird unsere Vorgehensweise sein. Herr Kollege Beck, daß es vor Ort auch darum geht, wie wir mit den überwiegend emotionalen Ängsten und Befürchtungen umgehen, ist die Frage an die Akzeptanz solcher Großtechnologien.

(Beck, SPD: „Giftdeponie nach Rheinhessen", ist das Ihr Beitrag?)

- Soll ich Ihnen einmal die ganzen Flugblätter der SPD aus dem Jahre 1983 gegen Gerolsheim herausziehen?

(Nagel, SPD: Gerolsheim war auch eine Giftdeponie! - Glocke des Präsidenten)

Wir haben im Fachausschuß signalisiert, daß wir bereit sind, offen zu diskutieren. Das Gutachten liegt dem Fachausschuß bis heute nicht vor. Wir haben am 15. März dieses Jahres dazu Gelegenheit. Ich kann nur hoffen, daß es dann möglich sein wird, eine solch schwierige Frage in aller Vernunft, in aller Verantwortung zu erörtern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU - Beck, SPD: Hier den Verantwortlichen machen und draußen die Wutz! Das geht nicht!)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Professor Reisinger.

Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei aller Aufgeregtheit, die eben noch einmal deutlich geworden ist - zusätzlich geschürt von manchen, die mit dem Thema ihr politisches Süppchen kochen wollen -, will ich ähnlich wie Herr Kollege Beck auf einige wenige und nicht wegzudiskutierende Tatsachen hinweisen.

1. Rheinland-Pfalz benötigt dringend eine neue Sonderabfalldeponie.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Daran werden auch die tibetanischen Gebetsmühlen der GRÜNEN nichts ändern, die ihre Begriffshülsen „sanfte Chemie", „sanfte Landwirtschaft" - die Koppelung mit dem Begriff „sanft" sind schon fast Legion - immer wieder wiederholen, um davon abzulenken, daß wir auch Entsorgungsanlagen brauchen.

2. Eine neue Sonderabfalldeponie benötigt einen dafür geeigneten Standort;

(Beifall der F.D.P.)

denn sie kann nicht auf einem anderen Stern errichtet werden.

(Beifall der F.D.P.)

3. Ein Standort für eine neue Sonderabfalldeponie benötigt ein nachvollziehbares, transparentes, seriöses, fachlich nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik ausgerichtetes und nach den strengen Regeln durchgeführtes Verfahren, das in unserem demokratischen Rechtsstaat gesetzlich vorgeschrieben ist.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Damit ist nicht vereinbar, daß es a priori bestimmte Regionen als Taburegionen geben soll, zum Beispiel deshalb, weil dort zufällig prominente Menschen wohnen, weil dort Getreideanbau stattfindet, weil Gemüseanbau stattfindet, Weinanbau, weil dort Brot gebacken wird, es dort Fremdenverkehr gibt, die Verkehrsdichte zu hoch oder zu niedrig ist und so weiter. Meine Damen und Herren, wenn man so vorginge, bliebe nur der von mir erwähnte andere Stern; denn in Rheinland-Pfalz gibt es keine Region, in der es nicht irgendeinen ernstzunehmenden einzelnen abzuwägenden Gesichtspunkt gibt, der gegen den Standort einer Sonderabfalldeponie oder irgendeiner anderen Anlage der Industrie sprechen könnte.

(Beifall der F.D.P.)

Als Anlage einer hochentwickelten Industrie muß man eine solche Sonderabfalldeponie sehen, wenn man den Gedanken ernst nimmt, daß zu hochentwickelten Produktionsmethoden als unverzichtbares Gegenstück auch hochentwickelte Anlagen für die Entsorgungstechnik gehören.

4. Ich stelle fest, eine unerwünschte politische Einflußnahme ist in dem Gutachten der Deutschen Projekt-Union nirgends zu entdecken.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Herr Schuler, wenn Sie hier behaupten, Sie hätten das Gutachten nicht, dann hilft der Hinweis, daß Sie vielleicht einen etwas besseren Kontakt mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden pflegen sollten. Dann hätten Sie das Gutachten.

(Beifall der F.D.P. und der SPD - Schuler, CDU: Entschuldigung, Sie haben in der Vergangenheit als Vorsitzender genausoviel Wert darauf gelegt!)

- Alle Fraktionen haben das Gutachten bekommen. Das halten wir hier doch einmal fest.

(Schuler, CDU: Sie haben doch immer den größten Wert darauf gelegt! Wie war es denn bei Ihnen immer in der Vergangenheit?)

- Ich habe dann kritisiert, wenn es Anlaß zu Kritik gab. Ich stelle nur fest, die Fraktionen haben dieses Gutachten. Der Versuch der politischen Einflußnahme setzte erst dann ein, als das Ergebnis dieses Gutachtens bekanntgemacht wurde.

(Schuler, CDU: Das ist doch für den Landtag, nicht für die Fraktionen!)

Dies geschah in einer Art und Weise, die ich in weiten Bereichen nur als unseriös bezeichnen kann.

5. Wir nehmen als F.D.P.-Fraktion jeden sachlich begründeten Einwand gegen einen beabsichtigten Standort ernst. Wir nehmen die Sorgen von Menschen ernst, die gesundheitliche und wirtschaftliche negative Auswirkungen befürchten. Genauso ernst nehmen wir es allerdings auch - das ist auch unsere Aufgabe -, zu klären, ob diese Angst berechtigt ist oder nicht.

(Beifall der F.D.P.)

Wir wenden uns vor allem dagegen, daß diese Angst von politischen Demagogen mißbraucht wird.

6. Wir von der F.D.P.-Fraktion werden uns nicht davon abbringen lassen, in Verantwortung für unser Land mit dazu beizutragen, daß in einem verantwortbaren, streng nach Recht und Gesetz orientierten Verfahren zügig ein Standort für eine neue Sonderabfalldeponie ermittelt wird und dort nach dem neuesten Stand der Technik eine neue Sonderabfalldeponie errichtet wird. Wir bleiben wie seit Jahren dabei, daß die Sonderabfalldeponie Gerolsheim möglichst bald geschlossen werden soll. Dies ist nur möglich, wenn eine neue Sonderabfalldeponie errichtet wird. Diesen geradlinigen Kurs der Glaubwürdigkeit werden wir auf Landesebene beibehalten und nicht wie andere den Finger naß machen, sehen, woher der Wind weht, und dann weiter marschieren.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, auf diese Art und Weise kann man wichtige Ziele nicht erreichen.

Herr Kollege Schuler, ich kann es Ihnen wirklich nicht ersparen: Ich möchte zum Abschluß doch noch darauf hinweisen dürfen, Sie sollten sich vielleicht wenigstens in einem Zeitraum von einigen Monaten daran erinnern, was Sie damals noch gesagt haben. Ich habe hier eine Presseerklärung vom 27. Oktober 1993. In dieser werfen Sie der Ministerin vor, sie würde den Landtag und die rheinland-pfälzische Öffentlichkeit mit der Vorlage eines Standortgutachtens vertrösten.

(Schuler, CDU: Richtig!)

Nun hat sie es der Öffentlichkeit bekanntgegeben,

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben das Gutachten in Ihrer Fraktion,

(Schuler, CDU: Ich habe es bis heute nicht!)

und nun stellen sich verantwortliche CDU-Politiker in die Öffentlichkeit und machen eine Stimmung und Kampagne, wie das Herr Gerster tut. Meine Damen und Herren, das paßt nicht zusammen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD - Glocke des Präsidenten)

Herr Schuler, den Appell, den Sie hier an uns alle gerichtet haben, richten Sie einmal an erster Stelle an sich selbst. Dann kommen wir ein ganzes Stück weiter.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Dörr.

Abg. Dr. Dörr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten uns noch mehr als diese Aussprache über diese Mündliche Anfrage gewünscht, Herr Kollege Beck. Wir hätten gewollt, daß Ministerin Frau Martini eine Regierungserklärung

zu diesem wichtigen Thema abgegeben hätte, was leider nicht geschehen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Wir hätten Offenheit und Transparenz gewollt. Herr Kollege Beck, wenn Sie beklagen, daß die Opposition nicht alles mitträgt, was Sie Tolles machen, dann fragen Sie sich doch einmal, woran das liegt. Sie haben doch die Opposition nicht einbezogen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Sie sind nicht auf die Opposition zugegangen, Sie sind nicht auf die Naturschutzverbände zugegangen. In Baden-Württemberg gibt es einen abfallpolitischen Ratschlag, indem der BUND mit einbezogen ist. Frau Ministerin Martini, es wäre zu überlegen, ob man hier in Rheinland-Pfalz auch einmal so etwas machen sollte. Es ist aber eben so: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Wenn Sie nicht bereit sind, Oppositionsfraktionen mit einzubinden, dann brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, daß wir Ihre Ergüsse nicht voll mittragen können, um das einmal so zu sagen. Sie haben die Opposition nicht in die Kriterien der Standortfindung eingebunden. Sie haben die Fraktionen nicht in die Konzepte eingebunden. Es wären doch verschiedene Konzepte einer Superdeponie möglich, die Sie jetzt irgendwo nach Rheinhessen hinstellen, wie es sie vorher schon in Gerolsheim in der Pfalz gegeben hat. Es stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, für bestimmte Fraktionen Monodeponien zu errichten, was die TA Abfall bekanntermaßen auch zuläßt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Beck, SPD: Machen Sie Standortvorschläge!)

In einem Punkt sind wir mit Ihnen, Herr Kollege Beck, und mit Ihnen, Herr Kollege Reisinger, einig, daß wir GRÜNEN unabdingbar für eine möglichst rasche Schließung der nicht zu verantwortenden Deponie Gerolsheim sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sind wir nicht bereit, uns mit Herrn Kollegen Gerster - er ist gar kein Kollege, hier jedenfalls nicht - so populistisch mit in ein Schiff zu begeben.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Frau Ministerin, unserer Meinung nach ist es schon so - wir haben das Gutachten sehr wohl oberflächlich durchlesen können; leider hat es die Zeit nicht hergegeben, es intensiv zu bearbeiten -, daß die tiefgründigen Tongebiete wegen der Abbauwürdigkeit dieser Vorkommen ausgeschlossen wurden, andere, wie in Birkenfeld, wegen Naturschutzproblemen. Unserer Meinung nach ist die Sicherheit des Standortes das Allerwichtigste. Da sollte man auch weitergehen, als es die TA Abfall als Mindestmaß an Tondicke zuläßt.

Hinzufügen müssen wir noch, daß es der falsche Müll ist, weil Sie kein Instrument zur Vermeidung haben. Das wäre die zweite Voraussetzung dafür, daß wir GRÜNEN bereit wären, Standorte mitzutragen. Wir sind nicht bereit, Standorte für Sondermüll mitzutragen, der sich vermeiden läßt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns mit der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag Baden-Württemberg, mit der CDU-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg, leider nur mit Teilen im Landtag Rheinland-Pfalz, und mit der F.D.P.-Fraktion im baden-württembergischen Landtag einig, daß wir zum Beispiel als ein Instrument der Vermeidung Sonderabfallabgaben brauchen; denn es ist dem Bürger nicht zu vermitteln, Sonderabfall irgendwo auf eine Deponie zu bringen, der vermeidbar ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Professor Reisinger, wir brauchen den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft, daß möglichst überhaupt kein Sondermüll mehr anfällt. Wir können doch jetzt nicht wieder eine Deponie machen. In 50 Jahren suchen wir dann die dritte Deponie. Irgendwann haben wir das ganze Land mit Deponien vollgeknallt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So geht es nicht weiter. Wir müssen in die sanften Produktionslinien und Produkte einsteigen. Wir müssen dies durch Instrumente, wie im Land durch Sonderabfallabgaben und im Bund durch eine Steuer für Chlor als Ausgangsprodukt in der chemischen Industrie, durchführen, um diese besonders sondermüllträchtigen Produktionslinien aus unserer Industriegesellschaft zurückzudrängen.

(Prof. Dr. Preuss, SPD: Jetzt haben
wir es wieder! -
Beck, SPD: Jetzt sind wir beim Thema! -
Staatsminister Schneider: Erst schaffen wir
einmal die Industrie ab! Dann schauen
wir, was noch übrigbleibt!)

- Das gilt übrigens auch für andere Sachen. Auch die Landwirtschaft muß da anfangen.

Frau Martini, bitte, wenn Sie damit anfangen, dann sind wir gern bereit, uns einbinden zu lassen. Frau Ministerin, aber fangen Sie erst damit an. Dann bitte ich, hier auch einmal ganz klar darzulegen, warum Ihrer Meinung nach - da haben Sie bei der Antwort auf die Mündliche Anfrage einen ganz

großen Eiertanz darum gemacht - man gerade in Rheinhessen landet.

Das geologische Grundkartenmaterial in Rheinland-Pfalz ist eine Katastrophe. Da haben wir auch schon unsere Erfahrungen bei der Planung des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich gemacht. Das Grundkartenmaterial stammt leider wirklich zum größten Teil aus dem 19. Jahrhundert oder bis 1909. Das einzige Gebiet in ganz Rheinland-Pfalz, das sauber hydrogeologisch durchkartiert ist, ist der Oberrheintalgraben. Da gibt es ein schönes Broschürchen. Aber für die anderen Gebiete gilt das leider nicht. Gehen Sie an Herrn Kollegen Brüderle, daß das Geologische Landesamt hier endlich etwas in Schwung gebracht wird.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Jürging.

(Mohr, CDU: Jetzt schimpft er wieder, was wir früher alles falsch gemacht haben!)

Abg. Jürging, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum gleichen Thema hat es am 10. Dezember 1987 eine Aktuelle Stunde gegeben, allerdings unter veränderten Vorzeichen. Damals war Herr Wilhelm Umweltminister.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Daran kann ich mich noch gut erinnern!)

Für den Abgeordneten dieser Region - für mich - ist die Situation gleich geblieben. 1987/1988 kochte das Thema Sondermülldeponie in den Gemeinden Albig und Framersheim hoch. Die Landesregierung hat abgestritten, daß es eine Standortauswahl gebe, und wohl wegen der Proteste schob die damalige Landesregierung dieses Problem auf die lange Bank.

(Mertes, SPD: Nicht nur dort hat sie es so gemacht!)

Daß Rheinhessen aufgrund seiner geologischen Gegebenheiten als Standort einer Sondermülldeponie weiterhin erste Priorität genießt, habe ich befürchtet. Nun hat die jetzige Landesregierung den Mut aufgebracht, eine Standortvorauswahl zu treffen, was zu den bekannten Reaktionen geführt hat. Da stellt sich dann die Frage: Hat die Landesregierung der Hafer gestochen, oder ist sie ihrer Verantwortung gerecht geworden, einen Landtagsbeschluß durchzuführen, der einstimmig gefaßt worden ist? -

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Dieckvoß, F.D.P.: Richtig! - Schuler, CDU: Das ist nicht das Thema, Herr Kollege Jürging!)

Als ich 1987 forderte, daß man die Bevölkerung vorab informiert, kommentierte Ministerpräsident Vogel dies mit „Das ist doch lächerlich". Allerdings sagte Dr. Vogel dann auch - ich darf zitieren -: Die Verantwortung in dieser Sache erfordert, daß man nach entsprechender Prüfung auch den Mut hat hinzugehen und zu sagen, daß etwas an einer bestimmten Stelle geschehen muß. Wir dürfen den Bürgern nicht länger den Eindruck vorgaukeln, als könne jeder von allen Möglichkeiten der modernen Technik Gebrauch machen, als müsse aber niemand dafür einstehen, daß die Folgen davon auch getragen werden müssen.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Ich darf betonen, daß das ein Zitat des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Vogel ist. Das Protokoll verzeichnete Beifall bei CDU und F.D.P. Das sei festgestellt.

(Dieckvoß, F.D.P.: Richtig! Dazu bekennen wir uns!)

Die Ministerin hat einen Auftrag des Kabinetts erfüllt. Sie hätte diesen Auftrag wie anders und wo anders auch immer erfüllen können, sie hätte in ein Wespennest gestochen.

Ich habe 1988 in meinem Redebeitrag gesagt - hier zitiere ich einmal mich selbst -: Sie werden bemerkt haben, daß ich dem Sankt-Florians-Prinzip nicht das Wort geredet habe. - Dies will ich auch heute nicht tun.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Als Abgeordneter, der sich seiner Region und seinem Wahlkreis verpflichtet fühlt, kann ich aber die Standortauswahl nicht hinnehmen, ohne daß offene Fragen schlüssig beantwortet werden.

(Schuler, CDU: Genau unser Standpunkt! - Zurufe aus dem Hause)

- Ich habe wohlgemerkt gesagt: „kann ich den Standort nicht hinnehmen, ohne daß offene Fragen schlüssig beantwortet sind".

Einen Teil der Fragen wird der Landkreis selbst durch eine gründliche Durchleuchtung der Grundlagen dieses Gutachtens und der daraus resultierenden Ergebnisse zu beantwor-

ten suchen. Dazu gehören Vorgaben, die über die TA Abfall hinaus gemacht worden sind.

(Schuler, CDU: Richtig!)

Da ist die Undurchlässigkeit der Tonschichten. Da sind die Tiefenwasserströme. Da ist letztendlich die Stimmigkeit der Konzeption. Zudem stellt sich die Frage, ob in über zehn Jahren die heutige Konzeption noch stimmt, ob nicht durch Vermeidung und Recycling andere Wege gegangen werden können.

(Schuler, CDU: Aber es bleibt immer etwas übrig, Herr Kollege Jürging!)

Wir - die betroffenen Kreispolitiker; ich bin einer davon - werden den Weg der Argumentation gehen. Wir leben in einem Weinbaugebiet. Mit 13 000 Hektar Rebfläche übertrifft der Landkreis Alzey-Worms das gesamte Weinbaugebiet der Mosel. Die Preise sind noch im Keller. Eine Erholung war sichtbar. Es ist zu befürchten, daß nachhaltiger Imageschaden eintritt, dem übrigens die an den Durchgangsstraßen aufgehängten Spruchbänder jetzt schon kräftig Vorschub leisten, ob die Deponie eingerichtet wird oder nicht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Lassen Sie mich noch eine persönliche Anmerkung machen. Seit 1970 bin ich im Naturschutz tätig. Ich hätte mir bei vielen Gelegenheiten Sensibilität und Engagement gewünscht, als es zum Beispiel um die Müllplätze der einzelnen Ortsgemeinden ging, die schlicht zugedeckt wurden und nach denen heute kaum einer fragt, obwohl in vielen Sondermüll liegt, der heute auf keine Sondermülldeponie mehr käme.

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich wiederhole meinen Schlußsatz von 1987: Ganz gleich, wohin die Deponie kommen soll, der Beweis, daß dieser Standort unter anderen der beste ist, muß noch erbracht werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat die Kollegin Frau Müller.

Abg. Frau Müller, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Kenntnis vor Ort teile ich natürlich die Meinung meines Landtagskollegen Jürging und auch die des Herrn Innenministers Zuber, daß eine Sondermülldeponie in eine Weinregion einfach nicht gehört.

(Beck, SPD: Das hat er nicht gesagt! Entschuldigung, das hat er gar nicht gesagt! - Zurufe von der CDU - Unruhe im Hause - Glocke des Präsidenten - Prof. Reisinger, F.D.P.: Wo gehört sie denn sonst hin?)

Mit keinem Produkt wird innerhalb der Region so geworben wie gerade mit Wein. Diese Region wird das also nicht vertragen. Man kann das Sankt-Florians-Prinzip auch umkehren und sagen: Was kümmern mich die Auswirkungen auf die Betroffenen? Ich höre sie zwar, aber ich habe eine Festlegung getroffen; denn laut Gutachten blieben da nur noch zwei.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Das ist doch nicht wahr! Es ist keine Festlegung, Frau Kollegin!)

Herr Beck, Sie sagen, daß die Sozialverträglichkeit in die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einbezogen wird. Damit ist aber noch lange keine vergleichende Wechselwirkung mit anderen Standorten gemacht; denn es werden nur zwei Standorte untersucht, nämlich Wöllstein und Albig.

Herr Reisinger, Sie sagen: „Auch wir werden überprüfen, ob die Angst auch berechtigt ist." Machen Sie eine Sozialverträglichkeitsprüfung? Werden Sie das beantragen? Heißt das für Sie beide - Herr Beck, Herr Reisinger und auch für die Landesregierung -, daß diese Entscheidung korrigierbar ist, wenn Sie feststellen, daß es doch Auswirkungen auf die Region gibt, vor allen Dingen auf den Menschen? Ich möchte Sie bitten, diese Fragen zu beantworten.

Vizepräsident Dr. Volkert:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne darf ich Mitglieder der Erwachsenenbildung Zeltingen-Rachting

(Beifall des Hauses)

und Mitglieder des Städtepartnerschaftsvereins aus Bad Dürkheim begrüßen.

(Beifall des Hauses)

Das Wort hat Herr Professor Reisinger.

Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Müller hat mich aufgefordert, klarzustellen, wie wir uns als F.D.P.-Fraktion konkret bei der Frage der Prüfung der Sozialverträglichkeit verhalten wollen. Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung dafür sorgen wird, daß in den weiteren Verfahren - dazu gehört das UVP-Verfahren, das Raumordnungsverfahren und am Ende ein Planfeststellungsverfahren - auch die Auswirkungen auf die Region - auch die Sozialverträglichkeit - mit geprüft werden.

(Beifall der F.D.P.)

Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit!

Ich wundere mich schon ein wenig darüber, wie zum Teil über das Gutachten gesprochen worden ist. Nach dem, was ich bisher an Erkenntnissen habe, ist dieses Gutachten nach dem Stand der Verfahrenstechnik durchgeführt worden, wie er heute üblich ist.

(Nagel, SPD: Und wie es das Gesetz vorschreibt!)

Man kann natürlich - das werden wir als F.D.P.-Fraktion auch tun - noch prüfen, ob bei der Art des Bewertungsverfahrens am Ende dies so getan worden ist, wie es heute zum Teil schon bei der Suche nach Hausmülldeponien getan wird. Ich will einmal ein Detail ansprechen. Der Paarvergleich, der in dem Sinne angestellt worden ist, ob Standort A im Vergleich zu B, C und D bei einem gewissen Kriterium besser ist als die anderen Standorte, ist ein Verfahren, das heute üblich ist. Es gibt natürlich auch noch Verfahren, die testen, ob das Ergebnis, das am Ende vorliegt, standhält, wenn man Gewichtungen in einer gewissen Variationsbreite variiert. Das ist mir jedenfalls so geläufig. Ich werde auf diese Frage noch einmal zurückkommen, wenn ich das Gutachten weiter geprüft habe. Das bleibt uns allen unbenommen. Das Gutachten ist schließlich kein Gebetbuch. Man muß es nicht so hinnehmen, wie es gekommen ist.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ist natürlich jeder in diesem Raum, der seine Verantwortung ernst nimmt, aufgefordert, dieses Gutachten noch einmal aus seiner Sicht im Interesse der Menschen, für die das gewisse Auswirkungen haben kann, sorgfältig zu prüfen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, für uns als F.D.P.-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, daß das, was jetzt getan werden muß - UVP-Verfahren, Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren -, in aller Sorgfalt und mit den sorgfältigen Untersuchungen, die dort notwendig sind, durchgeführt wird. Herr Kollege Dörr, dazu gehören zum Beispiel auch noch Randkernbohrungen, um zu prüfen, ob das, was man jetzt aus biologischen Karten an Informationen hat, einer näheren Prüfung standhält. All dies wird ordentlich erfolgen. Wir als F.D.P.-Fraktion werden dies begleiten und mit dafür sorgen, daß dies so geschieht.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Dörr.

Abg. Dr. Dörr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr über den Antrag auf Aussprache über diese Mündliche Anfrage gefreut. Frau Ministerin, ich stelle Mündliche Anfragen schon aus dem Grund, weil ich etwas wissen will. Ich erwarte dann, daß die Landesregierung und die zuständige Ministerin eine solche Mündliche Anfrage auch sorgfältig beantworten und sorgfältig recherchieren.

Ihre Ausführungen zu den Grundwasserströmen waren eher ein dünnes Süppchen. Das ist aber nicht so schlimm. Wir haben auch konkret nachgefragt, ob tiefgründige Tone, die die höchste Sicherheit bieten, aus wirtschaftlichen Gründen, zum Beispiel wegen ihrer Abbauwürdigkeit, ausgeschlossen würden. Das haben Sie vorhin bei der Beantwortung der Anfrage ganz klar verneint, Frau Ministerin.

Ich habe mir das Gutachten noch einmal vorgenommen; auf Seite 137 steht: „Zurückgestellte Standortbereiche im Arbeitsabschnitt 3 - 5.3.1.2./2. Berod-Süd, zurückgestellt wegen Rohstoffvorrang; 5.4.1.2/3 Marienhausen-West, zurückgestellt wegen Rohstoffvorrang; Standort 5.4.1.2/4, zurückgestellt wegen Rohstoffvorrang; Standort 5.4.1.3/2, zurückgestellt wegen Rohstoffvorrang." Sehr geehrte Frau Ministerin, entweder haben Sie das Gutachten nicht gelesen und nicht studiert - das wäre schlimm - oder Sie haben bewußt dem Parlament die Unwahrheit gesagt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU - Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin, das mögen Sie bitte gleich begründen.

Ich wiederhole noch einmal, wir GRÜNEN sind sehr wohl bereit, bei der Sondermüllentsorgung mitzuwirken. Dazu sind aber zwei Voraussetzungen erforderlich: Die eine Voraussetzung, die Sie nicht wollen, ist, alle Instrumente zur Vermeidung von Sondermüll einzusetzen. Zum zweiten muß für den noch nicht vermeidbaren Sondermüll der Standort dann aber allerhöchste Sicherheit haben. Aus wirtschaftlichen Gründen dürfen nicht die sichersten Standorte herausfallen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Nagel.

Abg. Nagel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über manche Aussagen, die gemacht worden sind, kann man sich nur wundern. Herr Kollege Dörr, Sie wissen so gut wie alle anderen, die dem Ausschuß für Umwelt angehören, daß das Gutachten in einer eigens dazu anberaumten Sitzung des Fachausschusses vorgestellt wird und daß diese bereits terminiert ist. Dies ist in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt alles so abgeklärt.

(Zurufe von der CDU)

Lieber Peter Schuler, ich kann mich nur wundern: So groß ist doch die Fraktion der CDU wirklich nicht, daß man das Gutachten, das in die Fraktion geliefert worden ist, dort nicht finden und einmal hineinschauen könnte.

(Zuruf des Abg. Schuler, CDU)

Wir haben in der Vergangenheit moniert, wenn überhaupt keine Informationen in die Fraktion gekommen ist, aber in diesem Fall liegt die Information den Fraktionen vor. Man muß dieses Gutachten nur zur Hand nehmen und hineinschauen.

(Beifall bei der SPD)

Im Grunde genommen hat diese Umweltministerin nichts anderes gemacht als das, was von der Opposition mehrfach angemahnt wurde, nämlich fristgerecht über dieses Gutachten informiert und dieses Gutachten allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Ich hätte gewünscht, die CDU hätte dies in der Vergangenheit mit uns so gemacht. Statt dessen ist das Gutachten, das damals vorlag, in der Schublade verschwunden. Keine Fraktion hat in dieses Gutachten Einblick nehmen können. So ist die Geschichte heute in bezug auf die Transparenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Spielchen, das gemacht wird, darf meiner Meinung nach so nicht weitergehen. Es gibt im Zuge dieser Diskussion um die Standortfindung Menschen, politische Menschen, die die Vokabel Giftmülldeponie ganz bewußt und ganz gezielt einsetzen. Sie wollen nämlich die Bedenken und Ängste der Menschen in diesem Raum nicht in erster Linie ernst nehmen, sondern sie wollen sie wecken und schüren und hoffen, daß sich das Ganze dann bei ihnen parteipolitisch auszahlt. So wird nämlich vor Ort die Politik gemacht!

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen ganz bewußt Giftmülldeponie, um damit eigentlich eine politische Brunnenvergiftung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Sie nehmen in Kauf, daß eine Region kaputtgeredet wird. Sie gehen sogar so weit, daß Sie das politische und positive Erscheinungsbild einer Region bereits zu einem Zeitpunkt gefährden, zu dem noch nicht einmal die erste Probebohrung gemacht, geschweige denn eine einzige Tonne Sonderabfall dort eingebracht wurde.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rede nicht nur von Kommunalpolitikern der CDU vor Ort - denen würde ich ein gewisses Kirchtumdenken in dieser Frage sogar noch zubilligen -, sondern ich rede auch von Politikern der CDU, die Mandatsträger sind und die eigentlich mehr politische Verantwortung tragen sollten, als sie in dieser Frage zu tun bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch einmal auf dieses schöne Flugblatt „Keine Giftmülldeponie nach Rheinhessen" unter dem Firmenschild der CDU verweisen. Verantwortlich zeichnet Hansjürgen Doss, MdB, der übrigens in der Union auch noch andere Aufgaben wahrnimmt, die in diesem Zusammenhang nicht uninteressant sind. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nein.

Übrigens auch noch das: Der Landesvorsitzende - ich habe ihn einmal als Dammbruchflicker bezeichnet -, Johannes Gerster, sagt ebenfalls, die Landesregierung wird aufgefordert, einen anderen Standort außerhalb von Rheinhessen zu suchen. Wo sie den suchen soll, sagt er natürlich nicht dazu; vielleicht möglichst außerhalb von Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.)

Herr Kollege Schuler, in diesem Zusammenhang haben Sie die Konversionsflächen angesprochen. Die Konversionsflächen sind bewußt in diese Untersuchung mit einbezogen worden. Herr Kollege Schuler, Sie wissen das. Nur, sagen Sie es auch den betroffenen Menschen draußen in dem betroffenen Raum. Die TA Abfall verlangt die geologische Barriere expressis verbis für eine Sonderabfalldeponie.

(Beifall der F.D.P.)

Das muß man den Menschen sagen. Wenn sich bei den Konversionsflächen herausstellt, daß diese Barriere fehlt, dann können wir sie gar nicht in das Verfahren nehmen, weil sofort und zu Recht jedes Gericht sagen würde, daß diese Standorte nicht in Frage kommen. Da muß man fair sein und dies den Menschen sagen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Nein. Ich habe eine herzliche Bitte und beziehe den Kollegen Schuler und den Kollegen Dr. Beth bewußt mit ein.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß.

Wir waren in diesen Fragen in der Vergangenheit und auch in den letzten Wochen weitestgehend einig. Helfen Sie mit! Gehen Sie auch in den rheinhessischen Raum und werben Sie für die notwendige Sachlichkeit. Informieren Sie und machen Sie es nicht wie einige Kollegen, die mit Desinformation Verunsicherung betreiben. Informieren Sie die Menschen sachgerecht, damit diese Ängste und Bedenken genommen werden können; denn am Schluß zahlen diese Ängste sich nicht bei den demokratischen Parteien aus, sondern sie zahlen sich bei den politischen Gruppierungen aus, die wir hoffentlich alle bekämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Beth.

Abg. Dr. Beth, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion bedauere ich etwas, daß sich die Debatte so entwickelt hat; denn wir haben heute nicht so sehr in der Sache diskutiert, sondern es sind Vorwürfe an die Opposition gerichtet worden, vor allen Dingen auch von dem Kollegen Beck, daß sie keine Verantwortung trüge. Herr Kollege Beck, es wäre besser gewesen, Sie hätten uns einmal Gelegenheit gegeben, das Gutachten hinreichend lesen zu können.

(Bojak, SPD: Das kennen Sie doch!)

- Entschuldigung. Das diskutieren wir doch nicht über Tage. Das Gutachten kam um die Karnevalszeit. Nachweislich ist hier nicht gearbeitet worden. Wir hatten Bundesparteitag. Deshalb können Sie doch von der Opposition nicht verlangen, daß sie innerhalb von zwei, drei Tagen eine umfassende Stellungnahme abgibt und sich mit all den Zweifelsfragen gründlich befaßt, die auch von den eigenen Leuten der SPD, dem Kollegen Jürging, dem Kollegen Zuber, in die Welt gestellt worden sind.

(Beifall der CDU)

Wir sind bereit, in der Fraktion, im Ausschuß, vor allem am 15. März, das Thema sachlich anzudiskutieren und vor allem über die Fragen zu diskutieren, die Kollege Dr. Dörr zu Recht gestellt hat. Aber erwarten Sie nicht, daß wir hier heute voreilig Stellung nehmen, bevor wir genügend Zeit hatten, das Gutachten gründlich zu studieren. Wir lassen uns erst recht nicht den Vorwurf gefallen, wir seien verantwortungslos.

Wir haben mehrmals betont - ich habe dies auch für die CDU-Fraktion im Ausschuß gesagt -: Frau Martini, wir sind bereit, bei der Suche konstruktiv mitzuarbeiten. - Das habe ich auch hier am Pult gesagt. Nur, wenn man überfahren wird, daß Dinge in die Welt gesetzt werden, daß die Öffentlichkeit früher Bescheid weiß als die zuständigen Fachausschußmitglieder, dann ist die Bereitschaft, in die Verantwortung mit einzusteigen, doch wirklich gebremst.

(Schuler, CDU: Eben!)

Kollege Dr. Dörr hat dies zu Recht gesagt. Wenn Sie die Opposition mit in die Veranwortung bringen wollen, wozu wir grundsätzlich bereit waren, dann ist es auch Voraussetzung, daß Sie die Opposition nicht als verantwortungslos beschimpfen, sondern daß Sie versuchen, die Fraktionen der Opposition frühzeitig zu informieren und in ein sachliches Gespräch mit der Opposition einzutreten.

(Beifall der CDU -
Schuler, CDU: Richtig!)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Beck.

Abg. Beck, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Beth, Herr Kollege Schuler, ich nehme Ihnen ausdrücklich ab, daß das, was Sie an offener Haltung für einen inhaltlichen Dialog angeboten haben, auch Ihr Ernst ist. Ich sage allerdings eines hinzu: Sie werden mit uns kein Rollenverteilungsspiel nach dem Motto „Im Parlament reden diejenigen, die für die sachliche Vernunft zuständig sind" spielen können, und ihr Landesvorsitzender fühlt sich in keiner Weise durch diese Politik angesprochen, sondern grast ohne Kenntnis der Sachverhalte und ohne Interesse an den Sachverhalten auf den Vorurteilslagen, wie sie sich jeweils darstellen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Schuler, CDU: Und Ihr Innenminister? -
Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Beck, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Gölter, CDU: Sagen Sie einmal etwas zu Herrn Zuber!)

- Ich wollte Ihnen gerade sagen, daß ich dies gern tun will. Dann lassen Sie es mich doch tun.

(Dr. Gölter, CDU: Noch mehr würde mich interessieren, was Herr Scharping dazu sagt!)

- Verehrter Herr Kollege Dr. Gölter, eins nach dem anderen, wie beim Erbsenzählen.

Zunächst einmal: Herr Kollege Zuber hat dies auch selbst deutlich gemacht. Er hat aus einer örtlichen Kenntnis und örtlicher Betroffenheit eine persönliche Stellungnahme abgegeben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist aber überhaupt keine Frage, daß Kollege Zuber in vollem Umfang zu dem steht, was ich vorhin für die Sozialdemokratie nicht nur in diesem Hause, sondern auch für Rheinland-Pfalz dargelegt habe. Er steht eindeutig zu dem, was Umweltministerin Frau Martini für die Landesregierung dargelegt hat. Daran kann es und daran wird es keinen Zweifel geben.

(Beifall der SPD)

Meine verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich sage Ihnen jetzt noch etwas: Sie werden sich sorgfältig überlegen müssen, auch was Ihre dauerhafte Verantwortlichkeit in diesem Land angeht, ob Sie die Zeit bis zum 16. Oktober dieses Jahres weiterhin so verbringen wollen, daß einige von außerhalb, über Bonn gesteuert, Ihre Politik durch Pressemeldungen vorbestimmen und Sie dann hier versuchen, mehr oder weniger damit zurechtzukommen.

(Zuruf des Abg. Mohr, CDU)

- Herr Kollege Mohr, nein, das ist schon eine ernste Frage. Ihre Versuche, hier im Land alles Mögliche hochzuziehen, in der verzweifelten Hoffnung, Sie könnten dem Kollegen Scharping in seiner Rolle als Kanzlerkandidat der SPD etwas ans Bein binden, ist durchschaubar.

(Beifall der SPD)

Eine solche Strategie zu gehen, kann man tun. Aber Sie werden nicht erwarten, daß wir dies nicht erkennen und nicht aussprechen, um den Leuten deutlich zu machen, was wirklich hinter einer solchen Verfahrensweise steckt.

Was Herr Kollege Nagel hat anklingen lassen, unterstreiche ich noch einmal: Glauben Sie nicht, daß durch das Emotionalisieren von Menschen am Ende politischer Ertrag, der sich in Wählerstimmen zählen läßt, bei der Union nachlesbar sein wird. Dies wird nicht so sein.

Herr Dr. Beth, Sie können - dies wissen Sie so gut wie ich - vielleicht in einer bestimmten Region und in dieser und in jener Frage der Regierung ein bißchen am Zeug kratzen.

(Kramer, CDU: Im Gesicht!)

- Herr Kollege Kramer, meinetwegen sogar im Gesicht, wenn es Sie glücklich macht. Sie stehen unter meinem besonderen Schutz. Das wissen Sie.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und F.D.P.)

Aber am Ende - ich denke, diese Sorge sollten wir miteinander teilen; vielleicht gibt es irgendwann einmal ein bißchen moralisch-politische Kraft bei den GRÜNEN, dies mit einzusehen - wird eine solche Vorgehensweise, die zur Entscheidungsunfähigkeit in wichtigen Zukunftsfragen führen wird, unserem freiheitlich-demokratischen Staatswesen insgesamt Schaden zufügen, wenn wir nicht sehr aufpassen; denn es wird bei aller Rollenverteilung zwischen Opposition und Regierung schließlich von uns gemeinsam erwartet, daß wir die demokratisch organisierten Konflikte so austragen, daß am Ende Entscheidungen stehen und diese Entscheidungen etwas mit der Gesamtinteressenlage einer Gebietskörperschaft, eines Landes oder des Staates ganz allgemein zu tun haben. Daran wird kein Weg vorbeiführen.

Ich habe vorhin sehr wohl das freudige Grinsen wahrgenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Glocke des Präsidenten)

als in Zwischenrufen gesagt worden ist: „Wartet einmal den 12. Juni ab!" Dies so zu instrumentalisieren - ausgerechnet von den GRÜNEN, die immer so tun, als wären die anderen Parteien nur darauf versessen, den Wählern ihre Stimmen wegzunehmen, und hätten mit der Sache und der Verantwortlichkeit nichts zu tun -, dieses Grinsen und diese Zwischenrufe von Ihnen, das entlarvt Sie für die Öffentlichkeit: Für mich ist das keine Überraschung mehr; das sage ich Ihnen ganz deutlich. Sie haben Taktieren im Sinn. Dort, wo Sie ernste Argumente haben, werden diese - das sage ich Ihnen zu - auch ernst genommen. Aber dort, wo Sie so taktieren, wie Sie es in dieser Frage hier tun, da werden Sie auch hinnehmen müssen, daß wir auf dieses Taktieren hinweisen.

Was Sie in dieser Frage als Oppositionsfraktionen bisher geleistet haben, war unterhalb der Verantwortungsschwelle, die Sie als Oppositionsparteien in einem demokratischen Staat und in einem Parlament zu beachten haben. Sie müssen

gründlich nachdenken, ob Sie diesen Weg weitergehen. Aber das ist Ihre Verantwortung, nicht unsere. Doch werden wir immer wieder darauf hinweisen, verlassen Sie sich darauf!

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Staatsministerin Frau Martini.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Es hat sich im Verlauf der Diskussion aufgrund verschiedener Beiträge eine gewisse Aufgeregtheit im Hohen Hause breitgemacht. Ich frage, weshalb. Worüber reden wir. Weshalb reden wir darüber, worüber wir reden? Wir reden über einen möglichen Standort für eine Sonderabfalldeponie. Eine Sonderabfalldeponie ist eine Umweltschutzeinrichtung.

(Wittkowsky, CDU: Das war ein pädagogischer Einstieg!)

Ich möchte die Kollegin oder den Kollegen hier im Landtag erleben,

(Wilhelm, CDU: Um was geht es hier? Wo sind wir hier?)

der aufsteht und sagt: Eine Sonderabfalldeponie ist keine Umweltschutzeinrichtung. - Wenn es jemanden unter Ihnen gibt, der diese Meinung hat, dann bitte ich, sich zu melden, und dann bitte ich, auch die Gründe vorzutragen,

(Schuler, CDU: Der bekommt dann eine Eins!)

warum er der Auffassung ist oder sie die Auffassung hat, daß eine Sonderabfalldeponie nach neuestem technischen Stand keine Umweltschutzeinrichtung ist. Wenn es hier in diesem Raum niemanden gibt, der diese Auffassung hat, so begrüße ich dies.

Dann stelle ich die zweite Frage. Wir unterhalten uns, wir diskutieren und wir haben über den Standort einer Umweltschutzeinrichtung zu entscheiden. Wie ist ein solches Verfahren voranzubringen? Es ist zu Recht schon darauf hingewiesen worden: Es gibt eine einstimmige Beschlußlage des rheinland-pfälzischen Landtags aus dem Jahre 1989.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Diese einstimmige Beschlußlage des Landtags lautet, Gerolsheim so rasch wie möglich zu schließen und einen neuen Standort für eine neue SAD zu finden. Ich stelle auch hier die Frage, meine Damen und Herren: Welche Fraktion in diesem Hohen Hause beabsichtigt, von dieser Beschlußlage aus dem Jahre 1989 Abstand zu nehmen?

(Schweitzer, SPD: Die CDU! Herr Gerster!)

Wenn es eine solche Absicht irgendeiner Fraktion in diesem Hause gibt, dann auch an der Stelle von mir die Aufforderung, diese umgehend kundzutun, eine erneute Beschlußfassung des Landtags herbeizuführen und zu versuchen, Mehrheiten dafür zu bekommen, oder auf immer in dieser Frage zu schweigen.

(Starker Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ein Weiteres, meine Damen und Herren. Es gibt Protokolle aus dem Jahre 1987; Herr Abgeordneter Jürging hat dankenswerterweise bereits daraus zitiert. Es gibt auch Protokolle aus dem Jahre 1989. Ich hatte eigentlich vor, auch daraus zu zitieren. Ich werde mir erlauben, nur wenige Zitate zu bringen.

Aus den Protokollen - 1987 und 1989 - ergeben sich bemerkenswerte Tatbestände. Es ergibt sich zum Beispiel der Tatbestand, daß die CDU-Vorgänger im Amt, nämlich Herr Wilhelm und Herr Beth, sehr wohl nach wissenschaftlichen Kriterien Gutachten in Auftrag gegeben haben, dies auch hier vor dem Landtag verteidigt haben und daß Sie, Herr Wilhelm, auch deutlich gemacht haben - ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren -, „daß anhand eines zu entwickelnden Kriterienkatalogs ein Gutachter beauftragt wird, die Eignung dieses Standortes zu untersuchen. Wenn diese Untersuchungen vorliegen, werden wir anhand dieses dann beantworteten Kriterienkatalogs den geeigneten Standort in Rheinland-Pfalz melden."

Dann - ich zitiere weiter den damaligen Minister Wilhelm -, als es darum ging, welche Effekte mit vorgezogenen Meldungen provoziert werden könnten, haben Sie deutlich gesagt - ich zitiere -, daß Sie „schon eine prophylaktische Erklärung des Ortsgemeinderates vorliegen haben, der in völliger Unkenntnis, ob das Gerücht zutrifft und was wirklich geplant wäre, wenn es so wäre, wenn" - und so weiter -„prophylaktische Bürgerinitiativen in Albig, möglicherweise in Framersheim und möglicherweise irgendwo anders entstehen würden." Sie sagten dann - ich zitiere noch einmal -: „Das kann doch nicht der Sinn des Ablaufs eines solchen Unternehmens sein, das so viel Fingerspitzengefühl und Verantwortungsbewußtsein erfordert wie eine Sondermülldeponie."

(Wilhelm, CDU: War das gut?)

- Ich finde es gut. Ich finde nur nicht gut, was Sie damals daraus abgeleitet hatten. Sie hatten damals nämlich daraus abgeleitet, daß Sie die Gerüchte haben im Raum stehenlassen, ohne den Menschen vor Ort zu erklären, daß schon sehr de-

taillierte Untersuchungen und Gutachten vorliegen, die genau Standorte in Rheinhessen betroffen haben.

(Beifall bei der SPD -
Unruhe bei der CDU)

Aber wenn ich im Zitieren weiter fortfahren darf - es reizt ganz gemein -, so darf ich den Vorgänger im Amt, Herrn Dr. Beth, zitieren, auch aus einer Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags, diesmal allerdings schon im März 1989, also eine ganze Weile später. Da hat man in Fortführung der Standortdiskussion hier im Landtag folgendes vernehmen können, „daß ganz bestimmte Kriterien vorgegeben wurden" - für die gutachtliche Untersuchung -, „daß die Standorte geologisch geeignet sein müssen, daß sie nicht in Wasserschutzgebieten liegen dürfen und daß ein Mindestabstand zu Wohngebieten von 800 Metern gewahrt bleiben muß." Bemerkung dazu: Unsere Kriterien gehen von einem Wohnabstand von 1 000 Metern aus. Also mehr Schutz für die angrenzende Bevölkerung, als Sie damals angesetzt hatten.

Es war damals auch angekündigt worden - um zum Abschluß noch zu diesem Punkt zu kommen -, daß bis Ende des Jahres 1989 Herr Dr. Beth damals endgültige Standortvorschläge durch die Gutachter vorlegen und bekanntmachen wollte.

Der weitere Gang der Dinge ist bekannt; ich brauche dies nicht zu wiederholen.

Ich stelle also aus diesen Bemerkungen fest, daß es erstens keine Fraktion und keine Abgeordnete und keinen Abgeordneten in diesem hohen Hause gibt, die bzw. der die Auffassung vertritt, eine Sonderabfalldeponie sei keine Umweltschutzeinrichtung.

(Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Quatsch!)

Ich stelle zweitens fest, daß keine Fraktion in diesem Hause von der Beschlußfassung aus dem Jahre 1989 abweichen möchte, daß eine Sonderabfalldeponie eine notwendige Einrichtung für das Land Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich stelle drittens fest, daß die heutige Opposition und damalige Regierungspartei CDU damals völlig zu Recht die Auffassung vertreten hat, der erste Schritt sei eine dezidierte ingenieurmäßige Standort-Alternativ/Vergleichsuntersuchung nach gewissen Kriterien.

Jetzt darf ich zu einem weiteren Punkt kommen. Wir haben - entsprechend der Beschlußlage des Landtags - ein Standortuntersuchungsverfahren auf den Weg gebracht. Wir nehmen es ernst, was dieser Landtag beschließt und welchen Auftrag er an die Ressorts erteilt.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auf das Wie kommt es an!)

Ein solches Unterfangen ist begonnen worden. Das Ergebnis der DPU liegt Ihnen vor und wird in die weitere Beurteilung eingehen. Wir werden uns selbstverständlich - wie zugesagt - am 15. März im Ausschuß für Umwelt über sämtliche Details dieses Gutachtens unterhalten können.

(Wilhelm, CDU: Das hätten Sie
früher machen sollen!)

Wir werden selbstverständlich auch - wie zugesagt; dies entspricht selbstverständlich demokratischem und rechtsstaatlichem Gebrauch - alle Argumente, die im Rahmen der Diskussion in diesem Haus, in der Diskussion mit den Gemeinden vor Ort, in der Diskussion mit den Betroffenen oder sich betroffen Fühlenden vorgetragen worden sind, in das weitere Verfahren einbringen, dies ordnungsgemäß abwägen und einer Entscheidung zuführen.

Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang auch die Opposition einbezogen. Gestatten Sie mir die Bemerkung, weil das vorhin bei mir so ein bißchen ankam, als wären Sie beleidigt, Sie würden mitmachen bei der Verantwortung, aber man müsse Sie einbeziehen. Sie sind doch einbezogen. Sie werden doch einbezogen. Meine Damen und Herren, Ihr CDU-Landesvorsitzender stellt sich das in unserem Rechtsstaat offensichtlich so vor, daß sich drei Leute zusammensetzen und machen so Pi mal Daumen, wo ein Standort sein könnte, ihn dann feststellen und sagen: Dort machen wir ihn. - So ist das in der Presseerklärung nachzulesen. Ich habe keinen Anlaß, mit dem sachlich völlig unkundigen irgendwie gearteten Parteivorsitzenden eine Standortuntersuchung durchzuführen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir werden völlig nach rechtlichen, richtigen und sinnvollen Maßstäben dieses Standortuntersuchungsverfahren weiter durchführen.

(Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Volkert:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Heute geht es um weitere Punkte in dieser ersten Aussprache dazu.

Es ist vom Kollegen Dörr die Behauptung aufgestellt worden, ich hätte vorhin in der Beantwortung der Mündliche Anfrage eine falsche Antwort gegeben. Ich weise dies mit Entschiedenheit zurück. Herr Dr. Dörr, ich gebe es Ihnen noch einmal zu hören, was ich vorhin vorgetragen habe und was ich dazu zu sagen habe.

Zu Frage 3: Die Gründe, warum Standortbereiche von der weiteren Untersuchung zurückgestellt wurden, sind detailliert im Gutachten der deutschen Projektgruppe vom Januar 1994 dargestellt, das allen Fraktionen des Landtags zur Verfügung gestellt ist. Es trifft nicht zu, daß tiefgründig anstehende Tonvorkommen, die frei von geologischen Verwerfungslinien sind, als mögliche Standorte für eine Sonderabfalldeponie von vornherein ausgeschlossen wurden.

Dies ist richtig. Wenn Sie den Unterschied zwischen Zurückstellungskriterien und Ausschlußkriterien kennen, hätten Sie diesen Rückschluß gar nicht ziehen können.

Ferner habe ich vorhin auf Nachfrage betont, daß die Landesregierung keinen Einfluß auf die Zurückstellungs- oder Ausschlußkriterien genommen hat - dies wiederhole ich noch einmal ganz eindeutig und ganz klar. Dem Gutachten können Sie entnehmen, daß Zurückstellungskriterien im Bereich tiefgründiger anstehender Tonvorkommen stattgefunden haben, was aber völlig normal ist, weil es sich dort um planerisch festgelegte Nutzungen handelt.

Das Ingenieurbüro hat - wie Festsetzungen von Wasserschutzgebieten als Zurückstellungskriterien anzuwenden sind - auch das als Zurückstellungskriterium mit einzubringen. Dies alles völlig ohne Einflußnahme der Landesregierung. Ich sage an der Stelle noch einmal: Ich werde den Teufel tun, irgendeine Einflußnahme durchzuführen; denn mein Bestreben, das Bestreben der Landesregierung ist, einen Standort für eine Sonderabfalldeponie in einem rechtlich einwandfreien und haltbaren Verfahren auf die Beine zu bringen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Sie können versichert sein, dies wird auch so geschehen.

Ein Weiteres. Es ist die Sozialverträglichkeit angesprochen worden. Ich halte an der Stelle noch einmal fest: Der Begriff der Sozialverträglichkeit existiert nicht in rechtlichen Verfahrensabläufen. Der Begriff der Sozialverträglichkeit enthält Bestandteile, die sich auch und gerade im Bereich von Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren befinden. - Ich stelle auch noch einmal in aller Klarheit und Entschiedenheit fest: Im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung werden alle Aspekte geprüft, die dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Es ist kein Unterschied zu machen zwischen dem Schutz der Umwelt und dem Schutz des Menschen, weil beides zusammengehört. Die Sozialverträglichkeitsprüfung existiert nicht als eigenständiger Begriff, aber selbstverständlich sind im Rahmen von Planungs- und Abwägungsverfahren Kriterien im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren mit zu berücksichtigen, die die Belange vor Ort auch betreffen. So werden sie auch eingebunden.

Meine Damen und Herren, ein Letztes. Die Geologie ist ein Hauptbestandteil einer Standortfindung für eine Sonderabfalldeponie. Dies entspricht den technischen Vorschriften der TA Abfall, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir alle würden uns keinen Gefallen tun - im Gegenteil -, wenn wir auf die geologische Barriere für einen Standort verzichten würden.

Ich darf an der Stelle noch einmal an die Verantwortlichkeit der Menschen, die in der Politik tätig sind, appellieren. Ich halte es für unerträglich, wenn wir gemeinsam auf der einen Seite Verdrossenheit an der Politik beklagen, wenn wir Verdrossenheit an gesellschaftlichen Abläufen beklagen und wenn wir gleichzeitig genau diese Verdrossenheit, die sich nur am rechten oder linken extremen Rand durch Wählerstimmen auszahlen wird, weiter schüren. Deshalb darf ich an der Stelle meinen hohen Respekt dem Abgeordneten Jürging zollen, der in schwierigster Situation ganz konkret vor Ort betroffen ist, weil er Abgeordneter dieser möglichen Standortgemeinden ist, und der gleichwohl die Kraft und den Mut aufbringt, klar, sachlich und eindeutig zu argumentieren.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

Nur so werden wir in der Lage sein, schwierige politische Entscheidungen, auf welcher Ebene und unter welchen Vorzeichen auch immer, künftig in die Tat umsetzen zu können; denn die Alternative dazu wäre eine absolute Handlungsunfähigkeit von Politik. Die Alternative dazu wäre, daß wir mit keiner Umweltschutzeinrichtung mehr weiterkommen. Die Alternative dazu wäre, daß wir Sicherungen, die wir für den Standort Rheinland-Pfalz benötigen, völlig übereinstimmend offensichtlich benötigen, nicht mehr in unserem Land durchsetzen können.

Ich halte fest: Diese Landesregierung wird alle rechtsstaatlichen Verfahren ordnungsgemäß durchführen, die zu einer sicheren, nach besten Kriterien ausgewählten Standortentscheidung führen. So haben wir es in der Vergangenheit getan, so werden wir es in Zukunft tun. Ich erwarte vom Landtag ein verantwortungsbewußtes Miteinander in dieser Frage.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Seibel.

Abg. Seibel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin Martini, Herr Kollege Beck, insbesondere Sie möchte ich ansprechen. Sie haben uns gegenüber zunächst Vorwürfe erhoben, wir würden rein populistisch handeln, wir würden uns taktisch verhalten, auch im Hinblick auf anstehende Wahlentscheidungen, und viele andere Vorwürfe mehr.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst könnte man Sie einmal fragen: In welchem Land leben Sie eigentlich, und wie machen Sie bitte schön Politik? Sie lassen wohl bei Ihren politischen Entscheidungen - könnte man dann rückschließen - jede taktische Überlegung, jede bevorstehende Wahl außen vor. Leider ist dem nicht so.

Zunächst will ich einmal etwas zu dem Begriff „Populismus" sagen. Was ist denn in Ihren Augen populistisch an dem Verhalten, das wir hier vorgetragen haben, aber nicht erst seit heute, sondern seit 1987, seit die GRÜNEN und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Landtag vertreten sind? Herr Kollege Beck, was ist denn populistisch daran, wenn unsere Fraktion wenige Wochen nach Bekanntgabe dieser Standortentscheidung oder dieser vorläufigen Standortentscheidung im Rahmen dieses Standortfindungsgutachtens eine Kreisbereisung vor Ort macht, um dort mit den betroffenen Menschen vor Ort, die diesen Deponiestandort irgendwie aushalten müssen, zu reden, deren Argumente aufzunehmen und diese Argumente auch ein Stück in unsere Überlegungen mit einzubeziehen? Was ist daran verwerflicher Populismus? Das kann ich nicht erkennen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Hinweis geben. Wir haben Ihnen an vielen Stellen im Parlament, in den Ausschußberatungen beispielsweise, auch im Rahmen der sogenannten Koalitionsverhandlungen mit der SPD deutlich gemacht, unter welchen Voraussetzungen wir bereit sind, Entsorgungsanlagen - darum geht es, Frau Ministerin, es geht nicht um Umweltschutzeinrichtungen, sondern um Entsorgungsanlagen, die in gewissem Ausmaß und Umfang notwendig sind - mitzutragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, Sie haben die Frage angesprochen, wer nicht dafür ist, daß die Sonderabfalldeponie Gerolsheim schnellstmöglich geschlossen wird. Es ist richtig, das ist der Wille des Landtags, wie er im Rahmen einer Drucksache verabschiedet worden und nachlesbar ist. Diese Landesregierung macht beides. Sie will auf der einen Seite die Sonderabfalldeponie Gerolsheim bis zum letzten möglichen Kubikmeter verfüllen - dies bedeutet weitere 13 bis 18 Jahre -, um die Sanierungskosten finanzieren zu können, und gleichzeitig auf der anderen Seite einen neuen Deponiestandort realisieren. Diese Landesregierung will zusätzlich bei der BASF eine Verbrennungskapazität von 60 000 Jahrestonnen errichten, ohne daß auf der anderen Seite - jedenfalls für uns - nachvollziehbare und erkennbare Bemühungen im Raum stehen, wirklich nachhaltig auf die Vermeidung von Sonderabfällen Einfluß zu nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.)

Diese Politik werden wir nicht nur nicht mittragen, wir werden diese Politik entschieden bekämpfen, Herr Kollege Reisinger.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden es an dieser Stelle entschieden bekämpfen, wir werden es gegebenenfalls vor Ort genauso entschieden bekämpfen, dies mit den Menschen zusammen, die sich gegen diesen Standort wehren - dies ist nachvollziehbar -, die sich aber auch gegen die Sondermüllpolitik dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen insgesamt zur Wehr setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir immer im Auge haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, daß die TA Abfall neben der Verbrennung und neben der Sonderabfalldeponie eine ganze Reihe weiterer Entsorgungsanlagen und Behandlungsmöglichkeiten aufweist.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Sie suggerieren
etwas, was völlig falsch ist!)

Herr Kollege Reisinger, all diese Dingen fehlen in Ihrem sogenannten Konzept.

Frau Martini, ich will auf den letzten Punkt zurückkommen. Ich zitiere aus der Seite 120 des Gutachtens. Darin steht: Die Tonvorkommen des Westerwaldes stellen bedeutende Rohstoffvorkommen dar, die eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung in der Region besitzen.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Das ist richtig!)

Nach dem regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald sind sie zu sichern.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme sofort zum Ende.

Sie haben vorhin darauf hingewiesen, daß planerisch Rohstoffvorkommen ausgewiesen werden, die von der Wirtschaftlichkeit her so bedeutend sind, daß sie gesichert werden müssen. Ich frage Sie umgekehrt: Welcher regionale Raumordnungsplan sieht die Errichtung einer Sonderabfalldeponie vor? - Der rheinhessische Plan ganz bestimmt nicht.

Wenn die Menschen zur Kenntnis nehmen müssen, daß aufgrund wirtschaftlicher Tonvorräte Standorte aus dem Arbeitsschritt 3 herausgenommen sind, werden Sie völlig zu Recht aus Ihrer Sicht sagen, bei uns ist der Weinbau der Wirtschaftsfaktor, deshalb müßte unsere Region genauso ausgenommen werden. Diesen Widerspruch in den einzelnen Arbeitsschritten konnten Sie heute nicht aufklären. Wir hoffen, daß Sie das in der Diskussion im Fachausschuß nachholen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß die für die Aussprache über die Mündliche Anfrage vorgesehene Zeit abgelaufen ist. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir treten nun in eine Mittagspause bis 14.15 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 13.24 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.17 Uhr.

Vizepräsident Dr. Volkert:

Meine Damen und Herren, als Gäste begrüße ich Beamtenanwärterinnen und -anwärter der Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz.

(Beifall im Hause)

Ferner begrüße ich Post-Senioren aus Neustadt/Weinstraße.

(Beifall im Hause und auf
der Zuschauertribüne)

- Für die Zuschauer darf ich sagen, man darf sich freuen, aber man darf es nicht zeigen. Das dürfen nur die Kollegen im Plenum.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

„Verantwortlichkeiten für den ungenehmigten Weiterbetrieb der Firma UB Plasma"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/4371 -

Das Wort hat die Kollegin Frau Bill.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, eben hat die SPD ihren Minister durch eine „Sondermüllbarriere" noch ein bißchen geschützt. Jetzt sind die Kolleginnen und Kollegen von der SPD nicht da.

(Zuruf des Staatsministers Zuber -
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Die Ereignisse und Meldungen der letzten Tage und Wochen über die gerade abenteuerlichen Schlampereien aller Beteiligten - offensichtlich auch des Ministeriums - im Zusammenhang mit dem Lizenzverkauf der Firma UB Plasma im Jahre 1991 und dem seither illegalen Betrieb machen es unverantwortbar, lediglich die Tagesordnung des Untersuchungsausschusses weiter abzuarbeiten.

Wir denken, es ist jetzt unabdingbar, die Fakten, die auf dem Tisch liegen, politisch zu bewerten. Es ist wirklich geradezu unglaublich, was sich an Leichtsinn, an Dummheit und an Verantwortungslosigkeit in dieser Angelegenheit offenbart hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir denken, daß das nicht einen Tag so weitergehen darf.

Meine Damen und Herren, was macht der Minister in dieser Situation? Er geht auf Tauchstation, er versteckt sich hinter den Feiertagen der fünften Jahreszeit, er hält hof in handverlesenen Journalistenzirkeln und reicht Verantwortung nach oben zum BGA, nach unten zu den Genossen in der Bezirksregierung oder aber auch an CDU-Amtsvorgänger weiter.

(Schweitzer, SPD: Sind Sie sicher,
daß Sie die richtige Rede
erwischt haben? -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was soll diese Bemerkung? -
Schweitzer, SPD: Ich weiß nicht,
was das soll!).

- Dann hören Sie jetzt einmal, was das soll. Immerhin hat sich der Skandal inzwischen so weit zugespitzt, daß die Frage im Raume steht, inwieweit dieser Minister inzwischen selbst zum Sicherheitsrisiko geworden ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl er seit immerhin zweieinhalb Jahren im Amt ist, ist es ihm offensichtlich bis heute nicht gelungen, in seinem Ministerium zumindest die Hochsicherheitsbereiche in einen tadellosen Zustand zu bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ehemaliger ÖTV-Vorsitzender, Herr Minister Galle, und als Kenner - so sollte man es vermuten - der Innereien dieses Hauses hätten Sie doch am ehesten wissen müssen, wo in diesem Hause die Mäuse auf dem Tisch tanzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich mache nicht gerne solche Vorwürfe und schon gar nicht leichtfertig, aber die Umstände und die Dokumente sprechen auch beim allerbesten Willen in dieser Sache nicht für Sie.

(Stritter, SPD: Die kennen Sie doch gar nicht!)

Spätestens seit Oktober 1993, seitdem sich die Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsausschuß mit UB Plasma beschäftigen, hätten Sie doch wenigstens Ihre Akten in Ordnung bringen können, so denken wir, und Sie hätten hier offensiv auch vor diesem Parlament den Mund aufmachen müssen. Sie sind schließlich doch sonst auch nicht auf denselben gefallen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn sich die Verantwortlichkeiten dieser Kette von Verfehlungen nicht allein an Ihrer Person festmachen, so ist es doch an Ihnen als dem verantwortlichen Minister, Parlament und Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß Ihnen der Durchblick sowohl in Ihrem Hause als auch in der Sache in keinem Augenblick abhanden gekommen ist. Das hätte ich gerne von Ihnen hier und heute plausibel begründet. Wir sind darauf gespannt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu erwarten wir von Ihnen hier und heute die längst überfälligen klaren Worte. Zeigen Sie nicht wieder lediglich auf die Splitter in den Augen der anderen, sondern sehen Sie auch einmal über den Balken in Ihrem eigenen Auge hinaus, bevor Sie darüber stolpern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die SPD-Fraktion mit einem neuen aktuellen Untersuchungsauftrag gerne die offenen Geheimnisse noch ein bißchen im Untersuchungsausschuß hin- und herschieben möchte,

(Stritter, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

wir GRÜNEN möchten eigentlich diese taktischen Spielchen nicht unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen heute vom Minister zu den Vorgängen etwas hören. Wir meinen, die Eiertänze in einer so empfindlichen Sache sind eher unwürdig und geben einmal mehr Wasser auf die Mühlen der Politikverdrossenen.

(Schweitzer, SPD: Wer tut das?)

Solche hochnotpeinlichen Schriftwechsel, wie zum Beispiel zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Regierungspräsidenten Danco, sind dem Vertrauen in Behörden und Politiker und deren Glaubwürdigkeit gewiß nicht förderlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kalte Strategie, den Schwarzen Peter bei Danco zu belassen und auf Zeit zu spielen, läßt sich hier geradezu mit Händen greifen. Meine leise Vermutung, daß der ganze Untersuchungsausschuß, der erstaunlicherweise auf Initiative der SPD zustande kam

(Glocke des Präsidenten)

- ich bin gleich fertig -, Bestandteil des taktischen Hinhaltemanövers war, um auf einem Nebenkriegsschauplatz die aufgebrachten Krieger erst einmal zu ermüden, war vielleicht gar nicht so daneben.

Herr Minister Galle, wir geben Ihnen mit dieser Aktuellen Stunde die Gelegenheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen. Wir wüßten gerne, ob Sie auf Ihrem Herrschaftswissen gesessen und das Parlament für dumm verkauft haben oder ob es vielleicht Leute in Ihrem Hause gibt, die Sie ganz gerne dumm sterben ließen. Beide Varianten lassen keine günstige Prognose für die Sinnhaftigkeit eines weiteren Verbleibens auf Ihrem Ministersessel zu, Herr Galle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt sich weiterhin hinter den Schlampereien eines BGA und der Bezirksregierung zu verstecken,

(Glocke des Präsidenten)

nach der Devise, wenn alle schlampen, kann ich mir das auch leisten, sollten Sie mit einer deutlichen Erklärung die öffentliche Verwirrung beenden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Ich darf die Kollegen herzlich bitten, sich an die Glocke des Präsidenten zu halten.

Das Wort hat Herr Staatsminister Galle.

Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet heute diese Aktuelle Stunde statt; Frau Bill hat darauf hingewiesen. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, dies zu bewerten.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Landtag am 12. November 1993 auf Antrag aller Fraktionen einen Untersuchungsausschuß eingesetzt hat, der die Vorgänge im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Inverkehrbringen von infiziertem Blut und infiziertem Blutplasma bzw. Blutprodukten umfassend untersucht. Ich denke, der Untersuchungsausschuß wird auch seine Feststellungen über Verantwortlichkeiten zu treffen haben.

Die Landesregierung und auch ich als Person sind an einer lückenlosen Aufklärung interessiert. Ich stehe dem Untersuchungsausschuß selbstverständlich für alle Auskünfte zur Verfügung. Allerdings bezweifele ich, daß im Rahmen einer Aktuellen Stunde die Arbeit des Untersuchungsausschusses übernommen werden kann.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Aktuelle Stunde hat das Thema „Verantwortlichkeiten für den ungenehmigten Weiterbetrieb der Firma UB Plasma". Diese Überschrift ist, wie manch anderes in dieser Debatte, zumindest irreführend.

(Stritter, SPD: Schon falsch!)

Bis zum August 1993 bestand weder für mich persönlich noch für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Anlaß, im Wege der Fachaufsicht gegenüber der Bezirksregierung als zuständige Aufsichts- und Kontrollbehörde tätig zu werden. Der Vorwurf, ich hätte Menschenleben gefährdet, ist in Anbetracht der tatsächlichen Abläufe um UB Plasma eine üble Unterstellung.

(Beifall der SPD)

Richtig ist, daß das Unternehmen bis zu seiner Schließung Plasma vertrieben hat, für das bereits im Jahre 1992 die arzneimittelrechtliche Zulassung an ein anderes Unternehmen, die Firma Octapharma, verkauft worden war. Ich werde auf diese Frage noch näher eingehen.

Meine Damen und Herren, im Vordergrund der Diskussion stehen Angriffe auf meine Person. Es wird behauptet, ich hätte den Landtag unvollständig informiert, sogar belogen. Es wird sogar versucht, mir die Schuld am Tod von Menschen zuzuschieben.

Zu den Fakten: Die Firma UB Plasma ist 1985, also in einer Zeit, in der weder diese Landesregierung noch ich persönlich Verantwortung trugen, gegründet worden. Der Hinweis, daß diese Firma schon seit 1985, wie jetzt feststeht, immer wieder Anlaß gab, ihre Zuverlässigkeit zumindest in Frage zu stellen, ist von mir weder eine Schutzbehauptung, die wie eine Seifenblase zerplatzt, noch von mir am Untersuchungsausschuß vorbei in die Öffentlichkeit lanciert worden. Diese Vorgänge waren mir bis zum Herbst 1993 gar nicht bekannt. Wer heute fordert, aus den bekannten Vorgängen von 1987 hätte man Konsequenzen ziehen müssen, der muß dies an die Adresse meiner Vorgänger richten, von denen einige heute hier noch im Parlament sitzen.

(Beifall der SPD -
Zurufe von der CDU: Oje!)

Herr Abgeordneter Kramer, es hat den Anschein, daß seit 1985 systematisch alle Winkel und Nischen des Arzneimittelgesetzes ausgenutzt wurden, um zu Vorteilen zu kommen, bis hin zu der Tatsache, daß der zweijährige Besichtigungsturnus der Bezirksregierung Koblenz offensichtlich von UB Plasma genutzt wurde, anderen Unternehmen Mitvertriebsrechte einzuräumen, Produktnamen zu ändern, Zulassungen zu verkaufen und kriminelle Machenschaften auszuüben. Diese Thematik ist aber kein geeigneter Gegenstand für politische Auseinandersetzungen, sondern sachliche Aufklärung sollte das Ziel sein. Darin waren sich auch alle Parteien dieses Landtags im November 1993 einig.

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, daß wiederholte Indiskretionen der Boden für wild wuchernde Spekulationen sind, die das eigentliche Ziel, nämlich eine sachliche Aufklärung, weit verfehlen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Mir hingegen war und ist es wichtig, zu einer emotionsfreien Aufarbeitung des gesamten Vorgangs um das UB-Plasma-Labor zu kommen. Mir liegt auch daran, daß dies im Untersuchungsausschuß entsprechend erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, dabei geht es mir nicht um Nebenschauplätze, wie das auch öffentlich behauptet worden ist. Es geht nicht um Nebelkerzen oder „Schwarzen Peter", Frau Bill, sondern - ich wiederhole - ausschließlich um sachliche Aufklärung. Meine Damen und Herren, das sind wir vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig.

Meine Damen und Herren, die Firma UB Plasma hat im März 1992 im Rahmen arzneimittelrechtlicher Anzeigepflichten dem Bundesgesundheitsamt den Verkauf seiner Zulassung für den Vertrieb von Plasma zur Anwendung an Menschen angezeigt. Als neuer Zulassungsinhaber für diesen Vertrieb wurde die Firma Octapharma angegeben. Das Bundesgesundheitsamt hat mein Ministerium Mitte Juni 1992 hiervon in Kenntnis gesetzt. Daß diese Meldung erst zweieinhalb Monate später an mein Ministerium weitergeleitet wurde, kann wohl nur damit erklärt werden, daß auch das Bundesgesundheitsamt diese Meldung als Routinemeldung eingestuft hat. Diese Informationen sind dann im August an die nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arzneimittelrechts vom 23. April 1991 zuständige Aufsichts- und Kontrollbehörde - die Bezirksregierung Koblenz - sowie an die Arzneimittelprüfstelle im Chemischen Untersuchungsamt Mainz, das die Zulassungsunterlagen zentral führt, weitergeleitet worden.

Während die Prüfstelle die Zulassungsunterlagen vier Wochen später - also Ende September - nach Düsseldorf an die für Octapharma zuständige Behörde abgab, hat der zuständige Mitarbeiter der Bezirksregierung Koblenz die ihm zugeleitete Information zu den Akten verfügt. Die Bezirksregierung als zuständige Aufsichts- und Kontrollbehörde erklärt dies damit, daß eine im Jahr 1991 von UB Plasma erstattete Anzeige über eine Namensänderung der Produkte von UB Plasma in Octaplas nicht bekannt gewesen sei. Das Bundesgesundheitsamt hatte diese Anzeige im Jahre 1991 nur nach Düsseldorf, nicht aber nach Rheinland-Pfalz weitergegeben.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch, daß die Arzneimittelprüfstelle im September 1992 sowohl mein Ministerium als auch die Bezirksregierung Koblenz über die Abgabe der Zulassungsunterlagen nach Düsseldorf informiert hat. Dies geht auch aus der dem Ministerium vorliegenden Abgabenachricht des Chemischen Untersuchungsamtes Mainz an die Behörden in Düsseldorf hervor. Nach Aussage der Bezirksregierung Koblenz ist diese Information bei ihr jedoch nicht eingegangen. In diesem Zusammenhang zu behaupten, ich hätte die Öffentlichkeit und das Parlament belogen, ist dreist und unverschämt.

(Beifall der SPD)

Alle Unterlagen, die vom Untersuchungsausschuß angefordert wurden und im Ministerium vorlagen, liegen dem Parlament vor. Meine Damen und Herren, ich nehme die Arbeit des Untersuchungsausschusses sehr ernst. Meine Damen und Herren, ich respektiere auch seine Arbeitsweise.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Bezirksregierung Koblenz ist der Frage, ob UB Plasma aufgrund der bekanntgewordenen Infektionsfälle weiterhin produzieren darf, am 14. Oktober 1993 unmittelbar nach einer von mir angeordneten Besichtigung des Unternehmens nachgegangen. Dabei wurden nach Angaben der Bezirksregierung auch Fragen der Zulassungsrechte bei UB Plasma erörtert.

Ein Mitarbeiter meines Ministeriums ist am 18. Oktober 1993 während eines Telefonats von einem Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes über den Verdacht informiert worden, daß UB Plasma möglicherweise arzneimittelrechtlich nicht zugelassenes Frischplasma in den Verkehr bringe. Dieser Verdacht ist der zuständigen Aufsichts- und Kontrollbehörde - also der Bezirksregierung Koblenz - umgehend mitgeteilt worden, die dem Vorwurf auch direkt nachgegangen ist. Sie hat nach Einholung einer Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes vom 20. Oktober 1993 am 25. Oktober 1993 eine entsprechende Untersagungsverfügung erlassen. Diese Untersagungsverfügung ist im Ministerium am späten Nachmittag des 27. Oktober eingegangen. Danach sollte UB Plasma ab sofort kein gefrorenes Frischplasma zur Anwendung am Menschen in den Verkehr bringen dürfen. Damit war aber - dies möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen - weder die Plasmaherstellung noch der Verkauf von Industrieplasma untersagt. Plasma, das zur industriellen Weiterverarbeitung hergestellt wurde, konnte also weiterhin vertrieben werden.

Die Herstellungsuntersagung erfolgte sodann mit Bescheid der Bezirksregierung Koblenz am 28. Oktober 1993, nachdem die kriminellen Machenschaften der Firma aufgedeckt wurden, so daß der Untersagungsverfügung, die - wie gesagt - am späten Nachmittag des 27. Oktober im Ministerium eingegangen ist, die ursprünglich zugedachte Priorität nicht mehr eingeräumt werden mußte.

Meine Damen und Herren, das Bundesgesundheitsamt hatte in seiner Stellungnahme vom 20. Oktober 1993 gegenüber der Bezirksregierung Koblenz die Auffassung vertreten, daß das UB-Plasma-Labor sein Produkt noch bis zum 26. März 1993 hätte in Verkehr bringen dürfen. Auf Nachfrage hat das Bundesgesundheitsamt am 16. Februar 1994 mitgeteilt, es handele sich bei der Datumsangabe um einen bedauerlichen Schreibfehler. Richtigerweise hätte es 26. März 1992 heißen müssen. Ich habe Ihnen diese Korrektur einmal mitgebracht. So sieht eine offizielle Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes an mein Ministerium in der wichtigen Frage, ob die Zulassung noch bis 1993 oder nur bis 1992 gegolten hat, aus.

(Staatsminister Galle hält ein handbeschriebenes Papier hoch -
Beifall bei der SPD -
Mertes, SPD: Seien Sie froh, daß Sie keine Steintafel geschickt bekommen haben!)

Der zuständigen Behörde - hier die Bezirksregierung Koblenz - ist nach § 69 des Arzneimittelgesetzes ein Ermessensspielraum in der Frage eingeräumt, ob sie das Inverkehrbringen von Arzneimitteln untersagt, wenn die Zulassung nicht vorliegt. Von diesem Recht hatte die Bezirksregierung Koblenz auch 1989 - ich wiederhole: 1989 - schon einmal Gebrauch gemacht. Damals, 1989, hatte die Bezirksregierung Koblenz im Rahmen ihres Ermessensspielraums entschieden, das Inverkehrbringen von Fertigarzneimitteln für UB Plasma nicht zu untersagen, obwohl keine Zulassung des Bundesgesundheitsamtes vorlag. Dieser Vorgang war dem damaligen Ministerium für Umwelt und Gesundheit bekannt. Es hat dieser Rechtsauffassung der Bezirksregierung nicht widersprochen.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin erstmals über arzneimittelrechtliche Zulassungsfragen bei UB Plasma nach - ich wiederhole: nach - der am 12. November 1993 stattgefundenen Sitzung des Landtags im Ansatz informiert worden. Zu diesem Zeitpunkt war die Firma UB Plasma bereits geschlossen. Sie hatte seitdem weder eine Herstellungserlaubnis, noch war es ihr gestattet, Frischplasma in den Verkehr zu bringen. Damals wurde den übrigen Bundesländern im Zu-

sammenhang mit der Übermittlung von Untersuchungsergebnissen von Rückstellmustern mitgeteilt, daß ein Wiederinverkehrbringen des untersuchten Plasmas untersagt ist. Die Bezirksregierung Koblenz hatte das Inverkehrbringen von gefrorenem Frischplasma zur Anwendung an Menschen bereits durch Untersagungsverfügung verboten.

Über Einzelheiten des Verlaufs der Meldungen und Unterrichtungen bezüglich des Verkaufs der Zulassung von UB Plasma im Jahre 1992, bei der es sich zum damaligen Zeitpunkt - ich wiederhole - um eine Routinemeldung handelte, die im Rahmen der Zuständigkeiten abschließend von der Bezirksregierung und der Arzneimittelprüfstelle bearbeitet wurden, habe ich erst am 14. Februar 1994 - dem schon genannten Rosenmontag, Frau Bill - Kenntnis erhalten.

Ich will den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses nicht vorgreifen. Nur so viel: Der Verkauf von Zulassungsrechten ist im Arzneimittelgesetz nicht geregelt. Nach eigenen Angaben ging die Firma UB Plasma wohl davon aus, daß der Verkauf als ein Zulassungsverzicht zu werten ist, bei dem auch nach Verkauf der Zulassungsrechte für eine bestimmte Zeit das Produkt weiter veräußert werden kann. Dieser Auffassung widersprach das Bundesgesundheitsamt mit Schreiben vom 25. Oktober 1993. Leider besteht in diesem Punkt auch heute noch Unklarheit.

Ich gehe davon aus, daß aufgrund der widersprüchlichen Interpretation der geltenden Rechtslage die Staatsanwaltschaft in Koblenz in ihrer Anklage das Inverkehrbringen von nicht zugelassenen Fertigarzneimitteln deshalb auch nicht aufgegriffen hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich feststellen: Das Bundesgesundheitsamt hat nachweislich seit dem 5. Mai 1993 von HIV-Infektionen durch Plasma von UB Plasma gewußt. Es bleibt die Frage, weshalb das Bundesgesundheitsamt mein Ministerium oder die Aufsichts- und Kontrollbehörde nicht darüber informiert hat. Nach § 68 des Arzneimittelgesetzes wäre es dazu verpflichtet gewesen. Die Aufsichts- und Kontrollbehörde hätte darüber hinaus nicht erst im September, sondern bereits im Mai tätig werden können. Diese Frage wird sich meiner Meinung nach das Bundesgesundheitsamt gefallen lassen müssen.

Das Schreiben von UB Plasma an das Bundesgesundheitsamt vom 5. Mai 1993 - auch das habe ich einmal mitgebracht -, aus dem hervorgeht, daß HIV-infiziertes Plasma Anwendung an Menschen gefunden hat, liegt dem Untersuchungsausschuß vor. Vielleicht sollte sich der eine oder andere tatsächlich einmal die Mühe machen, sich die Fakten anzusehen.

(Beifall der SPD)

Dem Ministerium wurde erst Anfang September 1993 vom Bundesgesundheitsministerium eine Mitteilung über HIV-Infektionsfälle in zwei Krankenhäusern in Hessen aus dem I. Quartal 1993 zugeleitet. Ich habe daraufhin gegenüber der Bezirksregierung Koblenz mit Nachdruck auf einer vorgezogenen Inspektion des Unternehmens bestanden. Beteiligt waren neben der Bezirksregierung Koblenz das Medizinaluntersuchungsamt Koblenz, das Gesundheitsamt Koblenz, ein Transfusionsmediziner sowie ein Vertreter der Staatsanwaltschaft Koblenz, die ihrerseits wegen des bestehenden öffentlichen Interesses teilgenommen hatten.

Meine Damen und Herren, bevor abschließend über das Ergebnis der Inspektion entschieden werden konnte, ist die Firma UB-Plasma-Labor wegen der bekannten kriminellen Vorgänge auf meine Veranlassung hin in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1993 geschlossen worden.

So viel zum Sachverhalt und zum Ablauf der Vorgänge um UB Plasma im Zusammenhang mit dem, was thematisch in dieser Aktuellen Stunde diskutiert werden soll.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Kroh.

Abg. Kroh, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Staatsministers Galle erinnerten mich an seine Ausführungen in der Sondersitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 28. Oktober 1993. Dort versuchte er ebenso schlüssig wie heute eine Kette aufzubauen, die aber schwache Glieder hat. Diese schwachen Glieder sollen heute noch einmal aufgezeigt werden.

Wir begrüßen die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Aktuelle Stunde zur Aufklärung der Verantwortlichkeiten für den ungenehmigten Weiterbetrieb der Firma UB Plasma in Koblenz. Meine Damen und Herren, wir sind uns wohl darin einig, daß eine Aktuelle Stunde dieses Ziel nicht gänzlich erreichen kann. Die Filigranarbeit muß der Untersuchungsausschuß leisten. Doch sollten nach Auffassung der CDU-Fraktion alle parlamentarischen Möglichkeiten ausgenutzt und ausgeschöpft werden, um - ich betone - zeitnah Licht in das Dunkel des UB-Plasma-Skandals zu bringen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal, dessen Epizentrum zwischenzeitlich nicht mehr bei der geschlossenen Firma UB Plasma in Koblenz liegt und dort zu suchen ist, sondern beim Sozial- und Gesundheitsminister Galle und bei dem von ihm geführten Ministerium.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, der Skandal von Koblenz wächst

sich mehr und mehr zu einem Skandal von Mainz, zu unglaublichen und skandalösen Vorgängen im Hause Galle aus.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schlimm und skandalös zugleich, wie leichtfertig, schludrig, fahrlässig oder - auf den Punkt gebracht - grob fahrlässig im Ministerium, für das Minister Galle verantwortlich zeichnet, mit Informationen aus einem äußerst sensiblen Bereich umgegangen wird, einem Bereich, in dem es - wie Sie wissen, Herr Minister - auch um Leben und Tod gehen kann.

Meine Damen und Herren, die begrenzte Redezeit erlaubt nur eine geraffte Chronologie dieses Skandals im Hause Galle, ein Skandal, der in unserem Lande seinesgleichen sucht.

Skandalchronologie Teil I: Herr Galle, in der Sondersitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 28. Oktober 1993 unternahmen Sie ebenso wie heute den Versuch, den Eindruck zu erwecken, als sei bei Ihnen alles in guten Händen und als hätten Sie alles im Griff.

(Itzek, SPD: Das ist so!)

Wie sich zwischenzeitlich herausstellte, war das ein untauglicher Versuch, dem Parlament - auch in seiner Sitzung am 12. November 1993 - vorzugaukeln, daß alle Informationen, die dem Minister und seinem Hause vorliegen, in aller Offenheit an das Parlament weitergegeben würden und nichts unter der Decke gehalten würde. Es war immer von uneingeschränkter und vorbehaltloser Aufklärung und eben solcher Weitergabe von Informationen an das Parlament die Rede.

Skandalchronologie Teil II: Mit Schreiben vom 5. Mai 1993 informiert UB Plasma das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, daß im I. Quartal 1993 bei 101 Neuspendern zwei Spender HIV-positiv getestet worden seien. 2 % HIV-positive Befunde! Das ist eine ungewöhnliche und alarmierend hohe Quote, die die Alarmglocken im Hause Galle hätten schrillen lassen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Erst als das bayerische Sozialministerium und das Bundesgesundheitsministerium in dieser Angelegenheit an das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit herantraten und der „Spiegel" hellhörig wurde,

(Staatsminister Galle: Im September!)

schreckte Ihr Ministerium auf und gab den Inhalt des Bentzin-Briefs vom 5. Mai 1993 im September 1993 an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bezirksregierung Koblenz, weiter. Die wütende Reaktion von Regierungspräsident Danco wegen dieser Schlamperei in Ihrem Hause spricht Bände!

(Beifall der CDU)

Herr Galle, Sie verschwiegen dem Parlament sowohl das Bentzin-Schreiben als auch die schriftliche Reaktion von Regierungspräsident Danco. Das Schreiben war mit dem Zusatz versehen, „Herr Staatsminister Galle erhält eine Durchschrift". Dies konnte dem „Focus" entnommen werden.

Skandalchronologie Teil III: Herr Galle, am 9. Juni 1993 wurden Sie und Ihr Haus vom Bundesgesundheitsministerium darüber informiert, daß UB Plasma Koblenz seine Lizenz an die Firma Octapharma verkauft und damit die Genehmigung verloren hat, Plasma zu vertreiben. Zehn Wochen gingen ins Land, bis dieses Schreiben unkommentiert und ohne Handlungsanweisung von Ihnen an die Bezirksregierung weitergeleitet wurde. Herr Galle, auch das Vorhandensein dieses Schreibens verschwiegen Sie dem Parlament.

UB Plasma produzierte nach dem Lizenzverkauf an Octapharma weiter, zapfte weiterhin Blut und brachte weiterhin Blut in Verkehr - ohne Lizenz, sozusagen unter der Hand. Dies geschah mit Wissen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und der Bezirksregierung. Das Versagen des Ministers, seines Ministeriums und der Bezirksregierung wiegt um so schwerer, als diesen bekannt war, daß von der Firma UB Plasma Koblenz HIV-verseuchtes Plasma in den Verkehr gebracht worden war - ich trete einen Beweis an, vielleicht hört der Kollege auch zu -,

(Glocke des Präsidenten)

daß nachweislich Plasma aus Koblenz zur AIDS-Infizierung von drei Plasmaempfängern geführt hat.

- Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende.

Herr Galle, statt diese Informationen vorbehaltlos an das Parlament weiterzugeben, zogen Sie es vor, zu vernebeln, zu vertuschen, an der Wahrheit vorbei lückenhaft zu informieren, um sich ohne persönliche Beschädigung aus der Affäre ziehen zu können. Herr Galle, oder wußten Sie von dem alles wirklich nichts? Auch das wäre ein ungeheuerlicher Vorgang; ein Minister, der in einem äußerst sensiblen Bereich, für den eigens ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde, über höchst bedeutsame Vorgänge von seinen Mitarbeitern nicht informiert wird und der im blinden Vertrauen auf seine Mitarbeiter das Parlament an der Wahrheit vorbei informiert.

(Glocke des Präsidenten)

- Einen letzten Satz noch.

Herr Galle, unabhängig davon, wie das Ergebnis aussehen wird, unabhängig davon, ob Sie das Parlament getäuscht haben oder von Ihrem Hause gezielt unwissend gehalten worden sind, Sie tragen für all das, was in Ihrem Hause geschehen ist und noch geschieht, die volle persönliche und politische Verantwortung. Diese ungeheuerlichen Vorgänge müssen

Konsequenzen nach sich ziehen, über die noch zu reden sein wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Brinkmann.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herr Ignaz Bubis, hat gestern abend bei einer Veranstaltung in Worms in einem Vortrag unter anderem festgestellt, es gebe in Deutschland weniger Politik- als vielmehr eine Politikerverdrossenheit. Da ist viel dran.

Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, tragen durch Ihr Verhalten in Sachen UB Plasma derzeit heftig dazu bei.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P. -
Widerspruch bei der CDU)

Was sollen die Menschen in unserem Land von Politikern halten, die Ende letzten Jahres auf Antrag der Koalitionsfraktionen F.D.P. und SPD einstimmig in diesem Landtag, alle vier Fraktionen, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit der Zielsetzung beschlossen haben, die Voraussetzungen dafür abzuklären, daß künftig ähnlich Schlimmes wie bei UB Plasma ausgeschlossen werden kann und daß auch die Schuldfrage geklärt wird?

Meine Damen und Herren, dies ist ein eigentlich - wie sich nun zeigt, leider nur eigentlich - verantwortungsbewußt ausgewählter Weg mit vernünftigen Zielsetzungen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Doch was ist bei den beiden Oppositionsfraktionen aus dem erklärten Wunsch nach sachlicher Aufklärung geworden? Ihm stehen nun die unentwegten und verantwortungslosen Vorverurteilungen gegenüber, die fast ununterbrochen vorgebrachten Attacken, insbesondere gegen den Staatsminister.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn es jeden Tag etwas Neues gibt!)

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses, die Ergebnisse nach sorgfältigem Aktenstudium, Zeugenvernehmung und Anhörung von Sachverständigen werden nicht abgewartet - sie passen wohl auch nicht -, sondern es werden nach eigenem Lustdünken ganz schnell Vorverurteilungen vorgenommen.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das darf nicht wahr sein!)

Damit bezeugen die Oppositionsparteien kein Interesse an Sachlichkeit. Ihnen geht es um anderes. Sie müssen sich jetzt schon die polemische und rhetorische Frage gefallen lassen: Was wollen Sie eigentlich noch mit dem Untersuchungsausschuß?

(Beifall bei der SPD)

Wenn das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aktuelle Stunde heute beantragt hat, wohl wissend, daß dies der in der Sache falsche Weg ist und Sie nicht den Weg über den Untersuchungsausschuß gehen, dann wird deutlich, daß Ihnen die Angriffe auf andere, die Polemik gegen andere wichtiger ist als die sachliche Klärung von Problemen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße angesichts solcher Methoden den am 22. Februar 1994 gestellten Beweisantrag von F.D.P. und SPD. Er kann im Gegensatz zu dem, was hier inszeniert wird, die differenzierten und gerechten Antworten durch Sichtung der Akten, durch Zeugenvernehmungen und durch Sachverständige bringen. So geht der richtige Weg. Er ist allerdings nicht so publicityträchtig wie das, was Sie für heute beantragt haben und nunmehr veranstalten.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kommen Sie jetzt zur Sache!)

Eine besondere Rolle in dem Szenario vorschneller Schuldzuweisungen gegenüber anderen, egal, was der Untersuchungsausschuß ergibt, spielt der neue CDU-Landesvorsitzende. Er braucht jetzt hier, obwohl fernab von Mainz, die Öffentlichkeit, um zu zeigen, daß er führt, jedenfalls besser als sein vorzeitig abgelöster Vorgänger.

(Geimer, CDU: So fernab ist er nicht!)

So läßt er sich, weil weder Mitglied des Untersuchungsausschusses noch dieses Parlaments, von Informanten und damit aus zweiter und dritter Hand nach Bonn mitteilen, was man denn gegen diesen Sozialminister noch vorbringen könne. Er bringt es, bis hin zu der ungeheuerlichen, unqualifizierten, weil durch nichts bewiesenen böswilligen und unmenschlichen Behauptung, daß der Minister Mitschuld am Tod von drei Menschen habe. Das war bisher das Schlimmste.

(Zurufe von der CDU)

Wir wissen alle, daß Methode dahintersteht, und zwar die Methode: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten wollen, daß sachlich aufgeklärt wird.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Weg hierzu ist der hier von allen beschlossene Untersuchungsausschuß. Wir werden den Weg einhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Er beginnt für uns allerdings nicht erst kurz vor heute oder erst vor zwei Jahren, sondern 1985 mit dem Antrag der Firma auf Erlaubnis zur Herstellung von frisch gefrorenem Blutplasma.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 17. Februar 1994 wurde die Einladung zur 72. und 73. Plenarsitzung versandt. Die Aktuelle Stunde, die wir heute bestreiten, wurde entsprechend vorher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt. Exakt am 17. Februar 1994 hat Kollege Manfred Kramer von der CDU-Fraktion eine Mündliche Anfrage gestellt „Verantwortlichkeit der Landesregierung für ungenehmigten Bluthandel durch UB Plasma nach Lizenzverkauf".

Meine Damen und Herren, bewußt möchte ich die Intentionen dieser Mündlichen Anfrage nicht bewerten, wie übrigens auch nicht die Intention für eine Aktuelle Stunde zu dieser Problematik.

(Kramer, CDU: Das geht Sie auch nichts an!
Sie haben die Fragen auch nicht
zu beantworten!)

Festzuhalten bleibt: In der Plenarsitzung am 12. November 1993 haben wir gemeinsam in diesem Hause die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt.

(Beifall bei F.D.P und SPD)

Gemeinsam wurde der Untersuchungsauftrag formuliert. In der damaligen Sitzung habe ich für die F.D.P.-Fraktion erklärt: „Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ausdrücklich und erwartet, daß dieser die Vorgänge rückhaltlos und vorbehaltlos prüft, zügig an die Arbeit geht und lückenlose Aufklärung leistet." Dem gibt es auch heute nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gemeinsam haben wir in der ersten Ausschußsitzung das Prozedere des Untersuchungsauftrags beschlossen.

Meine Damen und Herren, sicher ist es das legitime Recht einer Opposition, zu dieser Problematik eine Aktuelle Stunde zu beantragen bzw. eine Mündliche Anfrage an die Landesregierung zu richten. Unbestritten ist, daß die Öffentlichkeit ein Recht hat, umfassend informiert zu werden.

Allerdings müssen die Informationen auf Fakten beruhen und auf einer gesicherten Grundlage basieren. Ob letzteres durch die Presseveröffentlichungen in der Vergangenheit der Fall ist, bleibt dahingestellt, wobei ich nicht mißverstanden werden möchte.

(Zuruf des Abg. Tölkes, CDU)

Die Medien trifft hierbei keine Schuld. Die gesamte Angelegenheit bekommt durch die Presseveröffentlichungen - um es einmal charmant zu sagen - eine gewisse Dynamik.

SPD und F.D.P. haben sofort gehandelt und beantragt, exakt die Fragen, welche im Zusammenhang mit dem Lizenzverkauf der Firma UB Plasma Koblenz stehen, im Untersuchungsausschuß zu behandeln, diesen Beweisantrag - abweichend vom gemeinsam beschlossenen Prozedere - vorzuziehen. Wir denken, dies ist der richtige Weg, um Spekulationen entgegenzutreten. Selbstverständlich wollen wir gerade in diesem Zusammenhang eine lückenlose Aufklärung. Wir wollen jedenfalls kein Stochern im Nebel und wollen uns nicht an Spekulationen beteiligen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ich muß schon sagen, von diesem Pult wurden vorhin Vorverurteilungen getätigt, die unverantwortlich sind. So kann man nicht miteinander umgehen. So kann man mit diesem Problem nicht umgehen, sonst muß man sich die Frage gefallen lassen, ob man das Problem noch ernst nimmt oder ob man nur aus opportunistischen Gründen ein politisches Süppchen kocht.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Angelegenheit sachlich und lückenlos aufarbeiten. Wenn wir uns an Spekulationen beteiligen wollten, so könnte man beispielsweise danach fragen, wie das mit der Zuverlässigkeit des Unternehmens 1987 war. Welchen Briefwechsel hat es damals zwischen Konkurrenzunternehmen und der Bezirksregierung Koblenz und dem Gesundheitsministerium gegeben? Hat UB Plasma damals Blut ohne Lizenz verkauft? Jedenfalls auch das war in einer großen rheinland-pfälzischen Zeitung zu lesen.

(Kroh, CDU: Warum haben Sie das
damals nicht gefragt?)

- Herr Kroh, wissen Sie, ich habe mich selten auf einem solchen Niveau bewegt, auf dem Sie sich jetzt bewegen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Also ich muß Ihnen ehrlich sagen, das ist schon unglaublich: Sie stellen sich hierhin und werfen diesem Minister Schlamperei vor, die Sie nicht beweisen können, bevor der Untersuchungsausschuß zu einem Ergebnis gekommen ist, und fragen dann hier noch: Warum haben Sie damals nicht gefragt? Das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wenn ich es gewußt hätte, hätten wir gefragt, Herr Kroh.

(Erneut Beifall bei F.D.P.und SPD)

Aber dann muß ich jetzt doch die Frage stellen: Warum haben Sie damals nicht verantwortlich gehandelt? Herr Kroh, Sie geben mir geradezu eine Vorlage für Probleme, die ich jetzt nicht näher beleuchten will, weil sie im Untersuchungsausschuß untersucht und beleuchtet werden müssen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Unruhe bei der CDU und Zurufe)

Meine Damen und Herren, in der Sitzung am 12. November 1993 habe ich für die F.D.P.-Fraktion erklärt,

(Glocke des Präsidenten)

daß die gesamte Geschichte sehr betroffen macht. Der Untersuchungsausschuß darf nicht als Vehikel mißbraucht werden, um gegenseitige Schuldzuweisungen vorzubringen. Der Tod von Menschen eignet sich nicht für parteipolitisches Hickhack. Dem gibt es auch heute nichts hinzuzufügen. Hinzufügen kann man aber, daß - so betroffen die Angelegenheit macht - es keinen Sinn hat, Hysterie zu erzeugen. Für letzteres müssen sich diejenigen verantworten, die heute hier eine Aktuelle Stunde beantragt und eine Mündliche Anfrage gestellt haben.

Selbstverständlich muß die notwendige Aufmerksamkeit und Sensibilität für dieses Thema bei der Bevölkerung geweckt werden. Selbstverständlich muß alles rückhaltlos aufgeklärt werden. Gleichzeitig aber muß klar sein - jedenfalls aus Sicht der F.D.P.-Fraktion -, daß sich dieses Thema nicht für Vorverurteilungen und Spekulationen eignet.

(Erneut Glocke des Präsidenten)

Es geht um Leben, und zwar in zweierlei Hinsicht: Es geht - auch jetzt, wie wir wissen - um Tod bei dieser Angelegenheit. Damit sollten wir gefälligst etwas seriöser, solider und vorsichtiger umgehen. Wir müssen lückenlos aufklären. Dafür haben wir den Untersuchungsausschuß installiert. Aus seinem Ergebnis müssen auch politische Schlüsse gezogen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat die Kollegin Frau Fritsche.

Abg. Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Seit mehr als zehn Jahren ist bekannt, daß Blut und Blutprodukte nicht nur Leben retten können, sondern daß die aus Blut gewonnenen Produkte auch die tödliche Krankheit AIDS übertragen können. Trotzdem wurden bisher keine ausreichenden Konsequenzen gezogen.

Woran liegt das? Sind die Behörden im Bund und im Land überfordert? Diese Vermutung liegt nahe, wenn man betrachtet, was da vor sich geht. Der Schwarze Peter wird von allen Beteiligten munter hin und her gereicht. Da sollen zum Beispiel - laut Zeitungsberichten - Zulassungsakten des Bundesgesundheitsamtes für UB Plasma zuständigkeitshalber anstatt nach Rheinland-Pfalz nach Nordrhein-Westfalen geschickt worden sein. Hinweise des Chemischen Untersuchungsamtes auf diesen Sachverhalt landen anscheinend in einem Sammelordner für Zulassungen und nicht im Vorgang UB Plasma. In der Koblenzer Bezirksregierung sollen diese Hinweise gar nicht erst angekommen sein. Briefe des Bundesgesundheitsamtes bleiben in Mainz im Sozialministerium - als Briefkasten-Ministerium könnte man es fast bezeichnen - fünf Wochen liegen, bevor sie an die Kontroll- und Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Koblenz weitergeleitet werden.

(Anhaltend Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, solche Schlampereien dürfen im Umgang mit Blutplasma nicht passieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der sorglose Umgang der betroffenen Behörden - Bundesgesundheitsamt, Landesregierung, sprich hier Sozialministerium, und auch Bezirksregierung - mit Schriftwechseln sowie das unreflektierte Handeln nach Schema F birgt Risiken für Leib und Leben von Menschen. Jede Tankstelle wird heute schärfer kontrolliert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sei heute auch noch einmal an die unrühmliche Rolle der Bezirksregierung Koblenz bei verschiedenen anderen Genehmigungen und Kontrollen erinnert, zum Beispiel bei Genehmigung und Kontrolle des AKW Mülheim-Kärlich, bei Ellweiler und - last, not least - der Metall-Recycling Neuwied.

(Anhaltend Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, man muß aber in diesem Zusammenhang auch fragen, warum die CDU-Fraktion sich bisher nicht zu Wort gemeldet hat. Bisher hat immer nur ein gewisser Bundestagsabgeordneter, Johannes Gerster, sich aus dem Fenster gelehnt. Vielleicht liegt es außer an der chronischen Profilneurose des designierten Fraktionsvorsitzenden auch an der kaum bestreitbaren Verantwortung der CDU durch die frühere CDU-Regierung. Es hat den Anschein, als hätte es bereits Mitte der 80er Jahre Vorkommnisse bei UB Plasma gegeben, die doch schon die Alarmglocken auch bei der CDU hätten läuten lassen müssen. Da ist die Rede von Mängelberichten, eigenen Experten des Bundesgesundheitsamtes und auch von Fachleuten der Bezirksregierung. Trotzdem: UB Plasma erhält eine Lizenz.

Ich hoffe, daß die Zeugenvernehmungen des Untersuchungsausschusses auch hier Licht in das Dunkel bringen und die Nebelschleier und Nebelwolken, die hier um diese Vorkommnisse geworfen werden, endlich gelüftet werden.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, ob Bundesgesundheitsamt, Bezirksregierung oder das Sozialministerium - hier das Galle-Ministerium - schuldhaft fahrlässig gehandelt haben, muß jedoch jetzt eine breite Diskussion über die Machenschaften der Pharmaindustrie und eine wirkungsvollere, qualifiziertere Kontrolle beginnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Womöglich ist UB Plasma nur die Spitze des Eisbergs, meine Damen und Herren.

Herr Galle, aus diesem Grund sagen Sie in Ihrer Funktion als Minister auch einmal etwas - außer zum Ablauf des Verfahrens - über Lösungsansätze zur Beseitigung der eklatanten strukturellen Mängel in der Kontrolle! Hier erwarten wir von Ihnen etwas mehr.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Stritter.

Abg. Stritter, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, zum Sachverhalt zurückzukehren.

Nach heutigem Stand der Erkenntnisse sind Anhaltspunkte, die einen Rücktritt von Gesundheitsminister Galle juristisch oder politisch begründen können, nicht ersichtlich. Anderslautende Behauptungen bleiben unseriös und abwegig, genauso wie die Unterstellung, Minister Galle habe den Tod von Patienten verursacht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Zutreffend ist, daß in den vergangenen Wochen Vorgänge um UB Plasma aus dem Sachzusammenhang gerissen und der Öffentlichkeit zu deren gezielter Verwirrung präsentiert wurden.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Bauckhage, F.D.P.: So ist das!)

Zutreffend ist auch, daß es der Abteilung „Desinformation" des CDU-Landesvorsitzenden ein wenig gelungen ist, von dem eklatanten Versagen der Bundesgesundheitsbehörden und einem völlig fehlorganisierten bundesdeutschen Blutspendewesen abzulenken. Daß dabei - nebenbei oder vielleicht sogar vorrangig - von möglichen Schlampereien der früheren CDU-Gesundheitsminister abgelenkt werden sollte, wird dagegen nicht gelingen, meine Damen und Herren, genausowenig, wie es gelingen wird, uns von einer systematischen Aufarbeitung des Sachverhalts im Untersuchungsausschuß abzubringen. Dies haben wir versprochen und werden wir auch einhalten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Aber lassen Sie mich persönlich anmerken: Schade ist es schon, daß wohl auch dieses Mal eine Chance vertan wird, einen Untersuchungsausschuß zu machen, der sich streng an der Sachverhaltsaufklärung orientiert und dessen Sinnhaftigkeit nicht von einem dümmlichen und parteitaktischen Begleitgetöse in Frage gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schnarr, wir hatten da etwas anderes vereinbart; ich erinnere Sie daran.

UB Plasma erhielt erst am 1. November 1989 eine Zulassung für das Arzneimittel „UB Plasma Infusionslösung, gefroren", und dies trotz erheblicher Zuverlässigkeitsbedenken. Es ist anzunehmen, daß bis zu diesem Zeitpunkt UB Plasma rechtswidrig Arzneimittel in den Verkehr gebracht hat.

Wir wissen, daß UB Plasma dem Bundesgesundheitsamt am 28. August 1991 angezeigt hatte, daß sie ihr Produkt künftig zusammen mit der Firma Octapharma unter anderem Namen vertreiben werde. Unter Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen veröffentlichte das Bundesgesundheitsamt diese Änderungsanzeige erst am 11. Januar 1994 im Bundesanzeiger und benachrichtigte weder das Gesundheitsministerium in Mainz noch die Bezirksregierung in Koblenz.

Am 26. März 1992 zeigte UB Plasma dem Bundesgesundheitsamt an, daß sie als Hersteller des auf UB Plasma und Octapharma zugelassenen Arzneimittels ausscheide, Octapharma also künftig alleiniger Hersteller sei. Hierüber wurde das Mainzer Sozialministerium am 9. Juni 1992 informiert, welches diese Information Ende August 1992 an das Chemische Untersuchungsamt und die Bezirksregierung weiterleitete.

Es trifft in diesem Zusammenhang zu - das hat Herr Galle auch eingeräumt -, daß die Meldung des BGA an das Mainzer Ministerium dort pflichtwidrig fünf Wochen unbearbeitet liegengeblieben ist. Diesem Sachverhalt muß nachgegangen werden. Der Minister geht diesem Sachverhalt bereits nach.

Hieraus aber gegen Herrn Minister Galle einen persönlichen Vorwurf zu erheben mit der Aufforderung gar, zurückzutreten, ist schon arg konstruiert. Sollte dies ein Maßstab sein, an dem sich Rücktrittsforderungen zu orientieren haben, dann müßte Bundesgesundheitsminister Seehofer schon längst zurückgetreten sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Verhängnisvoll wird aber, daß die betreffende Änderungsanzeige vom 28. August 1991 weder dem Sozialministerium noch der Bezirksregierung bekannt war; denn die Bezirksregierung mußte den nun angezeigten „Lizenzverkauf" so verstehen, daß UB Plasma auf ein Mitbetriebsrecht bezüglich des bisher gemeinsam vertriebenen Arzneimittels wieder verzichtet habe und selbstverständlich weiter in Besitz einer Zulassung für das Arzneimitel „UB-Plasma-Infusionslösung, gefroren" bleibe. Nur mit Kenntnis der vom BGA nicht vorgelegten Änderungsanzeige wäre diese Fehlinterpretation vermeidbar gewesen. Die Verantwortlichkeit liegt aber mit Sicherheit nicht in Rheinland-Pfalz, sondern beim BGA in Berlin.

Verkompliziert wird der gesamte Vorgang durch gefährliche Lücken im Arzneimittelgesetz, meine Damen und Herren. So ist der „Lizenzverkauf" nicht hinreichend geregelt. Bei deshalb notwendig werdender juristischer Interpretation wird man diesen Vorgang unter andere Tatbestände des Arzneimittelgesetzes mit der Folge subsumieren müssen, daß der Firma UB Plasma eine Vertriebserlaubnis von weiteren zwei Jahren einzuräumen war, beginnend mit dem auf die Bekanntmachung folgenden 1. Juli des Jahres 1992, also bis zum 30. Juli 1994; unterstellt, eine ordnungsgemäße Bekanntmachung ist seitens des Bundesgesundheitsamtes erfolgt.

Die Untersagungsverfügung datiert - wie Sie wissen - vom 25. Oktober 1993, mithin also acht Monate vor Ablauf der nach dieser Ansicht anzunehmenden Übergangsfrist.

(Glocke des Präsidenten)

Daß sich das Bundesgesundheitsamt hinsichtlich der Anwendung des Arzneimittelgesetzes der Notwendigkeit von Änderungsanzeigen, der Anwendung der unterschiedlichen Übergangsfristen und Bekanntmachungsregelungen in stetiger Unsicherheit befand und befindet, hat die Arbeit der Landesbehörden nicht erleichtert und stellt die von Bundesgesundheitsminister Seehofer kritisierte Unfähigkeit des Bundesgesundheitsamtes eindrucksvoll unter Beweis.

Meine Damen und Herren, als Ergebnis ist festzuhalten, daß die Firma UB Plasma zwar am 26. März 1992 auf ihre „Lizenz" verzichtet hat, aber erst mit Untersagungsverfügung der zuständigen Bezirksregierung Koblenz

(Glocke des Präsidenten)

vom 25. Oktober 1993 zur Betriebsaufgabe verpflichtet war. Von einem ungenehmigten Weiterbetrieb kann daher nach dieser Auffassung nicht die Rede sein, noch weniger von einer diesbezüglichen Verantwortlichkeit des Sozialministers, der deshalb auch im Amt bleibt, und dies mit voller Unterstützung der SPD-Fraktion und der F.D.P-Fraktion.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Schnarr.

Abg. Schnarr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Recht wird hier und heute im Landtag von Rheinland-Pfalz die Frage nach den Verantwortlichkeiten für den ungenehmigten Weiterbetrieb des Blut- und Blutproduktenlieferanten UB Plasma gestellt und erörtert. Das ist das Thema von heute und nicht alles, was bisher dazu in Rede gestanden hat.

Die Bürgerinnen und Bürger im Land haben angesichts der höchst besorgniserregenden, letztlich lebensgefährlichen Vorgänge einen Anspruch darauf, daß diese Frage ohne Wenn und Aber, ohne Vertuschung und Vernebelung, ohne Verharmlosung, ohne Verschiebung von verantwortlichen Zuständigkeiten beantwortet wird.

(Beifall bei der CDU)

Dabei braucht man nicht zu spekulieren, wie das hier immer wieder in Rede gestellt wird. Die Tatsachen, die unstreitig sind, genügen. Tatsache ist nämlich doch - inzwischen unbestritten -, daß die Firma UB Plasma die Zulassung für ihre Frischplasmapräparate bereits im Jahr 1992 an ein anderes pharmazeutisches Unternehmen übertragen hat. Weitere Tatsache ist, was der Gesundheitsminister inzwischen auch eingestanden hat, daß er am 9. Juni 1992 - vorhin hat er noch von Mitte Juni gesprochen, genau ist es der 9. Juni - bereits davon amtlich unterrichtet worden ist. Weitere Tatsache ist, daß die Firma UB Plasma zu diesem Zeitpunkt und später keine eigenen Blutprodukte hätte mehr verkaufen dürfen. Weitere Tatsache ist - auch vom Gesundheitsminister eingeräumt,

wenn auch etwas verzögerlich, muß ich anfügen -, daß der Gesundheitsminister das Schreiben zwei Monate lang bei sich herumliegen lassen hat.

(Zuruf von der CDU: Hört,hört!)

Weitere Tatsache ist, daß diese an Bedeutsamkeit nicht zu überbietende Mitteilung erst dann nach so langer Zeit an die Bezirksregierung in Koblenz weitergegeben wurde.

Weitere fatale Tatsache ist, daß vom Gesundheitsminister keinerlei Folgerungen für die weitere rechtswidrige, lebensgefährdende und lebensbedrohende Geschäftstätigkeit der Firma UB Plasma daraus gezogen wurden.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich ist auch Tatsache, daß diese Mitteilung in Koblenz schlicht abgeheftet wurde, ohne daß sich der Gesundheitsminister auch nur einen Deut noch darum gekümmert hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Weitere Tatsache ist, daß der Inhalt der BGA-Mitteilung klar war, aus sich heraus verständlich war. Selbst ohne Kenntnis vorausgegangener Mitteilungen ließ die Mitteilung eine eindeutige Identifizierung schon aufgrund der unstreitig aufgeführten Zulassungsnummern der Produkte zu. Auch das ist Tatsache. Es besteht kein Raum für Spekulationen.

Was hat nun der Gesundheitsminister angesichts dieser Tatsachen, die unbestritten sind, gleichwohl getan? Nichts hat er getan, überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Er hat die Firma UB Plasma unbehelligt weiter gewähren lassen. Die Antwort auf die Frage der Verantwortlichkeit liegt auf der Hand. Ein solchermaßen untätiger Gesundheitsminister hat in seiner Leichtfertigkeit die Gesundheit und das Leben aller erkrankter Menschen aufs Spiel gesetzt, die auf die Anwendung solcher mit Duldung des Gesundheitsministers unzulässig, weil rechtswidrig, ohne Erlaubnis vertriebener Blutprodukte angewiesen waren.

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

Eine schreckliche Gefahr - diese können Sie nicht hinwegdiskutieren - ist da. Fragen Sie die Leute draußen, was Sie davon halten. Eine schreckliche Gefahr, die in ihren möglichen Folgen, weil sie tödlich sein können und tödlich sind, nicht mehr zu überbieten war. Das ist der Gesundheitsminister unseres Landes, das höchste Risiko für die Gesundheit der Bürger in diesem Land und darüber hinaus.

(Zuruf von der SPD: Unerhört! -
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Gesundheitsminister sollte schnellstens zum notwendigen Schutz unserer Bevölkerung mit sich zu Rate gehen.

(Zuruf von der SPD: Verleumder! -
Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es würde eigentlich sehr reizvoll sein, auf meinen Vorredner einzugehen. Ich muß aber sagen: Mich in einer so wichtigen Frage auf ein solches Niveau herunterzulassen, das mache ich heute nicht.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Zurufe von der CDU)

Verantwortungslos war das, was Sie hier sagten, in höchstem Maße, Herr Schnarr. Es hatte nicht den Sinn und machte auch nicht den Eindruck,

(Zurufe aus dem Hause)

als wollten Sie die Dinge im Untersuchungsausschuß aufklären, sondern es machte einfach den Eindruck - dieser verfestigt sich immer mehr -, daß es Ihnen hier darum ging, mit Schlamm und Dreck auf eine Person zu werfen, obwohl Sie keine klaren Anhaltspunkte und Verfehlungen heute sachlich belegen können.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Herr Schnarr, wenn Sie sagen, nach dem Lizenzverkauf hätte beispielsweise nicht mehr verkauft werden dürfen,

(Staatsminister Galle: Das stimmt nicht!)

so ist dies eine Behauptung von Ihnen, die zu Spekulationen führt und die Bevölkerung unsicher macht. Sie haben vorhin die Vorgänge und den Brief des Bundesgesundheitsamtes, den Staatsminister Galle vorgelesen hat, gehört. Wie man sehen konnte, war es zum ersten Mal ein Brief. Ich möchte mich nicht an einem Verschiebebahnhof der Verantwortlichkeiten beteiligen. Aber ich war einigermaßen erstaunt, einen handschriftlichen Brief, wie man ihn in der Grundschule schreibt, des Bundesgesundheitsamtes zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon äußerst merkwürdig.

Frau Fritsche, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, UB Plasma sei nur die Spitze eines Eisbergs, dann müssen Sie sich

auch nach der Verantwortlichkeit als Politikerin fragen lassen. Auch damit eröffnen Sie der Spekulation bewußt Tür und Tor. Es kann nicht darum gehen, politisch nach der Devise zu verfahren, wir diskriminieren einmal, wir diskreditieren einmal, Hauptsache, es bleibt etwas hängen. Wenn das Ihr politisches Ziel ist, demaskieren Sie sich selbst.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Es gibt gesetzgeberischen Handlungsbedarf. - Das erkennt man schon an den Rechtsgrundlagen, die beispielsweise für die Herstellung von Blutprodukten oder wiederum für den Verkauf von Blutprodukten gelten. Übrigens steht auch nirgendwo - weder im Arzneimittelgesetz noch im Bundesseuchengesetz -, daß poolen verboten ist. Man sieht deutlich, es gibt schon lange gesetzgeberischen Handlungsbedarf, der aber nicht in diesem Parlament liegt.

(Prof. Reisinger, F.D.P.: Wer ist denn dafür verantwortlich?)

Das muß man auch in aller Form einmal sagen.

Ich sage noch einmal: Wenn wir die Sache bei der Notwendigkeit einer lückenlosen Aufklärung seriös und glaubwürdig machen wollen, dann kann man das nur im Untersuchungsausschuß machen. Frau Bill, wenn jemand wie Sie sagt, wir hätten diesen Untersuchungsausschuß installiert, um bestimmte Akten hin- und herzuschieben, so läßt das tief blicken. Sie selbst haben den Untersuchungsauftrag mit unterschrieben.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie das Protokoll nach!)

Eines ist klar: Wir haben den Untersuchungsauftrag formuliert, haben anschließend die anderen Fragen formuliert, um sie vorgezogen zu behandeln, um der Spekulation zu begegnen, um nicht im Nebel zu stochern. Wenn Sie sagen, das wird getan, um zu vertuschen, um zu verschleiern, dann verstehen Sie den Untersuchungsauftrag vermutlich nicht und haben auch ein falsches Verständnis über einen Untersuchungsausschuß. Ein solches Verständnis über einen Untersuchungsausschuß habe ich jedenfalls nicht. Wir wollen eine lückenlose Aufklärung. Wir wollen auch, daß daraus anschließend politische Schlüsse gezogen werden, dies aber auf einer gesicherten Grundlage und nicht aufgrund von Spekulationen und Presseartikeln. Übrigens darf man einmal fragen, woher eigentlich die Informationen an die Presse kommen.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Woher kommen die Informationen eigentlich? Die Frage muß erlaubt sein. Ich will der Frage heute nicht nachgehen. Aber wenn man das Untersuchungsausschußgesetz richtig liest, gehe ich davon aus, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses waren so verantwortungsvoll und haben diese Informationen nicht geliefert. Das ist jedenfalls meine stille Hoffnung.

(Mertes, SPD: Sehr still! - Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Als Zuschauer begrüße ich Senioren aus Uelversheim und Landwirte aus dem Maifeld. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Bill.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Brinkmann, bei der SPD ist es immer so, daß die stinken, die auf den Mist zeigen, aber nicht diejenigen, die ihn machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bauckhage, zu dem was Sie eben gesagt haben, daß irgend jemand verantwortungslos etwas herausgegeben hat usw.: Ich war es zwar nicht, aber ich möchte trotzdem sagen, ich bin froh, daß diese Fakten an die Öffentlichkeit gekommen sind. - Genau das ist auch das Anliegen unserer Aktuellen Stunde. Die Fakten, die direkt mit der Politik, mit diesem Sozialministerium, mit den Folgen für Menschen, die zum Beispiel wie in diesem Fall auf fremdes Blut angewiesen sind - es könnten sich aber auch noch ganz andere Dinge ergeben - zusammenhängen, sollen aktuell politisch diskutiert werden. Es soll diskutiert werden, ob diese Angelegenheit in diesem Ministerium und unter diesem Minister, unter der Verantwortlichkeit dieses Ministers, noch gut aufgehoben ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist hier und heute die aktuelle politische Frage. Der Untersuchungsausschuß ist für die Historie und für Grundsätzliches. Wir - von Ihnen kann ich nicht reden; da habe ich meinen Verdacht, aber vielleicht sind Sie gar nicht taktisch so schlau, wie ich es manchmal annehme - - -

(Schweitzer, SPD: Was reden Sie für ein wirres Zeug!)

Unserer Meinung nach ist der Untersuchungsausschuß installiert worden, damit alle Systemschwächen untersucht werden.

(Dieckvoß, F.D.P.: Einverstanden!)

Alle Veränderungsmöglichkeiten, alle Änderungen gesetzlicher Grundlagen, die in Zukunft für die auf fremdes Blut an-

gewiesenen Menschen höchste Sicherheit schaffen, sollen untersucht werden. Das ist die Sache des Untersuchungsausschusses. Die aktuelle politische Situation in diesem Ministerium ist Sache unserer Aktuellen Stunde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf haben wir ein Recht.

Herr Minister Galle, daß wir GRÜNEN - ich möchte mich gar nicht in eine Sache mit der CDU begeben; wir haben sicherlich völlig andere Interessen in der Sache - Sie als Minister für nicht mehr haltbar erachten, liegt nicht daran, daß Sie in unseren Augen grundsätzlich ein schlechter Sozialminister sind. Die Ursache ist darin zu sehen, daß Sie, Ihr Ministerium, Ihre Fachabteilung, Ihre nachgeordneten Behörden an einer ganz entscheidenden Stelle geschlampt haben. Sie haben keine gute Arbeit geleistet. Dadurch bringen Sie Menschen auch in Gefahr. Ich will Ihnen das nicht persönlich sagen. Ich sage es Ihnen in Ihrer Verantwortlichkeit als Minister. Wer gibt uns, wer gibt der Öffentlichkeit den Glauben, daß Ihr Ministerium künftig anders funktioniert? Genau dazu haben Sie nicht ein Wort gesagt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nur Vergangenheitsbewältigung betrieben. Sie haben uns erzählt, was wir schon jeden Tag gelesen haben, was wir in den Untersuchungsausschußakten schon zum großen Teil nachlesen konnten. Aber Sie haben nichts dazu gesagt, wie Sie in Zukunft, wie Sie schon jetzt in Ihrem Hause Veränderungen vornehmen, wie Sie für Ihr Haus in Ihrer Verantwortung garantieren, daß so etwas nie und nimmer mehr vorkommt. Es handelt sich schließlich nicht um Petitessen, bei denen man mehr oder weniger breit in die Kamera grinst und irgendwelche Dinge von sich gibt, wie Sie das in der Ihnen eigenen flapsigen Art gern tun. Es handelt sich wirklich um eine sehr ernsthafte Angelegenheit, um die Gesundheit und das Leben von Menschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte von Ihnen eine Antwort, wie es künftig in Ihrem Ministerium aussieht. Wir können nicht warten, bis der Untersuchungsausschuß zu Ende getagt hat, wie es Herr Stritter eben gesagt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Dinge, die wir heute und jetzt erfahren müssen. Sonst wird es womöglich wirklich so sein, wie Frau Fritsche es gesagt hat. Dann haben wir die Spitze eines Eisbergs vor uns liegen; das ist möglich. Wir haben Meldungen über das DRK. Heute steht wieder eine Meldung in der „Frankfurter Rundschau", daß in Wiesbaden auch wieder neue Probleme aufgetaucht sind. Die auf der Hand liegenden Fehler des Systems müssen jetzt und heute bewältigt werden und nicht nach dem Tagen irgend eines Untersuchungsausschusses.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Lauterkeit unseres Anliegens beachtet wissen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Beck.

Abg. Beck, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bedrückend, über was wir uns in der Sache auseinandersetzen müssen. Noch vor einigen Monaten hätten wir sicherlich alle die Tatsachen, die zwischenzeitlich im Zusammenhang mit der Firma UB Plasma ans Tageslicht gekommen sind, für schlicht und einfach unmöglich erachtet. In mir sträubt sich heute noch alles, zu glauben, glauben zu können, daß es Menschen gibt, die um des Profits willen bereit sind, anderen Krankheit und Tod zu bringen oder sie zumindest dieser Gefahr auszusetzen. Das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich hatte bei dem Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses, der gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eingebracht und dann verabschiedet worden ist, die Hoffnung, daß wir die Kraft aufbringen, uns um die Problematik als solche zu kümmern und nicht den parteipolitischen Profit im Vordergrund zu sehen. Aber es ist leider nicht so.

Frau Kollegin Bill, wenn Sie Fakten fordern, dann muß man sich in der Tat einigen Fakten zuwenden. Es ist beispielsweise völlig unzulässig, wie bisher teilweise in dieser Debatte, aber auch in einer Mündlichen Anfrage, die noch vorliegt, mit Begriffen umgegangen wird. Es wird beispielsweise überhaupt nicht gesehen, welch rechtlich ungeklärte Situation wir im Zusammenhang mit der Beurteilung der Verantwortlichkeiten und der Problematik, über die wir reden, vorfinden, nämlich zwischen den §§ 13 und 21 des Arzneimittelgesetzes auf der einen Seite, jemandem eine Herstellungserlaubnis geben zu können, auf der anderen Seite aber die Vertriebserlaubnis in einem anderen Paragraphen zu regeln, wenn überhaupt genügend. Das fällt auf jeden Fall völlig auseinander. Dies ist wirklich eine Geschichte, der man sich zuwenden muß und die in der Sache Aufklärung bedarf, wie ich meine, sowie auch gesetzgeberisches Handeln erfordert. Aber das paßt natürlich nicht in dem Kram, weil diese schnellen Ableitungen auf eine bestimmte politische Verantwortlichkeit bei einer bestimmten Person nicht mehr funktionieren, wenn man dies betrachtet.

(Beifall der SPD)

Bei dieser Nachricht, wie immer sie auch geartet war - wir haben Beispiele für Nachrichten aus Berlin vom Bundesgesundheitsamt an ein Ministerium vorhin auch optisch gesehen -, muß man doch zwei Dinge sehen. Ich nehme an, daß der Sprecher des Bundesgesundheitsamtes, Herr Henning, nicht völlig neben der Sache lag, als er, gefragt, was denn auf die Nachricht hätte erfolgen sollen, ausgeführt hat - ich zitiere aus dem Interview -: „Auf die Frage, ob die Behörde UB Plasma hätte überprüfen müssen, meinte er - Henning -: „Solch eine Überprüfung ist nicht unbedingt nötig." So der Sprecher der Behörde, die für die fachliche und sachliche Beurteilung solcher Fragen bundesweit zuständig ist.

Sie sagen, die Tatsache, daß ein guter Monat Verzögerung bei der Weiterleitung eines Schreibens vorlag, wäre schon Grund genug, sogar personelle Konsequenzen zu fordern. Was denn nun, meine Damen und Herren: Der schnelle Effekt, weil nur dann, wenn Köpfe rollen, ein Untersuchungsausschuß gut gewesen ist, oder die sachliche Beurteilung? Beantworten Sie die Frage selbst.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich möchte eine zweite Frage stellen: Wer mit Rücktrittsforderungen so schnell bei der Hand ist, der muß sich allerdings fragen lassen - Herr Kollege Stritter hat es vorhin schon einmal kurz angedeutet -, wie es denn, wenn die Vertriebserlaubnisfrage eine solch bedeutende Frage war, erklärbar ist, daß eine Anzeige, die am 28. August 1991 beim Bundesgesundheitsamt über die Veräußerung der Vertriebserlaubnis für ein bestimmtes Blutprodukt eingegangen ist, dann in einem Organ, in dem verbindliche Mitteilungen gemacht werden, am 11. Januar 1994 erschienen ist.

(Beifall der SPD -
Glocke des Präsidenten)

Für das Bundesgesetzblatt und die Fragen, die dort mit Gesundheitspolitik zusammenhängen, ist meines Wissens nicht der Gesundheitsminister des Landes Rheinland-Pfalz, sondern der Bundesgesundheitsminister verantwortlich. Kommt jetzt auch eine Rücktrittsforderung von Ihnen?

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Uns war es wichtig, daß als erstes Fragen nach sofortigem Handeln gestellt werden, um in der Tat neue Probleme und um eine erneute Gefährdung von Menschen auszuschalten. Meine Damen und Herren, Ihnen ist so gut wie mir aus den Beratungen nicht nur des Untersuchungsausschusses, sondern auch des Sozialpolitischen Ausschusses bekannt - ich kann es jetzt aus Zeitgründen nicht vorlesen -, daß zwölf Sofortmaßnahmen ergriffen worden sind, teilweise gravierende Maßnahmen, die eine völlige Umstellung der Kontrollen, der Kontrollhäufigkeiten, der Art der Kontrollen usw. im Zusammenhang mit Blutspenden, der Blutbearbeitung und dem Blutvertrieb vom Ministerium unternommen worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, mein letzter Satz.

Es kann also überhaupt nicht die Rede davon sein, daß wir uns hier hinsetzen und abwarten würden, bis in irgendwelchem Zeitraum der Untersuchungsausschuß zu einem Ergebnis gekommen ist. In Wirklichkeit ist vom Sozialministerium das gemacht worden, was erwartet werden durfte und was dieses Parlament auch als Forderung bei der Einsetzungsdebatte zu diesem Untersuchungsausschuß gefordert hat. Es ist unverzüglich und sofort gehandelt worden. Wenn wir uns wieder der Sache zuwenden, werden wir den Menschen und den Problemen und der Herausforderung gerecht werden. Meine Damen und Herren, das ist letztlich unsere Aufgabe. Wir werden nicht danach gefragt werden, wer in diesem Punkt die bessere Polemik gemacht hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wilhelm.

Abg. Wilhelm, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Vordergrund der Aufgabe des Untersuchungsausschusses bleibt unverändert die Überprüfung, ob es im Bereich der Blutversorgung in Deutschland strukturelle Defizite gibt, die der Verbesserung bedürfen. Das ist völlig unstreitig; deswegen hat auch der Untersuchungsausschuß seinen besonderen Sinn. Es ist aber völlig normal - deswegen wundert mich das Tremolo in der Stimme des Fraktionsvorsitzenden -, daß in diesem Zusammenhang auch über Korrektheit der Abläufe der Arbeit von Ministerien dieses Landes und des verantwortlichen Landesministers gesprochen wird.

(Beifall der CDU)

Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, daß es eine vergleichbare Zurückhaltung früherer Jahre bei der heutigen Regierungsmehrheit gegeben hat.

(Beifall der CDU)

Wir wollen das ohne Schaum vor dem Mund betreiben. Das, was im Vordergrund steht, habe ich unzweideutig beschrieben. Ob dabei Feststellungen getroffen werden müssen, daß das Bundesgesundheitsministerium Fakten zu spät, auf unzulänglichen Informationsträgern geschickt hat, ist aufklärungsbedürftig und muß an der gemäßen Stelle beanstandet werden, nämlich im Deutschen Bundestag, meine Damen und Herren; denn wir haben dazu formal keine Befugnis.

Es ist auch sehr reizvoll, über die Frage früherer Jahre und Vermerke nachzudenken. Das billige ich ausdrücklich zu. Nur, meine Damen und Herren, ein bedeutsamer Unterschied besteht. Er ist es, ich nicht.

(Beifall der CDU)

Die politische Verantwortung ist heute einzufordern, nicht aus dem Jahre „1900 X", wenn überhaupt politische Verantwortung aus damaligen Abläufen einforderbar ist. Meine Damen und Herren, wie ist es denn?

(Stritter, SPD: Zeuge Wilhelm!)

Man kann das doch alles beklagen. Wer muß heute zurücktreten? Jetzt können wir gemeinsam beklagen - da haben Sie einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung -, daß entweder persönliche Verantwortung über Fehlverhalten vorliegt, Herr Kollege Galle, oder politische Verantwortung, daß Sie die Verantwortung für Fehlverhalten Ihres Ministeriums übernehmen und daß dies möglicherweise noch mit Konsequenzen und Schuld verbunden ist.

Meine Damen und Herren, der Bundesinnenminister ist wegen Bad Kleinen zurückgetreten, weil er spontan die politische Verantwortung übernommen hat. Wenn der Bundesinnenminister in diesem Fall zurückgetreten ist, hätte dieser Minister vor dem Hintergrund des jetzt schon Bekannten längst schon zurücktreten müssen.

(Beifall der CDU)

Ich will - obwohl ich mich uneingeschränkt der Chronologie des Kollegen Kroh anschließe - nur einmal ihre eigenen Kollegen zitieren, wenn in einem bemerkenswerten Brief der Regierungspräsident an den Ministerpräsidenten - ein Novum in diesem Zusammenhang - schreibt, daß die Berichterstattung im „Focus" und - jetzt hören Sie genau zu - die darüber hinaus erfolgten Reaktionen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit es notwendig machen, auf offene Fragen Antworten zu geben. Darin wird weiter ausgeführt, daß es bewußt unterlassen wurde, auf Diskrepanzen zwischen dem zuständigen Ministerium und der Bezirksregierung einzugehen, um den Medien nicht weiteres Material zu liefern. Man muß sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, der SPD-Regierungspräsident sieht es als notwendig an, wegen der Politik des eigenen Ministeriums Vermerke zu fertigen, in die er nicht alles hineinschreibt, um sich zu verteidigen, weil er mit dieser Politik nicht einverstanden ist.

Meine Damen und Herren, das sind doch keine Erfindungen der Opposition. Das ist ein Sauladen innerhalb dieser Landesregierung.

(Starker Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn in dem Vermerk steht, soweit Gegenstand dieser Diskussion eine Mitteilung von UB Plasma vom 5. Mai sei, die für die einen - nämlich das Ministerium - ein Papier mit lediglich statistischem Wert darstellt, für die Bezirksregierung Koblenz indes nach wie vor ein gravierender Befund ist, dann können Sie doch nicht sagen, daß wir uns über Pipifax unterhalten, was die Qualität dieses Ministeriums anbelangt.

(Starker Beifall der CDU)

Dem Regierungschef fällt auf diesen Hilferuf seines Parteifreundes aus Koblenz offenbar nichts anderes ein, als ihm zu schreiben, daß der sachlichen Aufklärung des Untersuchungsausschusses und dem selbstverständlichen Respekt vor der parlamentarischen Aufklärung mit dem Ziel, gegebenenfalls Konsequenzen vorzuschlagen, durch Vorabveröffentlichungen von Aktenteilen und der Reaktion, wie von Ihnen vorgeschlagen, nicht gedient wird.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Scharping, Sie haben als Ministerpräsident die Pflicht einer eigenen Aufklärung in dieser Frage. Ich erwarte, daß der Regierungschef diese Fragen und diese Diskrepanzen zwischen Danco und Galle aufklärt und daß Sie zu den notwendigen Schlußfolgerungen kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Galle, glauben Sie mir eines. Ich habe ein bißchen eine Nase für Politik. Entweder gehen Sie selbst, und Sie werden sich viel Enttäuschung über die eigene Partei ersparen, oder die Sache und der Druck auf Sie wird im Ergebnis dazu führen, daß Sie von der eigenen Partei weggeschickt werden. Gehen Sie lieber selbst.

(Anhaltend starker Beifall der CDU -
Mertes, SPD: Diesen Rat hat leider
Herr Wilhelm selbst nicht beherzigt!)

Vizepräsident Dr. Volkert:

Das Wort hat Herr Kollege Dieckvoß.

Ich darf feststellen, daß das der letzte Redebeitrag der Aktuellen Stunde ist.

Abg. Dieckvoß, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Sätze sagen. Herr Kollege Wilhelm, das war eine mutige Rede. Die Tatsache, daß Sie jetzt kein Minister mehr sind und deswegen gegenwärtig auch keine Ministerverantwortung mehr übernehmen können, rechtfertigt eigentlich eine solche selbstgerechte Rede nicht.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Bauckhage, F.D.P.: Wer im Glashaus sitzt!)

Es gibt neben der rechtlichen Seite auch eine moralische Seite. Im Untersuchungsausschuß wird zu prüfen sein, ob nicht auch die Hergänge, die zur Zulassung geführt haben, eine Ursache dafür waren, was danach kam.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Vizepräsidentin Frau Schmitt
übernimmt den Vorsitz)

Ob Sie dann noch so selbstgerecht reden können, wie Sie das jetzt getan haben, wird sich erst noch zeigen müssen.

(Wilhelm, CDU: Jawohl,
das machen wir!)

Ich warne vor Vorverurteilungen, natürlich auch vor Vorabfreisprüchen, um das klar zu sagen. Die Dinge sind zu kompliziert, als daß sie hier in dieser Aktuellen Stunde abschließend erörtert werden könnten. Trifft denn der Vorwurf mit der ungenehmigten Weitergabe - wie der Titel der Aktuellen Stunde lautet - überhaupt zu? Wir haben gehört, daß der Lizenzverkauf gar nicht rechtlich geregelt ist.

(Bauckhage, F.D.P.: So ist das!)

Welche Rechtsfolgen sich daraus ergeben, kann sich mithin ebenfalls aus der Nichtregelung nicht ergeben; das kann man nur durch Analogieschlüsse oder so konstruieren. Das alles wäre erst noch zu prüfen. Das wird hier so in den Raum gestellt, als stünde das alles so fest.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Es hat einen guten Grund, daß der Landtag einstimmig den Untersuchungsausschuß eingesetzt hat. Das Ergebnis können wir heute nicht in einer Aktuellen Stunde vorwegnehmen.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das will auch niemand!)

- Vorsichtig. Ich hatte schon das Gefühl, daß das gewollt wird, vielleicht weniger bei Ihnen als als bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Da warne ich vor voreiligen Schlüssen.

Nun komme ich zur Frage der selektiven Einführung von Informationen. Ich habe das Gefühl, daß das alles nicht rein zufällig ist, wie bestimmte Dinge auf den Markt kommen und manche nicht oder erst später. Auch das wird eine Frage sein. Es gibt in der Tat viele offene Fragen. Diese bedürfen rückhaltloser Aufklärung, aber ohne Vorverurteilung, aber auch ohne Vorabfreisprüche.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Wilhelm, CDU: Das ist aber erstaunlich! -
Unruhe im Hause -
Glocke der Präsidentin)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl der vom Landtag zu wählenden Mitglieder der 10. Bundesversammlung
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/4405 -

Wir kommen zur Abstimmung über diesen gemeinsamen Wahlvorschlag. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der gemeinsame Wahlvorschlag einstimmig von allen Fraktionen angenommen.

Ich rufe die **Punkte 4 und 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/3739 -
Zweite Beratung

dazu:
Beschlußempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses
- Drucksache 12/4360 -

Aufhebung der Ansprüche der Parteien auf Wahlwerbung durch Änderung von Staatsverträgen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/3740 -

dazu:
Beschlußempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses
- Drucksache 12/4286 -

Ich erteile der Berichterstatterin, der Abgeordneten Frau Pepper, das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Landesgesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes" - Drucksache 12/3739 - wurde im Landtag am 9. Dezember 1993 in erster Lesung beraten. Der Gesetzentwurf wurde an den Medienpolitischen Ausschuß federführend und an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Medienpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 1. Februar 1994 bera-

ten. Die Beschlußempfehlung beinhaltet die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Da der federführende Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand gemäß § 81 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags keine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuß statt.

Heute werden in verbundener Debatte der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aufhebung der Ansprüche der Parteien auf Wahlwerbung durch Änderung von Staatsverträgen" und der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt. Der Entschließungsantrag wurde durch Beschluß des Landtags vom 9. Dezember 1993 ebenfalls an den Medienpolitischen Ausschuß überwiesen und dort in seiner 16. Sitzung am 1. Februar 1994 beraten. Auch in diesem Fall lautet die Beschlußempfehlung: Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, unsere Gesetzesinitiative zur Streichung des Parteienprivilegs bei der Wahlwerbung - wie ich es einmal kurz nennen will - im Landesrundfunkgesetz hat in den letzten drei Monaten seit der Einbringung noch einmal zusätzliche Brisanz erhalten. Das war auch vorauszusehen, da nun die ersten Wahlen anstehen, die ersten Wahltermine in diesem Wahljahr immer näherrücken, in dem es so unheimlich viele Wahlen gibt.

Aber je näher der erste Wahltermin rückt, um so unbehaglicher fühlen sich vor allem die Rundfunk- und Fernsehanstalten in dieser Frage. Desto deutlicher wird auch, daß eine ziemliche Unsicherheit im Hinblick darauf besteht, was den Parteien eigentlich alles in Rundfunk und Fernsehen vor den Wahlen zusteht. Sind es „nur" die Wahlwerbespots oder ist es auch die gleichmäßige Teilnahme an politischen Diskussionsrunden vor den Wahlen im Fernsehen? So ist bisher offensichtlich nicht geklärt, ob die Verpflichtung der Sender zur Ausstrahlung von Werbespots gleichbedeutend mit der Verpflichtung ist, Vertreter aller Parteien, auch der rechtsextremen Parteien, zu Gesprächsrunden einzuladen. Auf jeden Fall berufen sich die ARD-Intendanten auf diese Verpflichtung, Wahlwerbespots der Parteien ausstrahlen zu müssen, wenn sie Vertreter rechtsextremer Parteien zu Diskussionssendungen einladen. Meine Damen und Herren, Proteste und Ärger, nicht nur vom Zentralrat der Juden, sind damit vorprogrammiert.

Kommen wir aber noch einmal zurück zu den Fakten und Sachargumenten in dieser Diskussion. Der Ausgangspunkt ist die Privilegierung der Parteien bei der Wahlkampfwerbung in Funk und Fernsehen. Die Parteien haben einen Anspruch auf kostenlose Wahlwerbesendungen in Funk und Fernsehen. Sie dürfen die ihnen zustehende Sendezeit mit eigenverantwortlichen Inhalten füllen und bekommen garantiert, daß ihre Wahlbotschaft unkommentiert die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht. Daraus ergibt sich, daß die Rundfunkanstalten bisher keine Möglichkeit haben, irgendeinen Wahlwerbespot abzulehnen, solange die Partei, die diesen Wahlwerbespot einbringt, nicht verboten ist. Daß sich aus diesem Automatismus gerade Probleme mit Werbespots mit den am rechtsextremen Rand der Parteienlandschaft liegenden Parteien ergeben, liegt auf der Hand. Es schaudert mich schon, wenn ich mir vorstelle, daß der Deutschlandfunk verpflichtet ist, Wahlwerbespots mit rassistischem und volksverhetzendem Inhalt in alle Welt zu senden, auch nach Israel und in die USA.

Darüber hinaus ist es natürlich eine Tatsache, daß vor allem unbekannte Splitterparteien am meisten von diesem Privileg profitieren und daß es diese Splitterparteien - das ist eine weitere Tatsache - vor allem am rechtsextremen Rand der Parteienlandschaft gibt.

Da das häufiger zu Mißverständnissen geführt hat, möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir damit natürlich kein allgemeines Verbot der Wahlwerbung in Rundfunk und Fernsehen gemeint haben. Das ist selbstverständlich. Darüber können wir nicht entscheiden, und darüber wollen wir auch in diesem Hause nicht entscheiden. Wir wollen eine Gleichstellung von Funk und Fernsehen mit den Zeitungen im Bereich Wahlwerbung, das heißt also, daß für die Werbung bezahlt werden muß und daß dann natürlich die Fernsehanstalten analog zu den Zeitungen frei darüber entscheiden können, ob sie den Werbespot dieser Partei aufnehmen wollen oder nicht. Um es noch einmal deutlich zu sagen, allein darum geht es.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt natürlich noch weitere Bedenken, die gegen diese kostenlose Wahlwerbung in Funk und Fernsehen sprechen. Das ist vor allen Dingen auch die indirekte Parteienfinanzierung, die dahintersteckt. Sie wird von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten geleistet. Wenn man bedenkt, was sonst eine Werbeminute kostet, so spart kostenlose Werbezeit den Parteien natürlich eine Menge Geld.

Käme es jetzt, wie wir es wollen, zu einer Streichung des Parteienprivilegs bei der Wahlwerbung, könnten alle Parteien natürlich versuchen, Sendezeit für ihre Wahlwerbespots zu kaufen. Aber - das ist der entscheidende Punkt - die Rund-

funkanstalten hätten die Möglichkeit, Werbespots mit rassistischen und volksverhetzenden Inhalten abzulehnen. Nebenbei bemerkt wäre es dann vielleicht sehr interessant, zu beobachten, ob irgendwelche Sender und welche Sender Werbespots von rechtsextremen Parteien dennoch ausstrahlen. Den rechtsextremen Parteien wäre aber die Möglichkeit genommen, sich unter Berufung auf Wahlrechtsgrundsätze gerichtlich Sendezeit zu erstreiten.

Es ist dabei natürlich nicht von vornherein sicher - das weiß ich auch -, daß alle Rundfunk- und Fernsehanstalten mit volksverhetzenden und rassistischen Parteienwerbespots verantwortungsvoll umgehen, aber immerhin müßten sich die Anstalten, sofern sie so etwas aussenden, zu Recht der öffentlichen Kritik stellen; denn, meine Damen und Herren von den anderen drei Parteien, eines kann doch wohl nicht im Ernst als Argument für eine zwangsweise Ausstrahlung von Werbespots gelten, nämlich - ich zitiere - „daß der TV-Spot die einzige Chance der Parteien ist, sich und ihr Programm im Fernsehen darzustellen, ohne journalistische Beeinflussung der jeweiligen Redaktion." Das meinte nämlich im Herbst letzten Jahres der CDU-Generalsekretär Peter Hintze. Ich bin der Meinung, die zwei großen Parteien haben ebenso wie die F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genügend Gelegenheit, im Fernsehen und Rundfunk ihre Vorstellungen zu den unterschiedlichsten Problemen immer wieder deutlich zu machen. Dagegen dürfte der Informationsgehalt von Werbespots deutlich gegen null tendieren. Mit Wahlwerbung, vor allem im Fernsehen, sollen per Definition ausdrücklich die Emotionen, das Unterbewußtsein, kurz die weniger rationalen Schichten im Bewußtsein der Wählerinnen und Wähler angesprochen werden. Das ist schließlich der Wesenszug der Werbung. Wahlwerbung ist auf den Austausch von Schlagwörtern angelegt, die meist eher vernebeln, als daß sie informieren.

Meine Damen und Herren, gerade weil Werbung, auch Wahlwerbung, mehr die Emotionen als den Verstand anspricht, bietet sie den rechtsextremen Parteien eine besondere Gelegenheit, mit dumpfen Vorurteilen Ängste zu schüren und Stimmung zu machen. Es ist daher schon ziemlich eigenartig, wenn die CDU den Anspruch auf kostenlose Wahlwerbung mit dem Informationswert von Wahlwerbespots verteidigt.

Meine Damen und Herren, ich sagte es schon am Anfang, daß sich in den letzten drei Monaten im Bereich der kostenlosen Wahlwerbung für die Parteien einiges getan hat. So haben die Länder Bremen und Berlin die Verpflichtung zur Wahlwerbung gar nicht erst in ihr Rundfunkgesetz aufgenommen; Hessen erwägt die Streichung dieser Verpflichtung. Deshalb ist es um so bedauerlicher, daß die anderen drei Fraktionen im Landtag unserem Gesetzentwurf zur Abschaffung der kostenlosen Wahlwerbung nicht zugestimmt haben.

Unsere Initiative zielt - um es noch einmal deutlich zu sagen - darauf ab, den Zwang von den Rundfunk- und Fernsehanstalten zu nehmen, all das, was ihnen von den Parteien ins Haus geliefert wird, auch senden zu müssen. Für uns steht dieser Zwang, der auf die elektronischen Medien im Gegensatz zu den Printmedien ausgeübt wird, im Gegensatz zu unseren Vorstellungen von den eigenverantwortlichen, freien und unabhängigen Medien. Deshalb wollen wir dieses Privileg der Parteien in bezug auf die Wahlwerbung aus dem Rundfunkgesetz streichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Professorin Kokott-Weidenfeld.

Abg. Frau Prof. Kokott-Weidenfeld, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man sich die GRÜNEN anhört, hat man wirklich den Eindruck, als ob die politische Meinung von Menschen nur von Wahlspots und von Wahlwerbung abhängen würde.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eben nicht!)

So ist es doch nicht. Für die CDU steht auch weiterhin das Prinzip der Freiheit für alle Parteien im Vordergrund, egal, ob wir diese Parteien mögen oder nicht. Deshalb werden wir die Wahlwerbung der Parteien im Rundfunk nicht abschaffen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kostenlose!)

Allein das Bundesverfassungsgericht ist dafür zuständig, Frau Kollegin Grützmacher. Das wissen Sie auch. Das Bundesverfassungsgericht ist dafür zuständig, darüber zu entscheiden, ob eine Partei als verfassungsfeindlich verboten werden muß. Solange dies nicht der Fall ist, können wir diese Entscheidung nicht treffen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um kostenlose Wahlwerbung!)

Wir haben auch keine Angst vor den Parolen von rechts- oder linksradikalen Parteien. Wir halten vielmehr ein Zurückweichen vor ihnen für eine große Schwäche aller Demokraten. Viel wichtiger und notwendiger ist es, die Bürger zu informieren. Die Fernsehzuschauer sollten noch genauer hinschauen.

Ich bin sicher, daß wir auf den mündigen Bürger und auf die mündige Bürgerin vertrauen können; denn die Menschen vor den Fernsehern sind in der Lage, ausländerfeindliche Wahlspots zu durchschauen. Wenn wir darauf nicht mehr vertrauen könnten, dann wären wir bald am Ende unserer Demokratie.

Im übrigen machen auch alle Untersuchungen über die Einflußnahme von Wahlspots deutlich - es gibt hierzu auch Untersuchungen über die Wahlen in den letzten Jahren -, daß diese Wahlspots genauso wie Wahlplakate oder Wahlbroschüren letztlich die Wähler nur begrenzt erreichen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eben!)

Wenn politische Wahlwerbung und Wahlspots Wirkung haben, dann nur in dem Sinne, daß die Menschen motiviert werden, zur Wahl zu gehen. Das wollen wir auch.

Meine Damen und Herren, die Bürger wählen weder die CDU und andere Parteien noch eine radikale Partei nur wegen eines in ihren Augen guten Wahlspots. Ich setze sogar eher auf die abschreckende Wirkung von Wahlwerbung extremer Parteien.

In der Diskussion der letzten Wochen zu diesem Thema „Wahlwerbespots" ist vieles durcheinander gegangen, und das ist auch eben aus dem, was Sie gesagt haben, deutlich geworden. Ich werde den Eindruck nicht los, daß auch die Vertreter von ARD und ZDF, die teilweise in das gleiche Horn wie die GRÜNEN blasen, weniger die Gefahren für die Demokratie im Auge haben, als vor allem an sich selbst denken, nämlich an ihre eigenen Finanzen. Zum Verkauf von Sendezeiten, an wen auch immer, sei man bereit, so heißt es. Also: Zeiten für Wahlwerbung, egal an wen, verkaufen, das geht, nur auf die kostenlose Ausstrahlung von Wahlwerbung möchte man verzichten.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hierzu sind sie gezwungen!)

Der sonst viel zitierte öffentlich-rechtliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird auf einmal ganz schnell vergessen. Dabei hat gerade vorgestern das Bundesverfassungsgericht noch einmal die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auch die Finanzierungsgarantie festgeschrieben. Insofern wird um so deutlicher, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine besondere Aufgabe hat, die er wahrnehmen muß.

Ich finde, je länger wir die Frage der Berechtigung von Wahlwerbespots im Rundfunk öffentlich diskutieren, desto mehr schüren wir erneut die Politikverdrossenheit draußen. Die Lösung kann nicht heißen: Es wird alles verboten. - Wir sollten lieber gemeinsam über Regelungen nachdenken, wie die Kontrolle von Wahlspots radikaler Parteien verbessert werden kann. Hierzu sollten wir uns Gedanken machen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, daß radikale Gruppierungen in unserem Staat keinen weiteren Nährboden erhalten.

Die CDU bleibt dabei: Wir lehnen den Gesetzentwurf und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Frau Riedmaier.

Abg. Frau Riedmaier, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Grützmacher, ich bin einigermaßen irritiert über diese neue Formulierung der Intention Ihres Antrags, die Sie jetzt vorgebracht haben. In der Begründung zum Antrag steht nichts davon, daß der Schwerpunkt auf die kostenlose Werbung abhebt. In den Ausschußberatungen ist hierzu auch nichts gesagt worden. Ich denke, wenn es so weit kommt, daß wir die politische Wahlwerbung auch kommerzialisieren wollen, wie das zum Beispiel in Italien passiert, dann sind wir einen Schritt weiter in die Richtung, in die wir nicht wollen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. - Dieckvoß, F.D.P.: Richtig, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, seit Dezember 1993, als wir das erste Mal diese Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes und der Rundfunkstaatsverträge debattiert haben, hat sich am Kern der Auseinandersetzung nichts geändert.

Frau Grützmacher, ich sehe auch nicht die zusätzliche Brisanz, die Sie beschrieben haben. Wir wissen auch, daß die Intendanten der Anstalten eine gute Presse machen und wirbeln können. Aber die Frage ist nach wie vor jene, ob wir uns ordnungspolitisch oder argumentativ-politisch mit den rechtsextremen Parteien auseinandersetzen wollen.

In der Bevölkerung gibt es hierzu - wie hier im Hause - unterschiedliche Meinungen. Nach einer gestern und heute veröffentlichten Umfrage - ich zitiere - „wollen vier von zehn Bundesbürgern ein Verbot rechtsextremer Parteien. Fast genauso viele plädieren dafür, sich mit ihnen politisch auseinanderzusetzen, und nur eine Minderheit glaubt, diesen Kräften könne man am besten dadurch begegnen, daß man sie ignoriert." Sie zu ignorieren, das wäre falsch, und sie zu dämonisieren genauso. Nur die offensive Auseinandersetzung bringt Punkte für die Demokratie.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Im Verlauf der Debatte um das Verbot der Parteienwerbung im Rundfunk hat sich - das ist die positive Seite der Initiative - einiges getan, was die geforderte selbstbewußte und offensi-

ve Auseinandersetzung mit den politischen Aussagen und den politischen Aktionen der Rechtsextremen verbreitert. Ich will zwei Beispiele nennen. Es wird - das haben ARD und ZDF vor wenigen Tagen angekündigt - zahlreiche Wahlsondersendungen geben, und die Vorwahlberichterstattung wird verstärkt. So wird die politische Auseinandersetzung mit den rechtsextremen Gruppierungen, wie wir sie einfordern, eher ermöglicht.

Die Politikerinnen und die Politiker der demokratischen Parteien sollten wohl in der Lage sein, diese Auseinandersetzung vor einem großen Publikum zu führen, um die Ansichten und Repräsentanten der Rechten zu entlarven und darstellen, was sie sind: eine ernste Gefährdung der Demokratie.

Das zweite Beispiel: Im Spätjahr haben Journalisten und namhafte Künstler eine Initiative „Medien gegen Rassismus" gegründet. Sie will ausländerfeindlicher Propaganda in den bevorstehenden Wahlkämpfen entgegentreten und stellt den Sendern antirassistische Fernsehspots zur Verfügung. Wahlsendungen der Rechtsparteien werden dadurch - so die Absicht der Initiatoren - auf keinen Fall unkommentiert bleiben. Ich finde das richtig und sehr gut, vor allem, daß die Medienmacher diese Idee geboren haben und sie verwirklichen, also in eigener Verantwortung und durch Handeln ihren Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten leisten, anstatt immer nur nach staatlichen Restriktionen zu rufen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist eine Tatsache und nicht wegzudiskutieren, daß sich unsere Gesellschaft immer mehr in eine Mediendemokratie entwickelt hat. Die politischen Debatten der Parteien genauso wie der Kirchen, Gewerkschaften und Verbände werden den Bürgerinnen und Bürgern fast ausschließlich über Presse, Rundfunk und Fernsehen vermittelt. In diesen Zusammenhang muß man auch die Wahlwerbung stellen. Es gibt die Untersuchung einer Bochumer Kommunikationswissenschaftlerin, aus der ich nur wenige Sätze zitiere. Sie hat herausgefunden und dieses veröffentlicht - Zitat -: „Wahlspots bringen einen Grad an Aufmerksamkeit, den Parteien auf anderen Wegen niemals erlangen könnten." Sie sagt weiter: „Die Spots erreichen Leute, die sonst der Politik aus dem Wege gehen, und für diesen Kreis seien die Parteienfilme oft die einzige Quelle im Wahlkampf. Durch die Filme würden die Zuschauer auf Wahltermin, Modalitäten, Themen und Positionen hingewiesen."

Wenn das so ist - ich habe daran keinen Zweifel -, dann ist das doch ein wichtiges Argument auch dafür, daß die Motivation, wählen zu gehen, gestärkt und gefördert wird. Ich sehe durchaus das Risiko, daß durch Wahlwerbespots auch den Rechtsradikalen Aufmerksamkeit geschenkt wird, aber in der Abwägung Verbot oder Auseinandersetzung bin ich entschieden für letzteres, und politische Freiheit ohne Risiko gibt es nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich meine, wir dürfen nicht wegschauen, sondern wir müssen noch viel genauer hinschauen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich absichtlich mit jenem Teil der Begründung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausführlich auseinandergesetzt, der die Gefahr rechtsradikaler Hetze in Wahlwerbespots aufgreift. Wenn man aber die Begründung insgesamt und genau liest, dann geht es in erster Linie gar nicht darum; die Sorge wird als Vehikel benutzt.

Eigentlich geht es Ihnen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, darum, die Gebetsmühle von der Parteienprivilegierung wieder in Aktion zu bringen. Sie haben noch nicht begriffen, daß sich Ihre ständigen Angriffe dieser Art mittlerweile auch gegen Ihre eigene Partei auswirken. Sie sind in den Augen der Protestwähler nicht mehr die Protestpartei. Sie werden als etablierte Partei und als Altpartei wahrgenommen, wie Sie die anderen lange diskreditiert haben. Mit dem ständigen Schüren von Ressentiments gegen Parteien - wie das einen großen Teil der Begründung Ihres Antrags einnimmt - nutzen Sie nicht sich selbst und auch niemandem, dem Sie nutzen wollen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sehe ich anders!)

Meine Damen und Herren, aus der ersten Lesung, aus der Ausschußberatung und aus den heute vorgetragenen Begründungen und Argumenten wird es dabei bleiben: Die SPD-Fraktion wird der Empfehlung des Medienpolitischen Ausschusses folgen und beide Anträge ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bauckhage.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Dezember-Sitzung des vergangenen Jahres haben wir in verbundener Debatte - wie übrigens auch heute - zwei Vorlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes und den Entschließungsantrag „Aufhebung der Ansprüche der Parteien auf Wahlwerbung durch Änderung von Staatsverträgen" besprochen. In der damaligen Debatte habe ich für die F.D.P.-Fraktion erklärt, daß ein Zurückweichen der Demokraten kein Mittel in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Parteien sein darf.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ziel des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, rechtsextremen Parteien die Möglichkeit zu nehmen, Wahlwerbespots über elektronische Medien auszustrahlen. Heute möchte ich noch einmal wiederholen, daß diese Werbespots in der Vergangenheit widerlich und teilweise menschenverachtend waren. Es wurde versucht, Haß zu schüren, und dieses wird vermutlich auch in Zukunft so sein.

Hier und heute möchte ich nicht mehr auf die Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, auch nicht auf die Rolle der Parteien in einem demokratischen Rechtsstaat.

Aber Sie, Frau Grützmacher, haben mich mit Ihrem Redebeitrag doch verleitet, dazu noch einmal etwas zu sagen. Das steht bei Ihnen immer irgendwo in einem Kontext: heute morgen Ihr Antrag zur Ministerbesoldung, jetzt Ihre Begründung zur Finanzierung von Parteien. Das ist entlarvend, wenn Sie das sagen. Es geht Ihnen nämlich nicht um die Sache.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich geht es uns um die Sache!)

Es geht Ihnen eindeutig um Effekthascherei, Frau Grützmacher, und um sonst nichts.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach! Unsinn!)

Sie erweisen dabei der Demokratie einen Bärendienst.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Sie erweisen dabei den Demokraten keinen Dienst, sondern Sie schüren damit noch mehr Verdrossenheit gegenüber der Politik.

(Zuruf des Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es kommt noch etwas sehr Interessantes hinzu, Frau Grützmacher. Sie sagen hier, Sie wollen die Behandlung wie bei Printmedien, lassen allerdings ein Gutachten außer acht, welches Sie selbst beim Wissenschaftlichen Dienst in Auftrag gegeben haben und aus dem klar und deutlich hervorgeht, daß - übrigens auch vom Bundesverfassungsgericht so bestätigt - die Parteienfinanzierung so, wie sie erfolgt, legal und in Ordnung ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da habe ich auch nichts dazu gesagt!)

- Aber Sie suggerieren immer, als ob das nicht so wäre. Damit versuchen Sie tatsächlich, Effekte zu erhaschen. Doch wird Ihnen das auf Dauer nicht gelingen.

Meine Damen und Herren, ich gehe einmal davon aus, daß das Ziel Ihres Antrags wirklich ist, nicht Effekte zu erhaschen - wie es in seiner Begründung den Anschein hat -, sondern diese Werbespots zu verbieten. Seit geraumer Zeit wird die Diskussion darüber geführt, und zwar in allen Parteien, jedenfalls die kostenfreie Ausstrahlung von Werbespots für Parteien in Wahlkampfzeiten nicht mehr zu ermöglichen, um somit die schlimmen Parolen von rechtsextremen Parteien zu verhindern. Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion kann dieses nicht der Weg sein, sondern wir müssen in der Lage sein - wir sind in der Lage -, uns offensiv mit diesen Geistern auseinanderzusetzen.

Man kann über die Intention des Ersten Deutschen Fernsehens lange streiten. Offensichtlich will das Erste Deutsche Fernsehen - das müssen Sie sich auch einmal überlegen - in neuen Sondersendungen Themen kritisch beleuchten. Man will zu Diskussionsrunden Spitzenpolitiker aller Parteien einladen, die nach demoskopischen Ergebnissen eine realistische Chance haben, ins Parlament einzuziehen. Inwieweit man von Spitzenpolitikern bei Rechtsextremen sprechen kann, lasse ich einmal dahingestellt. - So jedenfalls hat der ARD-Chefredakteur und Politik-Koordinator Hartmann von der Tann geäußert. Demnach sollen auch rechtsradikale Parteien im ARD-Programm die Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte zu präsentieren.

Darüber läßt sich sicherlich trefflich streiten, insbesondere dann, wenn Herr Hartmann von der Tann gleichzeitig sagt: Wenn die großen Parteien darauf bestehen, daß wir ihre Wahlspots ausstrahlen, dann sollten ihre Politiker auch in der Lage sein, sich mit den Argumenten dieser anderen Parteien auseinanderzusetzen. „Mit den Argumenten auseinandersetzen" ist klar und richtig. Ich denke aber, hier wird auch wiederum der falsche Kontext hergestellt. Deshalb haben wir kein Verständnis für diese Haltung, die Herr Hartmann von der Tann an den Tag gelegt hat.

Verstehen können wir aber in diesem Zusammenhang die Aussage: Wir wollen diesen Parteien auf jeden Fall nicht die Chance geben, sich als Märtyrer darzustellen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Über diese Aussage läßt sich wiederum nicht streiten; denn genau das, meine Damen und Herren, muß verhindert werden. Selbstverständlich wollen wir uns mit diesen Parteien auseinandersetzen, halten aber ein vordergründiges Zurückweichen für den falschen Weg.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, zu dieser Problematik eine Anhörung durchzuführen. Einmal ganz von dem Procedere zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags abgesehen - ob, bedingt durch das Procedere, eine Änderung überhaupt noch rechtzeitig vor der Bundestagswahl möglich ist, bleibt die Frage -: Wer muß denn die Kraft für die Entscheidung haben? Ich denke, diese Kraft müssen wir, die demokratischen Parteien, aufbringen und dürfen Entschei-

dungen nicht auf andere verlagern; denn eine Verlagerung der Entscheidung auf andere könnte ebenso wiederum als Schwäche ausgelegt werden. Nein, wir, meine Damen und Herren, müssen die Kraft haben, zu entscheiden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die gutgemeinte Intention der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen wir durchaus ernst. Wir verurteilen die widerliche, menschenverachtende, haßerfüllte Propaganda der Rechtsextremen, sind aber bereit, uns mit diesen offensiv auseinanderzusetzen. Deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab und stimmen der Beschlußempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses zu.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Dr. Klär, hatte bereits am 9. Dezember 1993 gegenüber diesem Hohen Hause erklärt, daß die Landesregierung im Sommer des vergangenen Jahres unter den Regierungschefs der anderen Länder ausgelotet hat, ob eine Bereitschaft besteht, das Recht auf Parteiwahlwerbung im Rundfunk zu streichen. Zahlreiche Länder haben dies ausdrücklich abgelehnt. Da das Landesrundfunkgesetz Rheinland-Pfalz die staatsvertraglich vorgegebene Rechtslage nicht abändern kann, geht der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf ins Leere.

Auch die Aufforderung an die Landesregierung, sich bei den anderen Bundesländern für eine entsprechende Änderung der Staatsverträge einzusetzen, geht an der Sache vorbei; denn gerade dieses hat die Landesregierung bereits getan. Das Ergebnis ist, daß sich derzeit keine Einstimmigkeit erreichen läßt.

Zu der inhaltlichen Diskussion ist das Notwendige gesagt worden, meine Damen und Herren; ich möchte das hier nicht wiederholen. Ich bitte daher namens der Landesregierung, die beiden Anträge abzulehnen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung zu Punkt 4 der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Landesgesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes" - Drucksache 12/3739 - in zweiter Beratung. Da der Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, stimmen wir unmittelbar über ihn ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen! - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf - Drucksache 12/3739 - mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aufhebung der Ansprüche der Parteien auf Wahlwerbung durch Änderung von Staatsverträgen" - Drucksache 12/3740 -. Da auch hier die Beschlußempfehlung - Drucksache 12/4286 - die Ablehnung empfiehlt, können wir unmittelbar über den Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Als Gäste des Landtags begrüße ich Senioren aus der Stadt Bad Kreuznach.

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Landesgesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt
- Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) -
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 12/4269 -

dazu:
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschließung -
- Drucksache 12/4368 -

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden.

Das Wort hat Herr Dr. Dörr.

Abg. Dr. Dörr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, der Sie als einziges Mitglied der Landesregierung anwesend sind, ich freue mich für Ihr umweltpolitisches Interesse. Ich bedauere, daß dies nicht in gleichem Maß bei der Umweltministerin vorhanden ist.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, bürokratische Verwaltung ist ihrer Tendenz nach stets Verwaltung mit Ausschluß der Öffentlich-

keit, so formulierte es Max Weber noch zu Zeiten Kaiser Wilhelm II. Anfang des Jahrhunderts.

Der mit Hilfe der Verwaltung datengeschützte Schlotbaron, dem der gläserne Bürger gegenübersteht, ist nicht Ziel grüner Politik. Vielmehr wollen wir, was den Bürger und die Bürgerin betrifft, weitestgehenden Datenschutz, was das Verhältnis Industriegesellschaft und Industriebetrieb zur Umwelt angeht, die gläserne, für jede mündige Bürgerin und Bürger nachvollziehbare Information über die Wechselwirkungen und Folgen unseres Wirtschaftens auf Umwelt und künftige Generationen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem wichtigen Ziel und dieser wichtigen Voraussetzung zur Sicherung der Zukunft und der Innovation des Lebensstandards in Deutschland dient der von uns vorgelegte Gesetzentwurf und Entschließungsantrag.

Inzwischen begrüße ich auch noch den Herrn Europaminister Florian Gerster.

(Heiterkeit im Hause)

Sehr geehrter Herr Europaminister, die Richtlinien und Verordnungen der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften sind oft nicht so schlecht wie ihr Ruf in weiten Teilen der Bevölkerung, und zwar dann, wenn ihr Zustandekommen in Übereinstimmung mit dem Willen des Europäischen Parlaments geschah. Dies gilt insbesondere für viele Umwelt- und Naturschutzrichtlinien. Oft ist es leider dann gerade Deutschland, welches deren Umsetzung im Gegensatz zu Dänemark und den Niederlanden erheblich verschleppt.

Ich begrüße jetzt auch die Umweltministerin.

(Staatsministerin Frau Martini: Ich bin schon lange da!)

- Ich war so vertieft.

So ist auf der europäischen Ebene bereits am 7. Juni 1990 eine sehr lobenswerte Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt beschlossen worden. Diese Richtlinie hätte bereits am 31. Dezember 1992 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, was jedoch sowohl vom Bundesgesetzgeber als auch von den Landesgesetzgebern nicht geschehen ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Dies liegt sicher daran, daß wir uns vor allem in Deutschland immer noch zu stark im Obrigkeitsstaatsdenken der Kaiserzeit befinden, in einem Denken, Bürger sind für die Behörden da und nicht die Behörden und deren Kenntnisse für die Bürgerinnen und Bürger, wie wir es für sinnvoller halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird wohl die Ursache sein, daß die jeweiligen Regierungen bisher weder im Bundestag noch in den Landtagen dazu entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht haben. Es liegen vielmehr lediglich seit September 1993 ein bisher nicht abschließend befaßter Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag mit einer weitreichenden Länderöffnungsklausel vor sowie in einigen Landtagen entsprechende Gesetzentwürfe grüner Fraktionen, wie auch heute der hier in diesem Haus zu befassende Gesetzentwurf unserer Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.)

- Lesen Sie einmal die Antwort auf Ihre Anfrage, Herr Professor Reisinger. Dieser stimme ich nämlich zu.

Wesentliches Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, daß Bürgerinnen und Bürger Kenntnis über Umweltdaten erhalten können, die bei Behörden vorliegen, wie zum Beispiel die Bleischwebstaubwerte in Braubach, und daß die Bürgerinnen und Bürger nicht immer erst teure Prozesse führen müssen - wie es in der Vergangenheit beispielsweise in Braubach oder Ellweiler notwendig war -, um an Daten oder nicht vorliegende Daten heranzukommen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist das!)

Wir wollen natürlich auch, was ganz wichtige Daten angeht, eine weitergehende Berichtspflicht der Landesregierung. Das haben wir auch schon in unserem Antrag zur chemischen Industrie dargelegt.

Meine Damen und Herren, breitere Kenntnis über Umweltdaten führt auch zur Begünstigung weniger umweltrelevanter, sicher auch weniger sondermüllrelevanter Produktionslinien, zu einer Entlastung der Umwelt und dazu, daß die Industrie nicht wichtige Innovationen bei uns in Rheinland-Pfalz und Deutschland verpaßt.

Ein besonders wichtiger Eckpunkt unseres rheinland-pfälzischen Gesetzentwurfs ist ferner, daß wir kommunale Eigenbetriebe einbeziehen, um so zu vermeiden, daß dieses Gesetz dadurch ausgehöhlt wird, weil immer mehr Eigenbetriebe im Abfallbereich und im Wasserbereich in privatrechtlicher Form geführt werden.

Des weiteren darf der Zugang zu Umweltdaten nicht durch unnötig hohe Gebühren und Kostenbescheide unmöglich gemacht werden, eine Tendenz, die wir insbesondere im Freistaat Bayern feststellen können. Sehr richtig - es wurde schon

einmal angedeutet -, auch auf Bundesebene brauchen wir zur Umsetzung genannter EG-Richtlinien eine gesetzliche Regelung, da Landesverwaltungen auf Bundesbahn und militärische Liegenschaften keinen Zugriff haben. In Kenntnis der erheblichen Umweltbelastungen militärischer Liegenschaften wollen wir - wegen der Vorrangigkeit des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit - die Zugänglichkeit dieser Umweltdaten. Die EG-Richtlinie läßt das offen. Die Länder können die Zugänglichkeit beschließen, müssen es aber nicht. Uns ist es auch immer zu teuer, nach Washington zu fahren, um in den Berichten des Finanzausschusses nachzulesen, daß in Germersheim, in den Depots, Perchloräthylen unsachgemäß gelagert wird, ins Erdreich dringt und die Panzer schneller rosten läßt, was uns natürlich nicht so sehr berührt. Aber das ist der Grund, warum das in den USA so zugänglich ist.

Ganz wichtig ist es für uns, daß eine Länderöffnungsklausel in dem Bundesgesetz - in dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist diese natürlich enthalten - den Ländern ermöglichen muß, weitergehende Regelungen als der Bund zu treffen. Das wird oder müßte eigentlich auch das ureigene Interesse aller Fraktionen dieses Hauses sein. Ich denke, keine Fraktion will die Bedeutung dieses Landtags als Legislative weiter einschränken. Ich denke, daß alle Fraktionen dann auch den Formulierungsvorschlag der Bundestagsfraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - § 18 des Gesetzentwurfs - für richtig halten.

In der Antwort auf eine Anfrage des Herrn Kollegen Reisinger - Drucksache 12/2028 - hat Umweltministerin Frau Martini es sehr in Frage gestellt, ob der Bund eine absolute Gesetzgebungskompetenz habe.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Angesichts der Geschichte der Liberalen und der Sozialdemokraten, die im 19. Jahrhundert, insbesondere in der Pfalz, stets für erweiterte Bürgerrechte eintraten, appelliere ich an die rheinland-pfälzischen Liberalen und an die Sozialdemokraten, unserem Gesetzentwurf und unserer Entschließung, die die Bürgerrechte wesentlich erweitern und den Datenschutz der Schlotbarone zugunsten gläserner Umweltdaten ein bißchen mindern, die Zustimmung nicht zu verweigern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Dörr, Sie haben versucht, Ihren Gesetzentwurf als Initiative darzustellen, um den anderen Fraktionen und der Landesregierung umweltpolitisch auf die Sprünge zu helfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt könnte man natürlich sagen: Was Sie präsentieren, ist auf der einen Seite ein ziemlich alter Hut, weil Sie die von Ihnen zitierten Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, aber auch zum Beispiel den Gesetzentwurf der GRÜNEN im Thüringer Landtag zu 95 % abgeschrieben und ihn mit einem eigenen Etikett versehen haben.

(Zuruf der Abg. Frau Fritsche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf ist im wesentlichen aber auch aus einem anderen Grund heraus ein alter Hut. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf vor ein oder eineinhalb Jahren eingebracht hätten, hätte es die Beratungslage auf Bundesebene tatsächlich hergegeben, uns intensiv über die Frage einer landesgesetzlichen Regelung zu unterhalten. Es ist Ihnen bekannt, daß im Oktober durch die Bundesregierung inzwischen ein Gesetzentwurf eines Umweltinformationsgesetzes beschlossen worden ist, den der Bundesrat in seiner Sitzung am 17. Dezember - als umweltpolitisches Weihnachtsgeschenk - sehr zügig beraten hat. Er hat ihn mit einer Reihe von Empfehlungen wieder an die Bundesregierung zurückgegeben, so daß absehbar ist, daß das Umweltinformationsgesetz auf Bundesebene in allernächster Zukunft realisiert wird. Daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Folgerungen.

Der jahrelange Streit zwischen Bund und den Ländern darüber, ob es in dieser Frage eine Bundeskompetenz für eine gesetzliche Regelung gibt, ist im Grunde genommen zum Schluß einvernehmlich dahin gehend beantwortet worden, daß man gesagt hat, auch die Länder sind im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung, einer einheitlichen Verwaltungspraxis und auch, um ein Standardwettrennen über unterschiedliche Regelungen zu vermeiden, damit einverstanden, daß die Regelungskompetenz beim Bund liegt. Damit ist der durch die EG-Richtlinie zugelassene Rahmen weitgehend ausgeschöpft.

Mit Ihrem Gesetzentwurf tun Sie aber so, als stünden Sie auf der grünen Wiese und hätten vor allem in zentralen und sehr sensiblen Punkten noch völlige Gestaltungsfreiheit. Dem ist nicht so, insbesondere wenn es um die Fragen geht, in welchen Fällen der Zugang zu Umweltinformationen verweigert werden kann, weil die Interessen Dritter oder die Interessen von Betroffenen, die die Daten übermittelt haben, tangiert sind, sei es, daß es sich um Betriebs- oder um Produktionsgeheimnisse handelt, sei es, daß es sich um Anlagen, die in Zusammenhang mit der Landesverteidigung stehen, handelt.

Wenn diese Fragen durch ein Bundesgesetz beantwortet sind - das gibt der Entwurf der Bundesregierung her -, sind uns die Hände gebunden. Man kann keine Länderöffnungsklausel

allgemeiner Art hineinschreiben, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag beantragt hat, und dann glauben, man könnte ausgerechnet in dieser Frage, in der es um die Einschränkung von Datenschutzrechten von Betroffenen geht, über diesen Rahmen hinausgehen.

Wenn es ein Bundesgesetz gibt, wird es wahrscheinlich so sein, daß man sich über die von Ihnen angesprochene Frage, ob und wie man kostendeckende Gebühren gestaltet, auf Landesebene wird unterhalten müssen. Es wird die Frage sein, inwieweit Spielräume vorhanden sind, um zu entscheiden, was eine durch dieses Gesetz betroffene Behörde ist, bei der die Bürger Umweltinformationen abrufen können. Es mag sein, daß der eine oder andere Punkt diesbezüglich noch gestaltet werden kann.

Ihr Gesetzentwurf ist aber auch aus einem weiteren Grund ein alter Hut. Sie haben eine Presseveröffentlichung gemacht, in der Sie die Lage so dargestellt haben, als hätte die Landesregierung nichts unternommen bzw. als hätte die Verwaltungsvorschrift, die die Landesregierung am 13. Dezember letzten Jahres erlassen und veröffentlicht hat, nur empfehlenden Charakter.

(Dr. Dörr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es steht aber ausdrücklich drin!)

Wer sich diese Verwaltungsvorschrift einmal ansieht, wird finden, daß sie sehr progressiv ist, die die Behörden des Landes bindet, aber auf kommunaler Ebene natürlich nur empfehlenden Charakter hat. Das ist der Punkt. Dann kommen wir vielleicht eher zusammen.

Dadurch, daß eine bundesgesetzliche Lücke vorhanden ist, besteht gewisser Handlungsbedarf.

Von daher ist Ihr Gesetzentwurf und vieles von dem, was in Ihrem Entschließungsantrag steht, überholt. Nichtsdestoweniger werden wir einer Überweisung des Gesetzentwurfs und des Antrags an die Ausschüsse zustimmen, weil es um einige wichtige Fragen auch für die Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung geht und damit über eine Reihe von Detailfragen gesprochen werden kann.

Ich mache aber keinen Hehl aus unserer generellen Tendenz. Wir sagen, was Sie vorgelegt haben, ist ein Gesetzentwurf mit Verfalldatum. Das hat man zum Beispiel auch in Hessen eingestanden, wo die hessische Landesregierung an einem eigenen Landesgesetz herumbastelt. Aus diesen Gründen wird unsere Tendenz sein, Ihrem Antrag und Ihrem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Ich stehe hier auch als jemand, der Europapolitik macht. Lassen Sie mich deshalb etwas zu den europapolitischen Dimensionen sagen. Diese EG-Richtlinie ist nicht die einzige, die wegen fehlender Umsetzung in nationales Recht in Deutschland unmittelbar geltendes Recht ist. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Richtlinie zum 31. Dezember 1992 hätte umgesetzt werden müssen. Dies ist nicht geschehen; sie gilt unmittelbar.

Das mag auch einer der Gründe dafür sein, daß wir im Jahr der Wahl zum Europäischen Parlament viel von Europaverdrossenheit und Europamüdigkeit reden und Brüssel - um einmal Rat, Kommission und Parlament unter ein Dach zu nehmen - insgesamt umweltpolitisch größtenteils nicht in einem sehr günstigen Licht dasteht. Ich meine, dies ist zu Unrecht so. Nach der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist diese EG-Richtlinie über den freien Zugang der Bürger zu Umweltinformationen zwar kein weiterer revolutionärer Fortschritt, aber ein Meilenstein, wenn es um die Rechte der Bürger im Umweltbereich geht.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Das ist nicht nur so, weil umfassende Zugangsrechte definiert werden, sondern weil hinter dieser Richtlinie auch die Vorstellung steht, daß nicht nur Regierung, Parlamente und Verwaltung allein wirksam Umweltschutz bewerkstelligen können, sondern daß dazu die unmittelbare Mitwirkung aufgeklärter und informierter Bürger notwendig ist.

(Mertes, SPD: Sehr richtig!)

Aus diesen Gründen wäre es notwendig - vielleicht trägt die heutige Debatte mit dazu bei -, die Tatsache an die Öffentlichkeit zu bringen, daß tatsächlich geltendes Recht ist, was auf europäischer Ebene formuliert ist. Die Bürger können diese Rechte unter Berufung auf die Richtlinie und im Rahmen dessen, was die Landesregierung für die Landesbehörden in dieser Verwaltungsvorschrift festgehalten hat, wahrnehmen. Es ist eine Hoffnung.

Alle Beteiligten - auch wir als Politiker - sind aufgefordert, mit dazu beizutragen, die Kenntnis über diese Rechte in die Öffentlichkeit zu tragen. Allerdings warne ich vor einer falschen Vorstellung. Diese kennzeichnet Ihren Entwurf, der die Schutzbestimmungen weitgehend außer Kraft setzen will, weil man natürlich überall, in jedem Behördenschrank, in jedem Karteikasten, Daten vermuten kann, die Aufschlüsse über mögliche Umweltgefährdungen geben. Ich warne davor, zu glauben, diese Fragen des Zugangs könnten nur einseitig geregelt werden.

Wir werden auch in Zukunft wirksamen Umweltschutz nur im Zusammenwirken von allen Beteiligten betreiben können. Das heißt, wir müssen auch ein Interesse an einem vernünftigen Kompromiß zwischen den Zugangsrechten der Bürger und der notwendigen Effizienz der Verwaltung haben, die erhalten werden muß und nicht lahmgelegt werden darf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Datum vom 27. Januar dieses Jahres bringen die GRÜNEN einen Gesetzentwurf ein, der ein eigenes Landesumweltinformationsgesetz zum Ziel hat. In einem Teil der Begründung geben Sie an, daß bisher nicht abzusehen ist, wann der Bundesgesetzgeber ein Gesetz verabschieden wird. Ich bestätige erstens, daß Handlungsbedarf besteht und daß der Bundesgesetzgber zweitens in diesem Punkt in Verzug ist; denn es geht um eine Richtlinie, die der Rat der Europäischen Gemeinschaft schon 1990 beschlossen hat. Diese Richtlinie, die den Zugang zu Informationen über die Umwelt in der Europäischen Union regelt, war von den zuständigen Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1992 in nationales Recht umzusetzen.

Der Bund hat im vergangen Jahr ein Gesetz vorgelegt, das die Umsetzung vorsieht und zu dem die Stellungnahme des Bundesrats aus dem Dezember 1993 zur Zeit eingearbeitet wird, das heißt, ein Bundesumweltinformationsgesetz steht unmittelbar vor der Umsetzung. Der wesentliche Grund für die Verzögerung ist, daß der umfassende Informationsanspruch, den die Richtlinie vorgibt und der nicht von einem berechtigten Interesse abhängt, für das bisherige deutsche Recht neu ist. Das ist auch in vielen Kommentaren nachzulesen, was die Schwierigkeit bei der Umsetzung bedeutet.

Um einen effektiven Vollzug des Umsetzungsgesetzes zu erreichen, das diesen Anspruch im einzelnen regelt, war es notwendig, den Anspruch möglichst harmonisch in bestehende rechtliche Strukturen einzuführen, ein sicherlich nicht leichtes Unterfangen für Juristen.

Die Grundintention der europäischen Richtlinie des vorliegenden Bundesgesetzes wie des Entwurfs der GRÜNEN zu einem Landesgesetz ist - davon will ich hier auch einmal ausgehen - sicher deckungsgleich:

1. Alle natürlichen und juristischen Personen erhalten freien Zugang zur Information über die Umwelt ohne Nachweis eines Interesses.

2. Das Recht auf Zugang zur Information sowie die Pflicht zur Herstellung des freien Zugangs zu Umweltdaten führen zu einer verbesserten Kontrolle von öffentlichen Verwaltungen, deren Kontrollfunktionen in Betrieben von Betrieben selbst.

3. Die Verbreitung von Umweltdaten, die rechtliche Verpflichtung der Regierung zur aktiven Informationsgewährung wird zu einer stärkeren Sensibilisierung im Umweltbewußtsein beitragen. Der Bund muß laut seines Entwurfs einen wiederkehrenden Bericht vorlegen, der bundesweite Angaben zur Umwelt, das heißt Daten über den Zustand der Gewässer, der Luft, des Bodens, der Tier- und Pflanzenwelt sowie der natürlichen Lebensräume, enthält.

4. Wir brauchen eine gesamteuropäische Umweltpolitik mit gleichem Standard. Die Umsetzung der Richtlinie in nationalstaatliche Gesetze wird sicher auch zum Abbau ungleicher Wettbewerbsbedingungen als mittelbare Folge führen. Es wäre schon deshalb falsch, ein eigenes Landesgesetz zu verabschieden; denn damit würde die Chance verpaßt, ein bundesstaatlich einheitliches Informationsrecht festzulegen, es sei denn, man will, daß in Rheinland-Pfalz andere Voraussetzungen, andere Bedingungen gelten.

Mit dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag, den die GRÜNEN nachreichten, bestätigen sie eigentlich, daß sie dies wollen. So geht der Entwurf der GRÜNEN zu einem Landesgesetz unter anderem in § 5, der den Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen beinhaltet, über die eben vier genannten Grundzielpunkte wesentlich hinaus, wie ich finde. Herr Dr. Dörr, das sieht auch die Richtlinie nicht so vor. Es heißt zum Beispiel in Ihrem Entwurf: „Ein wichtiges Betriebs- und Geschäftsgeheimnis ist nicht gegeben, wenn durch die Offenbarung nur ein unwesentlicher wirtschaftlicher Schaden entsteht." Dieser Passus allein öffnet Tür und Tor und fordert geradezu zu Mißbrauch auf. Nach dem Willen der GRÜNEN ist er auch noch gebührenfrei. Stempeln Sie doch die Unternehmer, was in diesen Passagen immer wieder zu finden ist, nicht ständig zu potentiellen Tätern ab, über die Sie jetzt auch noch die Kontrolle führen wollen.

Bund und Länder wollen sich auf ein einheitliches Gesetz einigen. Die vorliegende Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf der Bundesregierung läßt dies eigentlich vermuten - das ist auch von Ihnen eben vorgetragen worden -, obwohl sich die Länder als weniger auskunftsfreudig zeigen. Das muß man, wenn man den Vergleich wagt, sagen. Der Bundesrat will Einrichtungen, die nur indirekt mit dem Umweltschutz befaßt sind, von der Pflicht, Informationen weiterzugeben, ausnehmen. Bei Bauaufsichtsbehörden oder Straßenbauämtern könnten die neuen Möglichkeiten durch das Umweltinformationsgesetz demnach keine direkte Anwendung finden. Auch will der Bundesrat die Art von Informationen gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung einschränken.

Neben einigen weiteren Änderungen, die jedoch die Substanz bzw. die Intention des Gesetzes nicht wesentlich verändern - so will ich es einmal ausdrücken -, will die Länderkammer die befürchtete erhebliche Arbeitsbelastung von Behörden genau ermittelt sehen. Sie fordert daher praktische Anwendungsbeispiele, um ihrerseits den notwendigen Personalaufwand abschätzen zu können. Die Wünsche der Länder werden das Inkrafttreten des Gesetzes zwar wieder erneut verzögern, dennoch steht das Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über den freien Zugang zur Information über die Umwelt unmittelbar bevor. Auch die Länder wollen ein einheitliches Gesetz.

Was den Feststellungsantrag der GRÜNEN angeht, so sage ich ja zu den Feststellungen, die der Landtag heute treffen soll, dies jedoch mit einer Ausnahme. Ich meine, das vorliegende Bundesgesetz gewährt mit Inkrafttreten einen ausreichenden Rechtsanspruch auf Informationen über die Umwelt. Wir benötigen daher keine darüber hinausgehende Landesgesetzgebung.

Ich sage auch ja zu der Aufforderung an die Landesregierung, ein Informationsblatt über die Möglichkeiten des freien Zugangs zu Informationen über die Umwelt im Sinne der EG-Richtlinie herauszugeben, wie Sie es beschrieben haben. Jedoch kann ich mich den weiteren Punkten aus den bereits beschriebenen Gründen nicht anschließen. Dies gilt auch für die Forderung, daß alle Informationen gebührenfrei sind.

Herr Dr. Dörr, Ihre Darstellung eben hier vom Pult aus klang etwas anders. Sie sprachen von „gemäßen" Gebühren, nur steht dies in Ihrem Entwurf in der Form nicht, sondern darin steht, daß Informationen gebührenfrei zu gewährleisten sind. Man muß sich dies schon einmal vor Augen führen und die Paragraphen ansehen.

In § 4 heißt es - ich zitiere -: „Sind Gegenstand der Einsichtnahme komplexe Datensammlungen, so steht jeder Person neben dem Akteneinsichtsrecht ein Recht auf Auskunft und Hilfestellung beim Auffinden und Aufschlüsseln der gesamten Information zu." In § 6 heißt es: „Zur Gewährleistung des beschränkten Zugangsrechts sind die geheimhaltungsbedürftigen Angaben durch Schwärzung oder auf andere Weise unkenntlich zu machen. Für die geheimhaltungsbedürftigen Teile besteht das Recht auf eine Inhaltsdarstellung der betreffenden Information." Dies alles soll ohne Gebühren geschehen. In § 7 heißt es: „Bei unzureichender Beschreibung des Begehrens im Antrag soll durch die Behörde Beratung und Unterstützung angeboten werden." Ich will dies jetzt im einzelnen nicht auflisten. Es sollen aber zum Beispiel lesbare Ausdrucke angefertigt werden. Die zuständige Behörde soll Unterlagen aufbereiten, so daß sie entsprechend den Regelungen des Gesetzes leicht zugänglich gemacht werden. Dies ist alles auszugsweise dargestellt, was alles gebührenfrei von öffentlichen Verwaltungen zu leisten ist.

Hinzu kommt die Abwägung zur Offenbarung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bzw. die Prüfung des Zugangsrechts so, wie Sie es in § 5 fordern, was einen erheblichen Umfang einnehmen dürfte. Durch die Möglichkeit der Gebührenerhebung und die Inrechnungstellung von Auslagen - letzteres wollen die GRÜNEN auch - wird erstens nicht erneut ein Gesetz beschlossen, das vor allem zusätzliche Aufgaben für die Kommunen bedeutet, ohne daß ein finanzieller Ausgleich geregelt ist. Darauf lege ich schon großen Wert. Ein finanzieller Ausgleich muß mit geregelt sein. Zweitens wird dem verantwortungslosen Mißbrauch zumindet ein kleiner finanzieller Riegel vorgeschoben.

Die Rechte des Bürgers - auf diesen Punkt will ich zum Schluß noch einmal Wert legen - werden trotz Verzögerung keineswegs negativ tangiert, wie vielleicht einige suggerieren wollen; denn nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs - zuletzt in seinem Urteil vom 19. November 1991 noch einmal - kann sich der einzelne bei einer nicht fristgemäß umgesetzten Richtlinie auf diese selbst berufen, soweit die Bestimmungen der Richtlinie inhaltlich bestimmt und unbedingt sind, wie es heißt.

Die Richtlinie über den freien Zugang zur Information über die Umwelt setzt bestimmte Mindeststandards für ein Informationszugangsrecht fest, die von den Mitgliedstaaten nicht unterschritten werden dürfen. Der Informationsanspruch gilt zudem für alle natürlichen und juristischen Personen und verpflichtet die Staatsgewalt. Aufgrund dieses Rechtsanspruchs kann ein Anspruch auf Informationserteilung bis zum Erlaß eines entsprechenden Gesetzes unmittelbar auf die Richtlinie gestützt werden.

Meine Damen und Herren, die Verfahrensweise ist eben schon beschrieben worden. Wir schließen uns dem an. Die Diskussionen werden hiermit nicht beendet sein.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Herr Professor Reisinger.

Abg. Prof. Reisinger, F.D.P.:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon mehrfach in der Debatte erwähnt, ist die Umsetzung der Richtlinie 90/313 EWG in deutsches Recht seit Dezember 1992 überfällig. Ich will - weil Herr Kollege Dr. Schiffmann und zuletzt auch Herr Kollege Licht das angesprochen haben - noch einmal darauf hinweisen, daß der Kollege Schäfer beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtags die Frage hat prüfen lassen, ob die EG-Richtlinien, falls nicht umgesetzt, unmittelbar Recht in der Bundesrepublik setzen, und darauf verweisen, daß der Wissenschaftliche Dienst zu einer etwas anderen Deutung kommt als Sie. Ich will hier einmal den entscheidenden Satz in der Zusammenfassung vorlesen: Bis zu ihrer unmittelbaren Umsetzung in nationales Recht haben EG-Richtlinien grundsätzlich keine unmittelbare Wirkung im Mitgliedstaat.

Sie können das dort noch einmal im einzelnen in der Begründung nachlesen, die für mich sehr schlüssig ist. Auch was Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in diesen Fragen betrifft, ist darin ausgeführt, daß auch nach solchen Entscheidungen nur festgestellt wird, daß der Bürger in seinen Rechten durch die Nichtumsetzung verletzt ist, daß aber dann - das ist auch wieder ein solcher Satz, der sehr wichtig ist - der Europäische Gerichtshof damit nur die Verletzung des EWG-

Vertrags festgestellt hat und es aber dem Mitgliedstaat überläßt, die Herstellung des gemeinschaftsrechtlichen Status herbeizuführen. Ich kann das nur so deuten, daß das im Gegensatz zu dem steht, was Sie gesagt haben. Eine unmittelbare Wirkung tritt auch nach Überschreiten der Umsetzungsfrist nicht ein. Es ist deshalb um so wichtiger - ich will das hier nicht weiter fortsetzen -, daß nun endlich die Umsetzung der EG-Richtlinie erfolgt. Seit 1992 gibt es einen Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums für ein Gesetz, das diese Umsetzung bewerkstelligen soll.

Meine Damen und Herren, es ist bemerkenswert, daß es die Bundesregierung nicht geschafft hat, innerhalb von dreieinhalb Jahren nach Verabschiedung der Richtlinie über den freien Zugang zur Information über die Umwelt und fast 14 Monate nach Ende der Frist zur Umsetzung in nationales Recht ein entsprechendes Bundesgesetz zu verabschieden. In diesem Punkt ist die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der mangelnden Umsetzung der EG-Richtlinie sicher angebracht und wird auch von der F.D.P.-Fraktion geteilt.

Allerdings sollte man - Herr Kollege Dr. Schiffmann hat darauf zu Recht verwiesen - auch den aktuellen Beratungsstand des Bundesgesetzes nicht außer acht lassen. Der aufgrund der Vorschläge des Bundesrats neugefaßte Gesetzentwurf des Bundes soll voraussichtlich an diesem Freitag, also morgen, im Bundeskabinett verabschiedet werden, so daß die erste Lesung im Bundestag noch im März stattfinden kann. Es ist also mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß ein bundeseinheitliches Umweltinformationsgesetz zwar spät, aber nicht zu spät - das heißt noch in dieser Legislaturperiode - verabschiedet werden kann. Für die F.D.P.-Fraktion rückt damit die Umsetzung in greifbare Nähe. Das bis dahin gültige Argument, wegen mangelnder Handlungsbereitschaft auf Bundesebene sei eine landeseigene Gesetzesinitiative zu ergreifen, wird damit hinfällig.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

In diesem Stadium kann es auch nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion nicht mehr sinnvoll sein, auf Landesebene unabhängig vom Entwurf des Bundes vorzugehen.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

Da der Vollzug auf Landesebene erfolgen wird und damit - wie auch gezeigt - die Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrats gegeben ist und auch eine parlamentarische Befassung mit dem Entwurf des Bundesministers auch auf Landesebene sinnvoll ist, unterstützen wir die Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die zuständigen Ausschüsse, in dem unter anderem die Landesregierung aufgefordert werden soll, im Bundesrat auf ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren für ein Bundesgesetz zu drängen. Wir unterstützen auch die Forderung nach einem entsprechenden Informationsblatt.

Damit soll aber nicht gesagt werden, daß wir dem Entschließungsantrag auch in allen anderen Punkten zustimmen, wenn zum Beispiel eine Länderöffnungsklausel gefordert wird, die es den Ländern ermöglichen soll, weitergehende Regelungen als das Bundesgesetz zu treffen. Wir werden darüber zu reden haben, wenn der Gesetzentwurf des Bundes vorliegt. Eine Notwendigkeit a priori sehen wir nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrifft, so möchte ich vorab sagen, daß wir von der Sache her als Liberale entsprechend dem Kooperationsprinzip, das unter dem damaligen für Umweltpolitik zuständigen Bundesinnenminister Genscher als Eckpfeiler der Umweltpolitik eingeführt worden ist, den aufgeklärten, gut informierten und mitgestaltenden einzelnen Menschen natürlich auch im Umweltschutz voraussetzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wie soll denn sonst eine ökologisch und sozial verpflichtete Marktwirtschaft funktionieren?

Darüber hinaus sehen wir von der F.D.P.-Fraktion auch für die Wirtschaft Vorteile in einer bundeseinheitlichen Umsetzung der EG-Richtlinie über den Zugang zu Informationen über die Umwelt. Damit würde nämlich für Unternehmen ein einheitlicher rechtlicher Rahmen geschaffen, was vor allem für Unternehmen, die Standorte in mehreren Bundesländern besitzen, von großer Bedeutung ist. Hier hat der Kollege Licht recht, wenn er das eben erwähnt hat.

Die EG-Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die im Besitz von Behörden sind, setzt den Grundgedanken der Kooperation mit dem gut informierten Bürger im Umweltschutz mit den Einschränkungen um, die wegen anderer Rechtsgüter - zum Beispiel des Schutzes personenbezogener Daten oder des geistigen Eigentums - nötig sind. Was den Datenschutz betrifft, so haben die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern darauf hingewiesen, daß der freie Zugang zu Umweltdaten einen wesentlichen Beitrag zur größeren Transparenz der behördlichen Aktivitäten leisten kann. Gleichzeitig betonen Sie, daß Informationsfreiheit und Datenschutz dabei keinen unlösbaren Gegensatz bilden. Wir sehen dies als F.D.P.-Fraktion ebenso.

Die Richtlinie des Rates begründet einen Rechtsanspruch für jedermann auf den freien Zugang zu den bei Behörden vorhandenen Umweltdaten. Warum sollten zum Beispiel Bürger nichts über ihren Anspruch auf ihre körperliche Unversehrtheit tangierende Emissionen aus dem größten örtlichen Industriebetrieb wissen? Die bisherige restriktive Handhabung der Umweltverwaltungsbehörden bei der Auskunft über tatsächliche Emissionen, Umweltbelastungen und Genehmigungen müssen sich ändern. Umweltdaten in Behörden sollten grundsätzlich offen zugänglich sein.

Ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland, der sich durch ein hohes Umweltbewußtsein der Menschen und durch hohe Umweltschutzstandards auszeichnet, kann auf Dauer diese Forderung nicht damit abwehren, daß ein Rechtsanspruch über Information zur Umwelt den Standort Deutschland gefährde, wenn in anderen europäischen Staaten - so in den Niederlanden, in Frankreich, in Schweden übrigens bereits seit dem 18. Jahrhundert - und auch in den USA entsprechende gesetzliche Regelungen bereits seit längerem existieren. Die Bundesrepublik hinkt dabei der allgemeinen Entwicklung etwas hinterher. Die EG-Richtlinie findet deshalb auch inhaltlich unsere Zustimmung, abgesehen davon, daß sie formal rechtlich zwingend in deutsches Recht umzusetzen ist. Dies hat aber - ich betone das noch einmal - nach unserer Überzeugung durch ein Bundesgesetz zu geschehen.

(Beifall der F.D.P.)

Insgesamt spricht derzeit alles dafür, eine eigene landesgesetzliche Regelung nicht zu schaffen. Wir wollen uns als F.D.P.-Fraktion aber nicht dagegen sperren, daß der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der zugeordnete Entschließungsantrag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen und dort zu gegebener Zeit in die Beratungen mit einbezogen wird.

Wir werden als F.D.P.-Fraktion in den Beratungen vor allen Dingen darauf drängen - wie ich es schon früher aus Anlaß der Novellierung des Landeswassergesetzes ausgeführt habe -, daß im Spannungsfeld der Frage, inwieweit eine Ablehnung des Zugangs zu umweltbezogenen Informationen wegen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen begründet werden kann, es einerseits nicht zu einer pauschalen Aushebelung des Informationszugangsrechts kommen darf, aber andererseits auch echte Betriebsgeheimnisse, zum Beispiel über patentierte Produktionstechniken, ausreichend gesichert werden können.

Hier wie in anderen Aspekten steckt der Teufel - wie so oft - im Detail. Bei aller grundsätzlichen Anerkennung der Notwendigkeit der Umsetzung der EG-Richtlinie wollen wir dazu beitragen, daß diese Details sauber geklärt werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Staatsministerin Frau Martini.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die schon angesprochene EG-Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt aus dem Jahre 1990 stellt ein Novum in unserem bisherigen System von Verwaltungstätigkeit dar. Nun ist grundsätzlich ein Rechtsanspruch darauf gegeben, daß Behörden ihnen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, gestützt auf vorhandenes Aktenmaterial Einblick über den Zustand der Umwelt, über umweltbelastende oder zu schützende Aktivitäten geben. Bisher wurden behördliche Informationen in der Regel nur bei Beteiligung an einem konkreten Verwaltungsverfahren oder bei Nachweis eines berechtigten Interesses an der Auskunft bereitgestellt.

Dieses Prinzip der nur beschränkten Verwaltungsöffentlichkeit entfällt nunmehr durch die vorgenannte EG-Richtlinie. Der Informationsanspruch des Bürgers allein zum Schutze der Rechte Dritter bzw. zum Schutz der objektiven behördlichen Entscheidungsfindung wird so umfassend definiert.

Hinter dieser EG-Richtlinie steht das Bemühen, den Umweltschutz effektiver auszugestalten und vor allen Dingen auch eine erleichterte gesellschaftliche Konsensbildung durch Interessenclearing zu erreichen. Deshalb wird eine umfassende, offene und rasche Information auch in Zukunft das Umweltbewußtsein weiter fördern können und damit auch das Engagement jeder einzelnen und jedes einzelnen.

Diese Strategie ist in der rheinland-pfälzischen Umweltverwaltung bereits in vielfältiger Weise umgesetzt worden. Zu nennen wären die ständigen Informationen der interessierten Öffentlichkeit über Btx über Luftreinhaltung, Wasserwirtschaft, über viele und vielgestaltige Broschüren zum Artenschutz bis hin zum Service des Telefondienstes und des Videotextes über Hochwassermeldungen, Umweltqualitätsberichte, Umweltprogramme und auch die Einsichtsmöglichkeit für jede Person in das Wasserbuch nach § 127 des Landeswassergesetzes. Nicht zu vergessen ist, daß für den Bereich der Information auch der Einsatz von Beratern - Stichwort: Abfallberatungen - bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften, die auch in unserem Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz konkret verankert sind, genannt werden muß.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß mit der Umsetzung dieser EG-Richtlinie auf Bundesebene bereits begonnen wurde. Dies allerdings wesentlich zu spät. Das Bundeskabinett hätte nämlich bereits - wie schon betont - bis Ende 1992 die Richtlinie in nationales Recht umsetzen müssen. Erst am 20. Oktober 1993 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf für ein solches Bundesumweltinformationsgesetz beschlossen.

Der Bundesrat hat hierzu Stellung genommen und grundsätzlich auch diesen Gesetzentwurf gebilligt. Die Umweltministerien der Länder haben wegen der Komplexität der Materie und wegen der auch darin noch enthaltenen Streitfragen eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gegründet, die das Zustandekommen dieses Gesetzes begleitet hat. Angesichts des fortschreitenden Gesetzgebungsvorhabens auf Bundesebene - wir gehen davon aus, daß es vor der Sommerpause umgesetzt wer-

den kann - stellt sich die Frage, ob wir überhaupt ein Landesinformationsgesetz brauchen. Ich meine nein.

(Dieckvoß, F.D.P.: Richtig! - Beifall der F.D.P.)

Man kann mit einigem Recht an der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Materie, zweifeln. So hat sich auch das rheinland-pfälzische Umweltministerium in der Vergangenheit geäußert; ich betone dies auch heute noch einmal. Ich verweise auch auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Professor Reisinger.

Wir haben aber in diesem Prüfungsverfahren auch festgestellt, daß unabhängig von unseren Bedenken in dieser Frage ein großes Fragezeichen hinsichtlich einer möglichen erfolgreichen verfassungsgerichtlichen Überprüfung zu machen ist, und sind zu dem Schluß gekommen, daß wir nicht damit rechnen können, daß unsere Bedenken einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten könnten. Deshalb hat sich nicht nur das Land Rheinland-Pfalz, sondern haben sich auch die anderen Bundesländer darauf verständigt, jetzt endlich das vom Bundeskabinett viel zu spät vorgelegte Bundesumweltinformationsgesetz beschleunigt in den Gesetzgebungsvorhaben zu begleiten und entsprechende Änderungs- und Ergänzungsanträge zu stellen.

Das Umweltinformationsgesetz ist seiner Zielsetzung nach ein Umweltschutzgesetz. Dies auch dann, wenn die Informationen immer nur einen mittelbaren Bezug zu den einzelnen Umweltschutzbereichen entfalten. Mit dem Inkrafttreten eines solchen Bundesgesetzes bliebe dem Land - jedenfalls im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt - nur noch Raum für spezifische Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen, zum Beispiel im Bereich der Gebühren oder Modalitäten der Antragstellung oder für Regelungen der aktiven Berichtspflicht des Landes gemäß Artikel 7 der Richtlinie.

Genau aber für diese Punkte benötigen wir kein eigenes Landesgesetz, sondern dies ist auch anderweitig zu regeln; denn - wie schon deutlich wurde und ich noch einmal unterstreichen darf - die Landesregierung ist schon seit langem tätig geworden. So ist durch ein Rundschreiben meines Hauses vom 9. Dezember 1992 an den nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Umwelt sichergestellt worden, daß zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie, die schon hätte umgesetzt sein müssen, zumindest im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt die Voraussetzungen für Umweltinformationsmöglichkeiten geschaffen worden sind.

Weiter wurden inzwischen durch eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Staatskanzlei, des Ministeriums für Umwelt, des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, des Ministerium des Innern und für Sport, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit die schon im Vorfeld für den Geschäftsbereich des Umweltministeriums formulierten Anspruchsmöglichkeiten auf die genannten Geschäftsbereiche der anderen Ressorts über diese Verwaltungsvorschrift übertragen, so daß wir mit dem Rundschreiben im Bereich meines Geschäftsbereichs und der anderen Häuser bereits eine Umsetzung, einen Vollzug der Umweltinformationsrichtlinie in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht haben und dies bereits auch funktioniert.

Meine Damen und Herren der GRÜNEN, Sie sehen, daß wir das, was Sie mit einem umfänglichen, aus anderen Ländern abgeschriebenen Gesetzentwurf für uns als Auftrag postulieren wollen, in Rheinland-Pfalz bereits seit langem erfüllt haben.

Ich brauche mich zu den Hintergründen, wie dieser Antrag Ihrerseits zustande kam, nicht weiter zu äußern; Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann hat dies bereits getan. Ich darf nur noch einen Hinweis hinsichtlich der hessischen Landesregierung geben. Die hessische Landesregierung hat deutlich gemacht, daß ihr Gesetzgebungsvorhaben mit dem Erlaß eines entsprechenden Bundesgesetzes obsolet wird. Damit wird deutlich, daß inhaltlich - ich täusche mich wohl nicht, wenn ich feststelle, daß die GRÜNEN in Hessen an der Landesregierung beteiligt sind - die Position wohl klar sein dürfte. Wenn wir ein Bundesumweltinformationsgesetz haben, benötigen wir kein besonderes Landesgesetz mehr. Damit kann dies noch einmal unterstrichen werden.

(Beifall der F.D.P.)

Ich darf noch einige kurze inhaltliche Bemerkungen machen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich knapp fassen. Ein solches Informationsgesetz, aufbauend auf der EG-Richtlinie, hat im Grunde zwei kontroverse Eckdaten. Die eine Seite ist, daß wir einen berechtigten Anspruch - auch Nichtbeteiligter und Beteiligter sowieso - an bestimmten Umweltdaten haben. Die andere Seite ist, die Vollzugsfähigkeit der Behörden aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, wenn man das, was im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgelistet ist, alles ernst nehmen und in die Tat umsetzen würde, dann - so behaupte ich - brauchten wir eine eigene Umweltinformationsbehörde, die größer oder mindestens so groß sein müßte wie eine gesamte Bezirksregierung.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich mache auch an der Stelle eine kritische Bemerkung. Wenn wir so reden, als wäre jedes Begehren, jedes Auskunftsbegehren ein positives, ein hehres, eines von wirklich echten Überzeugungen getragenes, dann könnten wir uns sicher in vielen Punkten auch finden. Aber wie sieht denn die Wirklichkeit aus? Wie würde es denn bei einer Öffnung, wie Sie sie in Ihrem Landesgesetzentwurf vorsehen, praktisch aussehen? Die Behörden - von der Gemeindeebene bis hin zur Kreisverwaltung, bis hin zur Landesbehörde - wären nur noch damit beschäftigt, mit gezielten Anspruchsinformationskampagnen

zurechtzukommen. Wir wären nur noch beschäftigt, Auskunft zu geben, und könnten das nicht mehr tun, was die Aufgabe ist, nämlich die Arbeit für den Umweltschutz zu leisten.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was für eine Auffassung von Bürgerinnen
und Bürgern haben Sie?)

- Frau Grützmacher, wir können natürlich scheinheilig diskutieren. Wir können aber auch einige Dinge einmal offen ansprechen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einem berechtigten, von großer Sorge getragenem Begehren, Auskunft zu erhalten, wird überall, bei jeder Stelle und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auch nachgekommen. Dies ist so. Dies war in der Vergangenheit so. Dies wird erst recht durch unsere Verwaltungsvorschrift und das Verwaltungshandeln in Rheinland-Pfalz so.

(Zuruf des Abg. Dr. Dörr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich betone noch einmal: Nicht jedes Begehren, das nach außen hin sehr hehr und löblich aussieht, ist auch von diesem Gedanken getragen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es kommt darauf an, worauf man
den Schwerpunkt legt!)

Sie können bewußt und absichtlich Verwaltungsabläufe, die zum Schutze der Umwelt auf den Weg zu bringen sind, blockieren, wenn Sie einen überbordenden Auskunftsanspruch haben und den dann auch noch unentgeltlich ausgestalten wollen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer redet von mündigen Bürgern
und Bürgerinnen?)

Meine Damen und Herren, ich nehme die mündigen Bürger und die mündigen Bürgerinnen sehr ernst. Deshalb vertraue ich auch darauf und gehe auch davon aus, daß wir mit den Maßnahmen, wie wir sie jetzt in Rheinland-Pfalz ergriffen haben, und mit den Regelungen, wie sie im Bundesumweltinformationsgesetz vorgesehen sind und auch so umgesetzt werden können, genau die Begehren auf Auskunft umfänglich, ausführlich und der Sache dienlich behandeln können. Dies ist das Ziel, und das muß das Ziel sein.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Hypothese der antragstellenden Fraktion, daß unsere Verwaltungsvorschrift über die EG-Richtlinie dem Bürger keine ausreichende Rechtssicherheit geben würde, kann ich nicht teilen. Hier wird der Charakter sowohl des Rundschreibens als auch der Verwaltungsvorschrift völlig verkannt; denn hier werden nicht Rechte eingeschränkt, sondern wir schaffen Rechte. Es geht darum, daß alle Behörden darüber unterrichtet werden, was wegen der unmittelbaren Auswirkungen der EG-Richtlinie schon heute rechtens ist und wie sie sich gegenüber den Auskunftsbegehren der Bürgerinnen und Bürger auch zu verhalten haben.

Über die von den Antragstellern erhobene Forderung an die Landesregierung können wir und werden wir im zuständigen Fachausschuß im einzelnen noch sprechen. Wie aus dem Vorgetragenen - auch von den Fraktionen der F.D.P. und der SPD - und auch aus den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Licht deutlich wird, sind einige Punkte, und zwar eine ganze Menge von Punkten, aus den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt. Andere Punkte, wie die Einschränkung des Drittschutzes, sind nach wie vor nach meiner Ansicht rechtlich äußerst problematisch. Dies gilt auch für den geforderten Gebührenverzicht, der neben allem anderen grundsätzlich und, was dazu zu bemerken wäre, auch finanzpolitisch so nicht zu vertreten ist. Wir werden die intensive Diskussion im Ausschuß für Umwelt führen. Dort kann alles Weitere besprochen werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN - Drucksache 12/4269 - federführend an den Ausschuß für Umwelt und mitberatend an den Rechtsausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ferner wird vorgeschlagen, auch den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN - Drucksache 12/4368 - federführend an den Ausschuß für Umwelt und mitberatend an den Rechtsausschuß zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Wie begrüßen als Gäste der heutigen Plenarsitzung Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes aus Kirchberg.

(Beifall im Hause)

Mit Einverständnis der Fraktionen werden die Tagesordnungspunkte 12 und 19 dem Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit kann dies geschehen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zustimmung des Landtags zu der eingeschränkten Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und zu weiteren Übereinkünften
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 12/4384 -

Die Redezeit beträgt fünf Minuten für jede Fraktion.

Staatsminister Gerster hat das Wort.

Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits mehrfach in schriftlicher und mündlicher Form den Landtag über das Änderungsabkommen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut unterrichtet. Ich hebe daher nur die wichtigsten Punkte hervor, um die es dabei ging und geht.

Von den zahlreichen Verbesserungen des Abkommens, um die allerdings hart gerungen werden mußte - auch das Land hat sich sehr entscheidend einbringen müssen -, erwähne ich die Zustimmungsbedürftigkeit aller Land- und Luftmanöver der alliierten Streitkräfte außerhalb ihrer Liegenschaften. Künftig muß alles, was außerhalb der Kasernen und Flugplätze an Übungen in der Luft und auf dem Boden geschieht, durch deutsche Stellen genehmigt werden.

Ein weiterer großer Fortschritt ist die grundsätzliche Geltung des deutschen Rechts auf den Liegenschaften, die Beachtung des Verbots der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland durch die Entsendestaaten. Die Todesstrafe darf künftig nicht nur nicht vollzogen werden, sondern sie darf auch nicht durch die Gerichtsbarkeit der jeweiligen alliierten Streitkräfte und Entsendestaaten ausgesprochen werden.

Ein weiterer großer Fortschritt ist die aktive Mitwirkung der Entsendestaaten beim Umweltschutz und die Sicherstellung der Anwendung deutschen Umweltrechts und schließlich die differenzierte Regelung der Kündigung bzw. der Revision des Zusatzabkommens. Künftig kann das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut isoliert gekündigt oder revidiert werden, ohne daß damit das gesamte Vertragswerk sozusagen außer Kraft gesetzt werden muß.

Darüber hinaus ist eine Reihe von Durchführungsabkommen dazu angetan, die Belastung der Bürger durch Lärm oder andere Umweltbeeinträchtigungen zu verringern.

Meine Damen und Herren, dies sind die Fortschritte, die wir nicht verschweigen sollten und über die wir froh sein sollten, weil sie eine Vielzahl von Anregungen aufgreifen, die gerade auch in Rheinland-Pfalz geboren worden sind. Ich denke nur an die Versuche, alliierte Straßentransporte durch rheinland-pfälzische Polizei zu kontrollieren. Damals hat sich ein Landrat namens Dr. Theilen hervorgetan und ist damals an den rechtlichen Bedingungen gescheitert. Oder ich denke auch an die Katastrophe des Flugtages von Ramstein, die uns allen schlagartig klargemacht hat, auch denen, die in dieser Frage zunächst etwas zurückhaltend waren, daß das deutsche Recht gegenüber den Alliierten eben nur sehr eingeschränkt gilt und daß dies ohne Zweifel ein Manko ist.

Einerseits - so habe ich es eben erwähnt - sind enorme Verhandlungserfolge erzielt worden. Ich darf auch für den Kollegen Zuber erwähnen, daß wir beteiligte Beobachter durch Mitarbeiter des Innenministeriums waren, die diese Verhandlungen begleitet haben. Andererseits allerdings - dies müssen wir heute besprechen - sind Materien, die aus der Sicht der Landesregierung von herausragender Bedeutung sind, höchst unbefriedigend geregelt. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Regelung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsvertretungen der örtlichen Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften. Diese sind - im Vergleich etwa zu den Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr - völlig unzureichend. Fünf der wichtigsten Mitbestimmungstatbestände wurden von einer Neuregelung ausgeschlossen.

Es ist der deutschen Seite auch nicht gelungen, konkrete Verpflichtungserklärungen der Entsendestaaten über den Mindestumfang der Beschäftigung örtlicher ziviler Arbeitskräfte zu erreichen. Dies wiegt um so schwerer, als der Bundesrat im September 1992 - auf Initiative von Rheinland-Pfalz übrigens - diese Verpflichtungserklärungen ausdrücklich gefordert hat. Wir wollten damit dem Mißstand einen Riegel vorschieben, daß durch einen schleichenden Prozeß immer mehr deutsche Zivilbeschäftigte bei den alliierten Streitkräften durch amerikanische Familienangehörige, durch amerikanische Zivilbeschäftigte oder gar Soldaten ersetzt werden. Dies ist uns durch eine eindeutige Fixierung leider nicht gelungen.

Meine Damen und Herren, es ist auch zu kritisieren, daß den Alliierten bei der Beseitigung von Umweltschäden auf ihren Liegenschaften ein weitgehender Haushaltsvorbehalt eingeräumt wurde. Das wird zur Folge haben, daß dort, wo ein Entsendestaat, die Vereinigten Staaten zum Beispiel, der auf beschränkte Haushaltsmittel im nationalen Budget hinweisen kann, er bestimmte Verpflichtungen nicht akzeptieren wird müssen.

Bei der heutigen Debatte geht es jedoch nicht in erster Linie um eine allgemeine Würdigung des Änderungsabkommens zum NATO-Truppenstatut, sondern es geht um das Votum der Landesregierung bei den Verhandlungen im Rahmen der Ständigen Vertragskommission.

Zunächst eine Vorbemerkung zu dieser Ständigen Vertragskommission. Sie ist Ergebnis des sogenannten Lindauer Abkommens von 1957, in dem sich Bund und Länder verpflichtet haben, alle Staatsverträge der Bundesrepublik Deutschland,

die nach Auffassung der Länder die Kompetenzen der Länder berühren, den Ländern auch zur Zustimmung vorzulegen, wobei die Länder immer nur zu den Teilen der Verträge gefragt werden, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen oder ihre Zuständigkeit berühren.

Beratungsergebnis in dieser Ständigen Vertragskommission ist jeweils eine einstimmig zu treffende Empfehlung an die Landesregierungen, einem Abkommen zuzustimmen oder es abzulehnen. Es gilt hier das Prinzip der Einstimmigkeit. Diese Zustimmung der Länder ist - so ist das Gegenstand des Lindauer Abkommens - Voraussetzung der Ratifizierung des Abkommens durch die Bundesregierung. Sie kann sich zwar rein rechtlich über das Votum der Länder hinwegsetzen, auch bei Verträgen mit Außenwirkung; aber sie hat sich verpflichtet, in den Fällen, in denen die Länderkompetenzen berührt sind, nicht gegen das Ländervotum Verträge internationaler Art abzuschließen.

Im Falle des Änderungsabkommens zum Zusatzabkommen des NATO-Truppenstatuts - vielleicht darf ich an dieser Stelle auch erläutern, es geht nicht um das eigentliche NATO-Truppenstatut,

(Dieckvoß, F.D.P.: Richtig!)

das in allen Mitgliedstaaten der NATO Gültigkeit hat, sondern es geht um das Zusatzabkommen, in dem für Deutschland spezielle, zusätzliche Regelungen getroffen worden sind - liegt der Sachverhalt etwas anders als bei anderen Vorhaben und Gegenständen der Behandlung in der Ständigen Vertragskommission.

Die Landesregierung hat das Änderungsabkommen insoweit gebilligt, als ausschließliche Kompetenzen des Landes berührt sind. Dies gilt im wesentlichen für Verwaltungsverfahren, zum Beispiel für die Zustellung von Schriftstücken in nichtstrafrechtlichen Verfahren an Mitglieder einer Truppe und auch für die Zulassung der öffentlichen Zustellung an Mitglieder einer Truppe oder eines zivilen Gefolges zur Rechtsdurchsetzung - eine sehr technische Sache, die ich auch nicht näher erläutern möchte. Hier ist das Land unmittelbar gefordert, unmittelbar zuständig. Hier hat es auch keine Gründe gehabt, der Änderung des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut seine Zustimmung zu verweigern.

Die Landesregierung wird unter Federführung des Innenministers dem Landtag in Bälde die Initiativen zur Anpassung des Landesrechts an die Veränderungen aufgrund der neuen Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zuleiten.

Die Landesregierung hält jedoch über diese unmittelbare Berührung der Landeszuständigkeiten hinaus das jetzt vorliegende Abkommen für unbefriedigend und für nicht akzeptabel, vor allen Dingen dort, wo es um die substantiellen Mitbestimmungsrechte der Betriebsvertretungen geht. Dies betrifft in einer Zeit, in der die zivile Beschäftigung bei den Streitkräften weiter drastisch abgebaut wird, elementare Arbeitnehmerrechte. Der prinzipielle Unterschied der Rechte bei den alliierten Streitkräften gegenüber denen der Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr atmet - um es einmal deutlich zu sagen - altes Besatzungsrecht.

(Beifall des Abg. Beck, SPD)

Diese unterschiedliche Rechtsqualität ist in der heutigen Zeit nicht mehr wirklich zu begründen. Die Bundesregierung hat sich gegenüber den alliierten Verhandlungspartnern offensichtlich nicht durchsetzen wollen oder können. Das gleiche gilt für das Fehlen von verbindlichen Verpflichtungserklärungen über den Anteil der deutschen Zivilbeschäftigten bei den alliierten Streitkräften. Meine Damen und Herren, in beiden Fällen hält die Landesregierung eine Nachbesserung für zwingend erforderlich.

(Beifall des Abg. Beck, SPD)

Sie hat deshalb in der Ständigen Vertragskommission dem Abkommen nur insoweit zugestimmt, als ausschließliche Landeskompetenzen berührt sind. Über diese eingeschränkte Zustimmungserklärung hat die Ständige Vertragskommission das Auswärtige Amt informiert. Auch der Landtag von Rheinland-Pfalz ist im April des vergangenen Jahres darüber informiert worden.

Die dargelegten Einwände gegen einen Teil des Abkommens bestehen fort. Bemühungen der Bundesregierung, sie auszuräumen, sind nicht ansatzweise zu erkennen. Die Landesregierung bittet daher den Landtag um Zustimmung, daß der Bundesregierung diese eingeschränkte Einverständniserklärung des Landes zugeleitet wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinz.

Abg. Heinz, F.D.P.:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Herstellung der deutschen Einheit und die veränderten politischen und militärischen Gegebenheiten in Europa haben auch eine Überprüfung und Anpassung der Rechtsstellung der alliierten Streitkräfte bei uns in der Bundesrepublik Deutschland nötig gemacht. Dies gilt in erster Linie für das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut aus dem Jahre 1959. Die Fraktion der Freien Demokraten hat eine solche Anpassung an die gegenwärtige deutsche Rechtslage in den

letzten Jahren schon immer gefordert. Wir begrüßen daher grundsätzlich, daß jetzt ein Verhandlungsergebnis vorliegt.

Zwar ist es nicht gelungen, im Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens in allen Punkten, die aus deutscher und insbesondere aus rheinland-pfälzischer Sicht als wichtig erachtet werden, zum Zuge zu kommen. Im Ergebnis markiert das Änderungsabkommen jedoch in wichtigen Punkten einen Fortschritt. Es wird deshalb aus der Sicht meiner Fraktion auch positiv bewertet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die komplizierte Interessenlage und die nur zögernde Bereitschaft der alliierten Vertragspartner zu Neuverhandlungen insgesamt eine schwierige Verhandlungssituation zur Folge hatten. Ergebnis konnte letztlich nur ein Kompromiß sein. Ich denke, daß wir von deutscher Seite Anlaß zu einer positiven Bewertung haben, weil unsere Rechtsstellung gegenüber den alliierten Streitkräften insgesamt, wie von Ihnen, Herr Minister, erwähnt, gestärkt wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zu den Fortschritten gehört sicherlich, daß für die Durchführung von Manövern und militärischen Übungen nach dem Änderungsabkommen nun die Vorschriften des deutschen Rechts gelten.

Ebenso ist es zu begrüßen, daß künftig auch innerhalb der den ausländischen Streitkräften überlassenen Liegenschaften das deutsche Recht Anwendung findet. Schließlich wird der unhaltbare Zustand beendet, daß ausländische Militärgerichte die rechtliche Möglichkeit haben, auf deutschem Boden Todesurteile zu verhängen.

Ein besonderer Erfolg aus rheinland-pfälzischer Sicht wäre es natürlich, wenn es gelungen wäre, von den alliierten Streitkräften verbindliche Verpflichtungserklärungen über eine Mindestbeschäftigungsquote ziviler örtlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erlangen. Mit einer solchen verbindlichen Quote wären die Arbeitsplätze der deutschen Zivilbeschäftigten ein Stück sicherer geworden, und wir hätten gerade in den schwierigen Arbeitsmarktregionen unseres Landes einige Sorgen weniger. Die Fraktion der Freien Demokraten hat daher ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung unterstützt, in den Verhandlungen zum Änderungsabkommen eine solche Festlegung zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Auch ist es aus unserer Sicht bedauerlich, daß die Mitbestimmungsrechte der deutschen Zivilbeschäftigten durch die vorgesehene Rechtsanpassung nicht wesentlich verbessert werden konnten. Ich darf daran erinnern, daß sich auch meine Fraktion von Anfang an dafür ausgesprochen hat, das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretungen in ein Mitbestimmungsrecht umzuwandeln,

(Beifall bei der F.D.P.)

wie wir das bereits in der vergangenen Legislaturperiode in einem gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion - Drucksache 11/4244 - formuliert haben. Die Fraktion der Freien Demokraten begrüßt es daher, daß die Landesregierung die Bedenken gegen das Änderungsabkommen in diesem Punkt mehrfach, insbesondere bei der Beratung des Bundesrats, am 5. November vergangenen Jahres deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Gegenstand der von der Landesregierung beantragten Einverständniserklärung des Landtags kann aber nur ein Teil des Gesetzentwurfs zum Änderungsabkommen sein, der in die Gesetzgebungskompetenz des Landes eingreift. Diese Landeskompetenz bezieht sich jedoch nicht auf die politischen Schwerpunkte und Forderungen, die ich genannt habe. Vielmehr geht die Fraktion der Freien Demokraten davon aus, daß lediglich die rechtliche Regelung der Zustellung amtlicher Schriftstücke an Mitglieder einer Truppe oder eines zivilen Gefolges oder an deren Angehörige in die Kompetenz des Landesgesetzgebers eingreift. Ungeachtet der Bewertung der politischen Schwerpunkte des Änderungsabkommens hat daher die Landesregierung völlig zu Recht stets in Aussicht gestellt, daß die Zustimmung des Landes zumindest insoweit erfolgt, als durch das Abkommen ausschließlich Kompetenzen des Landes berührt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir Freien Demokraten sehen keine Veranlassung, diese Haltung der Landesregierung zu korrigieren. Wir stimmen daher dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Änderungsabkommen zum NATO-Truppenstatut zu.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsidentin Frau Schmitt:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Beck.

Abg. Beck, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Wiedererlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Ergebnisse der 2 + 4-Gespräche und der Wiederherstellung der deutschen Einheit war es geboten, auch über die Grundlagen der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die NATO neu nachzudenken und neu zu entscheiden. Diese Veränderungen haben die Möglichkeit eröffnet, auch über das Zusatzabkom-

men zum NATO-Truppenstatut neu zu diskutieren und unter veränderten Bedingungen zu verhandeln. Eine Verhandlungskommission des Bundes, an der Vertreter der Länder, darunter auch Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz, als Beobachter teilgenommen haben, hat ein Ergebnis erbracht, das jetzt eine Neufassung des Zusatzabkommens ergeben hat.

(Vizepräsident Heinz übernimmt den Vorsitz)

Mit Datum vom 18. März des Jahres 1993 hat die Bundesregierung das Änderungsabkommen unterzeichnet. Die Bundesregierung hat dann den entsprechenden Entwurf nach den Regelungen des Lindauer Abkommens - Herr Minister Gerster hat dies deutlich gemacht - dem Bundesrat zur Mitentscheidung zugeleitet. Für uns im Land Rheinland-Pfalz hatte dieses Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut immer eine besondere Bedeutung. Hier ist mehr als an vielen anderen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland durch diese völkerrechtliche Regelung der Alltag berührt worden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Dies hat im Alltag bedeutet, daß sich viele Menschen, die bei den amerikanischen oder französischen Stationierungsstreitkräften als Zivilbeschäftigte tätig waren, als Arbeitnehmer zweiter Klasse, sehr häufig auch in meinem Beisein, bezeichnet haben. Der Eindruck entstand dadurch, daß man in arbeitsrechtlicher Hinsicht weniger Rechte eingeräumt bekam, als dies in Betrieben und Verwaltungen unter deutschem Recht stehend der Fall ist, und auch weniger Rechte eingeräumt bekam, als dies für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr gilt. Exakt im letzten Punkt ist in der Tat nicht erkennbar, wie unterschiedliche materielle Rechtsausstattungen der Zivilbeschäftigten gerechtfertigt werden sollen. Es gibt exakt gleiche Aufgaben, die die militärische Seite der Amerikaner, der Franzosen und der Bundeswehr zu erfüllen haben.

Es gibt unter dem Gesichtspunkt besonderer Bedingungen, die bei Streitkräften herrschen - beispielsweise gegenüber Militärs die Bedingung, daß Befehl und Gehorsam vorherrschen -, Vergleichbares bei Bundeswehr und anderen Streitkräften. Dies gilt auch für die Bereiche, die der besonderen Geheimhaltung oder abgestufter Form der Vertraulichkeit, der Nichtöffentlichkeit unterliegen. Der Anspruch auf gleiche materielle Rechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist absolut gerechtfertigt. Spätestens nach Herstellung der vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, glaube ich, war es notwendig, dies auch sehr deutich gegenüber den Verhandlungspartnern, in dem Fall den anderen NATO-Mitgliedern, deutlich zu machen.

Die Landesregierung hat dies von Anfang an durch klare Positionen getan, die bezogen worden sind. Es ist bedauerlich, daß sich diese Position am Ende beim Verhandlungsergebnis um die Verabschiedung eines neuen Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut nicht wiederfindet. Es ist auch nach Herstellung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland nicht vertretbar, daß materielles Recht, beispielsweise im Bereich von Umweltbedingungen oder anderen Genehmigungsvorschriften, die für deutsche Militärs gelten, abgestuft, eingeschränkt weiterhin nur für andere NATO-Streitkräfte gilt, die auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz, respektive der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind. Auch dort gibt es nach wie vor Nachbesserungsbedarf; das will ich unterstreichen. Mit diesen Ergebnissen sind wir nicht zufrieden.

Es gibt aber auch positive Ergebnisse. Das sollten wir nicht übersehen. Bei der Durchführung von militärischen Übungen gibt es einen deutlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Einflußmöglichkeiten deutscher Behörden und Genehmigungsstellen, auch wenn einem das nicht weit genug gehen mag. Die Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten innerhalb von militärisch genutzten Liegenschaften wurden wesentlich ausgeweitet. Dies ist für uns beispielsweise gerade im Umweltrecht von hoher Bedeutung, weil es schwer hinnehmbar war, daß innerhalb unseres Landes Enklaven vorhanden waren, in denen wir unsere Umweltbedingungen nicht unter gleichen Voraussetzungen prüfen und im Zweifelsfall durchsetzen konnten, wie dies in deutschverwalteten oder in deutschem Besitztum befindlichen Liegenschaften selbstverständlich ist.

Man kann sagen, das, was an Ausnahme- und Sonderbestimmungen für rein militärische Zwecke und militärische Begründungen vorgesehen ist, ist nicht ausreichend.

Herr Kollege Henke, ich habe Ihre Pressemeldung vorliegen. Dennoch ist ein entscheidender Fortschritt gelungen. Dies sollten wir nicht verkennen. Immer dann, wenn man internationale Verhandlungen führen muß, sind es Verhandlungen, das heißt, man muß aufeinander zugehen. Wenn dies in die richtige Richtung geht, wenn wirklich entscheidende Schritte gegangen werden, muß das positiv gesehen und auch so herausgestellt werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich bin sehr froh darüber, daß materielles Recht in einem Punkt, der uns sehr geschmerzt hat, ebenfalls unserem Recht in der Praxis angeglichen worden ist. Dies gilt beispielsweise für die Ermittlungen, die in der Vergangenheit zu einem Todesurteil führen konnten, und für die entsprechenden Vollzüge. Die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und unsere Überzeugung, daß es die Todesstrafe nach unserer Verfassung nicht geben darf, wird nun respektiert. Entsprechend werden solche Maßnahmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland weder vollstreckt noch die entsprechenden vorbereitenden Ermittlungen in dieser Weise geführt, wie es bisher der Fall war.

Einen weiteren Punkt sehe ich ausdrücklich positiv. Ich meine die Möglichkeit, daß das NATO-Truppenstatut erstmals mit einer eigenen Kündigungsfrist versehen ist. Es kann nach einer Zweijahresfrist gekündigt werden. Das ist für uns ebenfalls von großer Bedeutung, weil es damit eine Anpassungs-

möglichkeit an veränderte Rechtspositionen in der Bundesrepublik Deutschland geben kann. Wir werden uns sicher darum bemühen, diese Regelung offensiv zu nutzen.

Die negativen Verhandlungsergebnisse habe ich bereits anklingen lassen. Ich muß es nicht noch einmal unterstreichen. Sowohl Herr Minister Gerster als auch Herr Kollege Heinz haben deutlich gemacht, daß eine Einschränkung des Geltungsbereichs des Bundespersonalvertretungsrechts insbesondere in den §§ 75 und 76 nicht vertretbar ist und diese Einschränkung momentan besonders schmerzhaft empfunden wird, weil durch den vorgesehenen Personalabbau gerade jetzt eine ausgeprägte und aktive Mitwirkung und Mitbestimmung der Betriebsvertretungen in diesem Bereich notwendig wäre.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Für uns steht außer Frage - das wird auch in Zukunft so sein -, daß wir uns im Rahmen der Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist, dazu bekennen, daß Streitkräfte der NATO auch auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz stationiert sind und ihre Aufgabe auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, wahrnehmen.

Es ist allerdings auch so, wir fordern, im Rahmen dieser Präsenz ausländischer Truppen - wo Zivilbeschäftigte eingesetzt werden, um diese Aufgabe erfüllen zu können - durch Bürger und Bürgerinnen unseres Landes Anteil an dem Angebot von Arbeitsplätzen zu haben.

Wir wünschen uns nicht nur, wir fordern ein, daß in diesem Zusammenhang eine bestimmte Zahl, ein bestimmtes Quorum von deutschen Zivilbeschäftigten künftig geregelt wird. Wir bedauern, daß dies in diesem Abkommen nicht beinhaltet ist. Es muß klar sein, am Ende wird es nicht eine Situation geben, daß amerikanische oder französische Streitkräfte hier stationiert sind, die in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten aber von Zivilbeschäftigten ausgeführt werden, diese Arbeiten aber ausschließlich Angehörigen der Nationalitäten zufallen, die diesen Dienst tun. Für uns ist dies nicht akzeptabel.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Menschen in der Westpfalz, im Hunsrück und in der Eifel haben Anspruch auf Arbeitsplätze. Wenn - auch in der Zukunft, auch nach entsprechendem Abbau - erhebliche Areale innerhalb unseres Landes für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, ist dies ein einschränkender wirtschaftlicher Faktor für diese Regionen. Es muß ausgleichend etwas getan werden, damit die Menschen in diesem Bereich - wenn man so will: in diesem „Dienstleistungsbereich" - Arbeitsplätze finden. Darum sollten wir uns und werden wir uns weiter bemühen.

Herr Kollege Geimer, ich hoffe, darüber sind wir uns einig.

(Zuruf des Abg. Geimer, CDU)

Herr Kollege Geimer, wir brauchen dazu die Bundesregierung, die jetzige und die, die kommen wird. Ich hoffe, nein, ich bin sicher, daß die kommende Bundesregierung dafür mehr Verständnis aufbringen wird, als die jetzige es getan hat.

(Beifall der SPD -
Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß sich die in diesem Parlament auch immer wieder zum Ausdruck gekommenen Prioritäten in den Vorgehensweisen der Landesregierung wiedergefunden haben, daß die Haltung der Landesregierung dem, was dieses Landesparlament an politischen Vorgaben bisher gegeben hat, und der Interessenlage der Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz entspricht. Aus diesem Grunde unterstützen wir die Vorgehensweise der Landesregierung in vollem Umfang.

Daß das Land Rheinland-Pfalz bzw. der Landtag dieses Landes Rheinland-Pfalz an diesem Abkommen noch formal zu beteiligen sein wird, hängt damit zusammen, daß es noch landesgesetzgeberische Kompetenz auszufüllen gilt. Dies geschieht allerdings in der Tat in einem absoluten Randbereich. Das ist überhaupt keine Frage. Im Zustimmungsgesetz gibt es einige Passagen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese werden wir entsprechend nachbessern.

Darüber hinaus gibt dieses Beispiel auch Anlaß, in der Enquete-Kommission „Verfassungsreform" darüber nachzudenken, wie wir mit Artikel 101 Abs. 2 der Landesverfassung umgehen. Damit gibt es Auslegungsprobleme, die man angehen muß.

Herr Kollege Henke, Sie wissen, wir haben diese Frage von Anfang an als klärungsbedürftig erachtet. Insofern sind keine Triumphe zu feiern. Aber es steht Ihnen auch einmal zu, sich darüber zu freuen, das Gefühl zu haben, Sie hätten etwas bewirkt. Ich gönne es Ihnen sehr gerne. Aber Sie können davon ausgehen, daß dieses Landesparlament seine Interessen in jedem Fall wahrnehmen wird.

Eine Begründung dafür, zu sagen, wir sagen nein zur Haltung der Landesregierung, die Sie aus ihrer sehr grundsätzlichen Position gegen alles, was „Militär" heißt, ableiten, läßt sich logisch zumindest nicht darstellen.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Vorgehen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Das Wort hat Herr Kollege Schnarr.

Abg. Schnarr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr geschätzter Kollege Beck, Sie haben zwar insgesamt praktisch erklärt, „außer Spesen nichts gewesen", dann wieder die alte Leier gedreht und angekündigt, was alles gemacht werden wird und offensiv beim nächsten Mal angegangen wird. Das ist das Fazit dessen, wie Sie sich schon früher verhalten haben und was nun auch wieder zum Ausdruck kommt.

(Staatsminister Zuber: Nicht zugehört!)

- Ich habe sehr wohl zugehört. Ich weiß auch die Details. Ich komme noch darauf zurück. Aber das war das Ergebnis. Daß man nicht zufrieden sein kann, wissen Sie sehr wohl. Es genügt nicht, Ankündigungen in die Welt zu setzen, Hoffnungen zu wecken und dann wieder die Enttäuschungen erleben zu müssen, wie das bisher in diesem Fall ist.

(Beck, SPD: Aber Herr Kollege, Sie regieren doch in Bonn, nicht wir!)

Sie unterstützen die Landesregierung und die Landesregierung hat agiert. Es geht darum, über das Verhalten der Landesregierung in dieser Sache zu entscheiden. Der Landtag soll dem Abkommen zustimmen. Darüber muß er befinden. Diese Zustimmung kann jedenfalls der Landtag aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht ohne weiteres geben, sie kann ihm nicht leichtfallen.

Es fanden 104 Verhandlungsrunden vom 5. September 1991 bis zum Ende der Verhandlungen am 26. August 1992 statt. Dabei hat die rheinland-pfälzische Landesregierung an sage und schreibe 80 Terminen teilgenommen. Wie dazu auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet wurde, war die Landesregierung - deswegen habe ich vorhin den Einwurf gemacht, Herr Kollege Beck - sehr intensiv an der Erarbeitung der deutschen Verhandlungsposition beteiligt. So steht das in einer Presseerklärung dieser Landesregierung.

(Mertes, SPD: Nichts anderes hat Herr Gerster gesagt!)

- Nein, Herr Beck hat gesagt, sie war nur als völkischer Beobachter im Hintergrund.

(Zurufe von der SPD: Wie bitte?)

Das „völkisch" habe ich dazu gesagt. Sie waren irgendwo im Gepäcknetz, so hat man es sich vorgestellt.

Weiter wurde gesagt, die Landesregierung habe auch die Interessen der Landesregierung auf der Grundlage der Entschließung des Bundesrats vom 14. Dezember 1990 geltend gemacht. Lieber Herr Beck, wir hätten uns gewünscht, die Landesregierung hätte nicht nur die Interessen der Landesregierung eingebracht, sondern die Interessen der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften. Diese sind ganz speziell und etwas anders geartet. Die Zivilbeschäftigten waren nämlich zur großen Enttäuschung veranlaßt; denn es ist praktisch alles auf der Strecke geblieben, was ihre Interessen darstellt.

Herr Beck, von den ständigen Kritiken und vollmundigen Verbesserungsankündigungen in Oppositionszeiten ist nichts, aber auch gar nichts übriggeblieben oder in entsprechende Regelungen umgesetzt worden. Es kann deshalb auch nicht verwunderlich sein, daß die von der Landesregierung eingefahrenen negativen Ergebnisse allerorten auf heftigste Kritik stießen, die noch anhält, von den Gewerkschaftsvertretern allerdings auf Sparflamme gekocht wird, weil sie sonst ihre Landesregierung nachhaltig kritisieren müßten.

Wie anders ist es sonst zu verstehen, wenn zwei Kollegen der SPD hier im Hause von dem Ergebnis der Änderungsverhandlungen der Landesregierung - so wörtlich - „maßlos enttäuscht" sind. So heißt es in deren Presseerklärung. Sie erklären öffentlich weiter, an der faktischen Diskriminierung deutscher Zivilangestellter bei den alliierten Streitkräften ändert sich nichts. Es sei bei weitem nicht das erreicht worden, was machbar gewesen sei. Das sind akute und nachhaltige Vorwürfe gegen diese Landesregierung.

(Geimer, CDU: Das sind zwei Außenseiter!)

- Ja. Der eine liest gerade nach, ob es wirklich so ist. Es ist eben so.

(Mertes, SPD: Konstruieren Sie nichts!)

Dies ist ein schwerer Vorwurf gegen die SPD-geführte Landesregierung aus den eigenen Reihen. So ist es wörtlich. Ich kann es nur wiedergeben. Wenn es nicht geschrieben und gesagt worden wäre, könnte ich es nicht so zitieren.

Von den 32 Mitbestimmungstatbeständen in den Angelegenheiten zwischen Arbeitgebern und Angestellten wurden gerade zwei zugestanden - das wissen Sie auch -, nämlich sinnigerweise die Durchführung der Berufsausbildung und die Verwaltung der ausschließlich für die zivilen Arbeitskräfte unterhaltenen Einrichtungen. Wenn nun ein Angehöriger eines Entsendestaats dabei ist - nur einer in diesen Einrichtungen -, dann gilt das alles nicht mehr, weil sie nicht mehr ausschließlich für Deutsche vorhanden sind. So muß man das sehen. Die Fakten sind entsprechend.

Es gibt auch keine echte Mitbestimmung bei der Aufstellung von Sozialplänen oder bei Personalangelegenheiten, ein ganz entscheidender Punkt. Es ist sogar eine riesige Ver-

schlechterung vereinbart worden. Die Eingruppierung ist nicht mehr durch deutsche Stellen überprüfbar. Dies wurde nebenbei in einer Protokollnotiz festgelegt.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist keine Glanzleistung. Das muß ich der Landesregierung von dieser Stelle aus sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Herr Kollege Schnarr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beck?

Abg. Schnarr, CDU:

Am Schluß.

Bei der höchst brisanten Frage der Ersetzung von deutschen Zivilbeschäftigten durch Entsendestaatsangehörige kam es lediglich zu einer Bemühungszusage; das wissen Sie ganz genau. Es ist ein ganz wichtiges Problem, wenn deutsche Zivilbeschäftigte durch Angehörige von Entsendestaaten ersetzt werden. Eine Bemühungszusage ist alles, was dabei herausgekommen ist, zu deutsch: eine Beerdigung zweiter Klasse dieses Anliegens. - Der Gewerkschaftsführer im Lande sieht nach wie vor das Odium des Besatzungsrechts für gegeben. Diese Diktion kann man sich nicht zu eigen machen, aber sie läßt erkennen, wie die Kritik aussieht. Der Landesregierung müssen bei einer solchen Erklärung die Ohren ganz heftig klingeln. Das müssen Sie merken.

Fazit: Auch in dieser Frage haben wir ein auch nicht annähernd zufriedenstellendes Ergebnis. Das wissen Sie selbst, das haben Sie auch zum Ausdruck gebracht. Die Landesregierung sollte Asche auf ihr Haupt streuen und gegenüber den Zivilbeschäftigten im Lande Buße tun, die sie so enttäuscht hat.

(Beck, SPD: Könnt Ihr dem einmal sagen,
daß die Bundesregierung
verhandelt hat?)

Doch davon ist sie mit ihrer bloßen Ankündigungspolitik in Sachen Konversion weit entfernt. Sie könnten Wiedergutmachung in Sachen Konversion leisten. Aber außer Ankündigungen erfolgt in dieser Sache nichts. Meilenweit sind Sie von günstigen Ergebnissen entfernt. Nur mit Bedenken kann deshalb die Fraktion der CDU dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

(Beifall bei der CDU -
Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Henke.

Abg. Henke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Zum einen danke ich für das Zitat am Ende, Herr Schnarr. Ich glaube, irgendwie sind Sie aus der Kurve getragen worden.

Herr Beck, natürlich hat man als Opposition sehr wenig Genugtuung. Diese gönne ich mir und uns; denn wir haben schließlich den Wissenschaftlichen Dienst beauftragt, die Frage zu prüfen, ob das Zusatzabkommen im Landtag besprochen werden sollte. Aus dem Ergebnis dieses Gutachtens hat sich ergeben - das letzte Schreiben des Ministerpräsidenten sagt es so -, daß dies selbstverständlich im Landtag besprochen werden sollte. Ganz sicher hätte das erste Zusatzabkommen auch schon besprochen werden müssen, nur ist keiner darauf gekommen, weil keiner nachgefragt hat.

Ich denke, es war ein langer Weg, daß wir dies endlich besprechen. Dieses Zusatzabkommen wird für die nächsten Jahre das Leben der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz sehr stark mitbestimmen. Es wird nämlich die Frage, wie zukünftig Militär bei uns stationiert wird, formen. Das Ergebnis der Verhandlungen, das endlich offengelegt wurde, ist in Geheimverhandlungen zustande gekommen, die wir ganz energisch kritisieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich an eine Sitzung des Innenausschusses, in der der Innenminister gesagt hat, er könne uns zum Ergebnis nichts sagen, das wäre vertraulich. Das heißt, nicht einmal wir als Landtagsabgeordnete wurden über die laufenden Ergebnisse informiert.

(Mertes, SPD: Das haben Sie mißverstanden,
ganz bestimmt!)

Dennoch halten wir es für wichtig, daß wir und viele andere mit einbezogen worden wären. Ich komme noch darauf zu sprechen. Die Chance eines Neuanfangs beim Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Belangen ist nicht genutzt worden. Die Chance, daß das Militär und die Rolle des Militärs in einer Zeit, in der der äußere Feind fehlt, neu definiert wird, die Chance, die Machtstellung des Militärs einzugrenzen, ist vertan worden.

Wir fragen uns natürlich: Warum hat man diesen Weg gewählt? - Man sagt offiziell, außenpolitische Rücksichtnahmen zwangen zu diesen Geheimverhandlungen. Ich meine, daß eine öffentliche Verhandlung gefürchtet wurde, weil heute die Besitzstandswahrung des Militärs von der Bevölkerung nicht mehr so selbstverständlich hingenommen würde. Die Bevölkerung würde heute nicht mehr das hinnehmen, was zur Zeit des kalten Krieges alles gegen ihre Interessen durchgesetzt wurde. Beim ersten Zusatzabkommen ging es leicht, auf der Welle der Feindschaft gegen den Kommunismus zu schwim-

men und das Militär entsprechend zu befürworten. Das ist heute nicht mehr der Fall.

(Wittkowsky, CDU: Was war denn das auch für ein System?)

Darum ist heute das Problem da, daß es Gruppen gibt, die händeringend suchen, wo Feinde sind, damit wir noch gegen diese Feinde bestehenbleiben können, daß man sogenannte humanitäre Einsätze für eine halbe Milliarde DM im Sudan machen muß, daß das Militär noch irgendeine Akzeptanz findet.

(Mertes, SPD: Im was? Sudan?)

Sehen Sie, diese nichtöffentliche Verhandlungsführung, bei der weder die Bevölkerung noch die Kommunen noch die betroffenen Interessenverbände zu Wort kamen, haben ein Ergebnis gebracht, das alle meine Vorredner kritisiert haben. Aber ich gehe davon aus, daß alle meine Vorredner dem zustimmen werden.

(Dieckvoß, F.D.P.: Richtig!)

Da stehe ich natürlich irgendwo dazwischen. Aber sicher haben Sie gute Gründe, das selbst zu verstehen. Es werden nicht alle so aus der Kurve getragen wie Herr Schnarr, aber trotzdem, wenn man etwas so kritisiert, wie es eben von Herrn Beck und so weiter geschehen ist, dann wundert es mich, daß man dennoch zustimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen nämlich - das ist der eigentliche Grund der Debatte; darum wollten wir es auch in den Landtagen haben - an einem friedenspolitischen Scheideweg. Es geht um die Frage einer neuen Definition, ob Militär notwendig ist oder nicht oder eine fast gleiche Fortschreibung des alten Zustands. Fast gleich heißt, daß natürlich Veränderungen eingetreten sind. Sie nennen das Verbesserungen.

(Mertes, SPD: Optimierungen!)

Aber der Punkt ist der, die militärische Interessenwahrnehmung bleibt die gleiche. Es werden zwar die Rechte der Alliierten beschnitten, aber dafür wird deutsches Militärrecht eingeführt.

(Geimer, CDU: Welcher Alliierten?)

Es gelten die Privilegierungsnormen der Bundeswehr.

(Geimer, CDU: Reden Sie doch nicht so ein dummes Zeug!)

Die Bundeswehr ist privilegiert. Ich will ein Beispiel nennen. Die Bundeswehr kontrolliert sich beim Thema Umweltschutz selbst. Wo gibt es eine deutsche Behörde, der das gestattet wird? Viele andere Ausnahmen - bei Manövern etc. - gelten für die Bundeswehr. Das wird jetzt nur übertragen. Ich denke, die Bundesregierung hat ein Abkommen unterzeichnet, das keines der bisherigen Probleme löst. Zum Beispiel gibt es keine Hilfe bei dem Problem der Durchführung der Truppenreduzierungen. Weder gibt es eine Hilfe bei den Massenentlassungen noch dafür, um die regionalen Belastungen bei den strukturschwachen Gebieten abzumildern. Die Belastungen bei der Bevölkerung werden nicht geringer; denn im alten Zusatzabkommen stand, wenn das amerikanische Recht höheren Standard hat, gilt dieses. Das heißt, wir haben jetzt nicht mehr das amerikanische, sondern das deutsche Recht auf allen Gebieten. Wir meinen, das Abkommen bringt uns nicht die Friedensdividende, die man nach dem Ende des kalten Krieges erwartet hat, sondern das Militär wird restrukturiert.

Letztlich ist das Militär ganz klar der Sieger am Verhandlungstisch gewesen, indem die Bundeswehr stärkere Rechte bekommt. Zum Beispiel - da sind bestimmt viele Menschen froh - weht jetzt bei jedem Truppenübungsplatz auch die Fahne der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten das für etwas wenig. Es ist zwar ein bißchen bunter geworden, aber es wird genausoviel Krach und Lärm gemacht und genausoviel geschossen. Wir sind der Meinung, daß die Entsendestaaten genauso gesiegt haben. Bekannt ist die eisenharte Haltung der Amerikaner, die sich eigentlich gar nichts abhandeln lassen wollten und nur ganz kleine Zugeständnisse gemacht haben. Wir sind gar nicht so sicher, ob nicht das Alte in manchen Punkten besser war.

Die Schonung bezieht sich vor allem auf das Geld. Die Vermeidung von Kosten ist eigentlich das große Plakat über dem ganzen Abkommen. Die Entsendestaaten haben sich geweigert, irgend etwas Zusätzliches zu bezahlen. Sie haben einen Haushaltsvorbehalt eingeführt. Die Kostentragung hängt nunmehr von der Verfügbarkeit von Mitteln und dem Haushaltsverfahren der Regierung des Entsendestaates ab. Nun denken Sie einmal an das amerikanische Repräsentantenhaus. Das wird sich einen Teufel darum scheren, solche Kosten von Umweltreinigungen zu bezahlen, die auf den Truppenübungsplätzen durchzuführen sind. Also werden wir darauf sitzenbleiben. Damit erweist sich dieses Zusatzabkommen als ein Konversionsverhinderungsabkommen, weil es letztlich den negativen Zustand, den wir zur Zeit schon haben, für viele Jahre festschreibt. Wir müssen die Folgen des kalten Krieges in diesem Punkt allein tragen.

Wir sind der Meinung, daß die Mitbestimmung der Zivilbeschäftigten natürlich - da stimme ich allen Vorrednern zu - unbefriedigend geregelt ist. Ich stimme auch Ihnen, Herr Beck - Entschuldigung, in diesem Fall war es natürlich Herr Mertes -, zu, daß sich die Landesregierung bemüht hat. Das wird ausdrücklich anerkannt. Wir sind der Meinung, daß hier Grund besteht, das grundsätzlich abzulehnen. Das ist ein Grund unter vielen.

Aber es fehlen uns zum Beispiel auch Vorschriften über die Rückgabe der Liegenschaften. Hier gibt es kein Initiativrecht von zivilen Stellen, die sagen, wir brauchen dieses oder jenes dringend. Darauf muß das Militär nicht eingehen. Wir sind der Meinung, daß es negativ ist, daß die Bereitstellungspflicht für Liegenschaften bestehenbleibt; denn die Truppenübungsplätze bleiben so in ihrem gesamten Zustand erhalten. Das Truppenbauverfahren wird etwas eingeschränkt. Es ist nicht außer Kraft gesetzt. Der Tiefflug, der extra erwähnt ist, wird weiterhin unsere Bürger in gleichem Maße belasten. Das Einfallstor ist im Unterzeichnungsprotokoll das „low flying handbook". Das ist ein Buch, mit dem man beschreibt, wie man Tiefflug in allen Staaten und Ländern üben muß. Das ist ausdrücklich aufgenommen. Das heißt, alle Staaten, die bei uns stationiert haben, haben jetzt nach diesem handbook das ausdrückliche Recht, danach auf dem gesamten Bundesgebiet zu üben. Das ist eine Verschlechterung. Das werden die Bürgerinnen und Bürger des Landes noch zu spüren bekommen; denn nach den Erkenntnissen zum Beispiel aus dem Hunsrück von diesem und vom letzten Jahr ist es offenbar so, daß die Tiefflugbelastung dort jedenfalls nicht abgenommen hat.

Für einen unverträglichen Verzicht auf die Souveränitätsrechte halten wir auch die Übergangsregelung. Darin steht nämlich sinngemäß, alles, was bisher im Umweltbereich gilt, kann bestehenbleiben. Die jetzigen Zustände werden festgeschrieben, weil sich die Amerikaner strikt geweigert haben, etwas in unserem Sinne zu renovieren oder zu erneuern. Nur das Neugebaute unterliegt dann den neuen Regeln. Das Alte bleibt erhalten. Das ist unerträglich. Damit wird alles ausgehebelt, was hier gefeiert wird. Das ist eine Bankrotterklärung für den Umweltschutz. Die Amerikaner haben sich ausdrücklich geweigert, ihre Fahrzeuge, Gerätschaften oder anderes im Sinne der deutschen Umweltstandards zu verändern. Das ist ihnen zu teuer.

Das Abkommen bezieht sich nicht nur auf die NATO, sondern bindet auch alle neuen Stationierungskräfte bei uns. Ich denke an Eurocorps und andere. Wir befürchten natürlich, daß dieses Abkommen Grundlage für einen militärischen Teil der Europäischen Union sein wird und damit ein weiterer Schritt zu einer Militarisierung der Europapolitik. Die zivilen Instrumente der Konfliktlösung gehen dabei unter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen Gründen werden wir das Zustimmungsgesetz aus politischen Gründen ablehnen. Wir sind eigentlich der Meinung, daß die von allen Seiten vorgetragene Kritik alle anderen Fraktionen auch zu dieser Haltung bringen müßte; denn die Zustimmung zu Verwaltungsvorschriften ist nicht der politische Schritt, der hier eigentlich notwendig wäre.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile noch einmal Herrn Minister Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe noch eine kurze Anmerkung zu den letzten beiden Redebeiträgen. Herr Abgeordneter Henke, es hindert sie niemand daran, über Tiefflug, Rückgabe der Liegenschaften und Militarisierung der Europapolitik zu sprechen. Das alles hat nichts mit der Aushandlung des neuen Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu tun. Das hat nichts damit zu tun. Bitte lesen Sie es nach und prüfen Sie es nach. Sie werden feststellen, es ist so.

Gegenstand des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind die Bedingungen, unter denen alliierte Streitkräfte auf deutschem Boden mit zusätzlichen Auflagen oder Einschränkungen gegenüber der Stationierung in anderen Mitgliedstaaten der Allianz ihre Truppen stationieren können. Nur darum geht es. Wenn Sie daran die Forderung anknüpfen, einen pazifistischen Sonderweg zu gehen, dann können Sie das tun, dann ist das politisch erlaubt, aber es ist sachfremd und kann nicht zum Gegenstand solcher Verhandlungen gemacht werden.

Herr Abgeordneter Schnarr, als Sie sprachen, habe ich mir mehrfach die Frage gestellt, vor wem Sie eigentlich über was sprechen.

(Beifall der SPD)

Ich habe im Handbuch nachgesehen. Mir war noch flüchtig in Erinnerung, daß Sie Jurist sind. Sie waren sogar Vorsitzender Richter am Landgericht und Leitender Oberstaatsanwalt.

(Mertes, SPD: Aus seiner Rede konnte man es nicht entnehmen!)

Ich muß sagen, ich finde es einigermaßen abenteuerlich, wenn Sie erstens aus dem Beobachterstatus des Landes bei den Verhandlungen und zweitens aus der Tatsache, daß genau zu den kritisierten unzureichenden Verhandlungsergebnissen die Landesregierung nein gesagt hat, konstruieren, wir hätten am Ergebnis Mitschuld und müßten Asche auf unser Haupt streuen. Das war bestenfalls ein Beitrag, der zwei Wochen vorher Sinn gemacht hätte. Die Landesregierung hat sich nichts vorzuwerfen. Im Gegenteil, sie hat die Bundesregierung gedrängt. Das Ergebnis wäre noch unbefriedigender, wenn dieses Drängen in vielen Sitzungen nicht tatsächlich gewirkt hätte.

(Beifall der SPD -
Mertes, SPD: Treten Sie zurück, Herr Schnarr!)

Vizepräsident Heinz:

Damit sind wir am Ende der Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung - Drucksache 12/4384 -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen! - Dann ist festzustellen, daß der Antrag der Landesregierung - Drucksache 12/4384 - mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

Aktionsprogramm Europäischer Binnenmarkt
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 12/2220 -

dazu:
Beschlußempfehlung des Ausschusses
für Europafragen
- Drucksache 12/3329 -

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kraemer, das Wort.

Abg. Kraemer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12. November 1992 mit dem Titel „Aktionsprogramm Europäischer Binnenmarkt" wurde am 10. Dezember 1992 in der 38. Plenarsitzung debattiert und durch Beschluß des Landtags federführend an den Ausschuß für Europafragen überwiesen. Dieser Ausschuß hat in seiner 11. Sitzung am 2. Februar 1993 den Antrag behandelt und Ablehnung empfohlen. Auch die Mitberatungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 2. März 1993, im Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten und im Kulturpolitischen Ausschuß am 22. April 1993 sowie im Sozialpolitischen Ausschuß am 6. Juli 1993, die auf Antrag der CDU-Fraktion zustande kamen, führten zu dem Ergebnis, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich bedanke mich beim Berichterstatter und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Langen das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Dr. Langen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben dem Bericht aus den Ausschüssen entnommen, daß unser sehr umfangreicher Antrag für ein landeseigenes Aktionsprogramm Europäischer Binnenmarkt von den Mehrheitsfraktionen SPD und F.D.P. abgelehnt wurde. Das Schicksal dieses Antrags macht leider deutlich, mit welchen Mehrheitspositionen auch sinnvolle Vorschläge einfach vom Tisch gewischt werden. Ich bedauere das zutiefst; denn es ist dringend notwendig, daß wir gerade im Hinblick auf die Chancen, die sich in Europa für uns eröffnen, einen solchen Antrag „Aktionsprogramm Europäischer Binnenmarkt" auch wirklich ernsthaft in diesem Parlament diskutieren und die Fülle von guten Vorschlägen in praktische Politik umsetzen.

Der Antrag wurde im November 1992 eingebracht, noch bevor der Europäische Binnenmarkt in Kraft getreten ist. Inzwischen haben wir die entscheidende historische Wegmarke erreicht. Nachdem es am Anfang einige Probleme gab, sind die meisten Beschlüsse - es fehlen noch einige wenige - umgesetzt. Der Binnenmarkt ist weitgehend verwirklicht.

Unser Antrag ist ein klares Bekenntnis zur Idee des zusammenwachsenden Europas, ein Bekenntnis zum Europa der Regionen, zur Eigenverantwortung unseres Landes und zur Subsidiarität.

Ich bin der Meinung, es ist notwendig, daß vor allen Dingen im Hinblick auf die Information der Bürger gemeinsam von den Parteien noch viel an Überzeugungsarbeit, auch im Parlament, zu leisten sein wird. Wer sich gestern abend die Debatte im Regionalfernsehen des Südwestfunks und eine daran angeknüpfte telefonische Umfrage unter den Zuschauern angesehen hat, wird bestätigen, daß wir bis zur Direktwahl des Europäischen Parlaments, aber auch im Hinblick auf die Aktivitäten der Landesregierung in den nächsten Jahren noch sehr viel zu tun haben werden, um den Rückhalt der Bürger für den notwendigen Fortschritt in der europäischen Einigung zu erreichen.

Wir wollen mit unseren Vorschlägen, die wir uns nicht irgendwie aus den Fingern gesogen haben, sondern die vor allen Dingen auf den Empfehlungen der Europakommission der früheren Landesregierung beruhen, einen Beitrag dazu leisten, daß die Chancen, die unser Land hat, in den Vordergrund gerückt werden, daß wir bei dem sich weiter verschärfenden Wettbewerb, der mit der Verwirklichung des Binnenmarkts zwangsläufig verbunden ist, unsere Möglichkeiten auch tatsächlich nutzen und nicht nur zuschauen, wie andere daraus Vorteile ziehen. Meine Damen und Herren, deshalb bedauern wir es, daß zwar eine langwierige, aber in den Ergebnissen doch sehr ernüchternde Behandlung im Landtag als Ergebnis festzustellen ist.

Die Europakommission der früheren Landesregierung hat deutlich gemacht, daß die Einführung des Binnenmarkts mit

offenen Grenzen die Strukturen, vor allen Dingen auch die Wettbewerbsstrukturen, drastisch verändern wird. Wir erleben in vielen Bereichen, daß sich dieser deutliche Wettbewerb niederschlägt. Wir müssen uns, angefangen von der Niederlassungsfreiheit bis zu konkreten Auswirkungen in den Grenzregionen, wenn es um Arbeitsplätze und Unternehmensstandorte geht, wappnen, damit unser Land die Chancen, die wir haben, auch tatsächlich nutzen kann.

Meine Damen und Herren, in dem sehr umfangreichen Gutachten der Europakommission sind diese Empfehlungen alle niedergelegt. Es ist zwar eine Reihe der Vorschläge verwirklicht worden, aber es fehlt eigentlich der Durchbruch. Ich hoffe, daß wir die verbleibenden dreieinhalb Monate bis zur Europawahl nutzen können, in Rheinland-Pfalz gemeinsam stärker für Europa zu werben.

Es wurde in den Beratungen im Landtag und dem, was an Konsequenzen jetzt vollzogen wird, nach unserer Überzeugung eine Chance vertan, den Menschen in Rheinland-Pfalz die diffusen Ängste vor Europa zu nehmen und statt dessen die im Europäischen Binnenmarkt vorhandenen Chancen zu nutzen. Eine Reihe der in unserem Antrag erhobenen Forderungen, zum Beispiel nach der Bildung des Regionalausschusses oder der Ansiedlung der Europäischen Zentralbank in Deutschland, ist zwischenzeitlich verwirklicht, vor allen Dingen - ich sage das so deutlich, und Sie werden mir auch nicht widersprechen können - dank der weitsichtigen Europapolitik des Bundeskanzlers Helmut Kohl.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dort jedoch, wo es an rheinland-pfälzische Hausaufgaben geht, sind Defizite zu verzeichnen. Die Europapolitik der Landesregierung - das haben wir mehrfach, zuletzt in der Diskussion um die Beantwortung einer Großen Anfrage von uns im Europaausschuß, deutlich gemacht - kommt allzu behäbig und unverbindlich daher. Insbesondere vermissen wir nach wie vor die Einrichtung der von der Narjes-Kommission vorgeschlagenen Stelle eines Europakoordinators oder einer europäischen Koordinierungsstelle im Bereich der Landesregierung mit klarer Kompetenzzuweisung.

Meine Damen und Herren, Sie wissen - das haben wir in unserer Regierungszeit selbst erlebt -, daß das Kompetenzgerangel groß ist. Da helfen die noch so schönen Sonntagsreden des Europaministers wenig, wenn sich bei konkreten Maßnahmen die Ressorts untereinander um die Zuständigkeiten streiten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Europapolitik, die den Standort unseres Landes Rheinland-Pfalz festigt. Gerade für unser Grenzland ist es von großer Bedeutung, daß wir uns bei der Bewältigung der Beschäftigungsprobleme und der Infrastrukturprobleme wirklich anstrengen. Ich kann dabei nur mit Entschiedenheit - sei es aus Teilen der Landwirtschaft, sei es aus Teilen der Industrie oder des Handwerks - vor einem Rückfall in irgendeine Form des Protektionismus warnen. Besser ist es, unsere eigenen Unternehmen europafiter zu machen.

(Beifall des Abg. Tölkes, CDU)

Hierzu gehört auch ein entsprechend ausgestaltetes Programm, etwa im Bereich des Handwerks. Wichtig ist die Sicherung oder Wiederherstellung des Produktionsfortschritts im Wettbewerb. Wichtig sind Informationen, Beratung, Präsentationsmöglichkeiten im Rahmen der Exportberatung und der Messeförderung.

Es ist uns mit vereinten Kräften gelungen - das ist im Ergebnis erfreulich, in der Ausgangslage eher skandalös -, daß die mageren Haushaltsansätze der Landesregierung von den Parlamentsfraktionen übereinstimmend aufgemöbelt wurden, damit wir die notwendigen Mittel in den nächsten zwei Jahren einigermaßen zufriedenstellend zur Verfügung haben.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch notwendig, daß Entwicklungshemmnisse in Europa und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden, etwa im Rahmen von Ausschreibungsverfahren. Es ist wichtig, daß Transparenz herrscht, wie dies vom Euro-Info-Center in der Tat für viele Unternehmen brauchbar gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, wir müssen günstige Rahmenbedingungen für die Forschung im europäischen Austausch sicherstellen. Wir müssen die Pflege der europäischen Kultur und des Bildungswesens voranbringen. Hierzu gehört die Förderung des Lehrer- und Schüleraustausches. Europa ist mehr als Landwirtschafts- und Agrarpolitik.

(Beifall des Abg. Wittkowsky, CDU)

Es ist auch wesentlich mehr als Wirtschafts- und Wohlstandspolitik. Die Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik stellen jedoch beide ein Herzstück der Aktivitäten der Europäischen Union dar. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, über diese Mittel den wichtigsten Zweck zu erreichen, nämlich die Friedensbewahrung bzw. mit Blick auf Ost- oder Südosteuropa die Friedensherstellung und die dauerhafte Friedenssicherung, die in der Tat nach dem Zusammenbruch von Kommunismus und Sozialismus akut gefährdet ist.

Die bisherige Geschichte der europäischen Einigungsbewegung hat bewiesen, daß es zu diesem friedens- und wohlfahrtssichernden Weg keine ernst zu nehmende Alternative gibt. Deshalb sagen wir ja zu einem einigen Europa mit starken Regionen und fordern die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, diesen Weg konstruktiv und initiativ mitzugehen und nicht aus kurzsichtigen parteipolitischen Gründen einen vernünftigen Antrag der CDU abzulehnen. Deshalb mein Appell am Ende: Springen Sie über Ihren Schatten. Nehmen Sie unser Angebot zur gemeinsamen europapo-

litischen Aktivität für die Menschen in Rheinland-Pfalz wahr. Stimmen Sie unserem Antrag in der Schlußberatung zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Franzmann das Wort.

Abg. Franzmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Langen hat formuliert, daß das Schicksal des Antrags, wie es vom Berichterstatter vorgetragen worden ist, deutlich mache, wie die Mehrheit diesen politisch so bedeutsamen CDU-Antrag vom Tisch gefegt habe.

Herr Kollege Langen, ich kann nur sagen, wäre dieser Antrag in seiner Substanz besser gewesen, dann wäre er mit Sicherheit zumindest in Teilen angenommen worden. Aber ich stelle fest, daß die CDU in der Zwischenzeit, dem Zeitraum zwischen Einbringung dieses Antrags und der abschließenden Beratung heute, noch nicht einmal die Zeit genutzt hat, um dessen Fehler und Mängel zu beseitigen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Kollege Langen, ich stimme Ihnen in Ihrer Analyse bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit zu. Allerdings bin ich auch der Auffassung, daß die Folgerungen, die Sie daraus ziehen, zu einem Großteil nicht an die richtige Adresse, Landtag oder Landesregierung, gerichtet sind.

(Beifall bei der F.D.P. -
Bauckhage, F.D.P.: Sehr gut! Richtig!)

Es ist keine Frage, wir stimmen in grundsätzlichen Positionen - Subsidiarität - überein. Das war in der Vergangenheit so; daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern: In der Stellung der Länder, in der Frage, welche Rechte zukünftig der Regionalausschuß bekommen soll, aber auch in der Forderung, daß das Demokratieprinzip in Europa und im Europäischen Parlament ausgebaut werden soll. - Sie haben - ich will es noch einmal nennen - wieder, wie in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Europafragen, den Europa-Koordinator genannt. Wie damals so sind Sie auch heute den Nachweis schuldig geblieben, was denn dieser Europa-Koordinator besser machen könnte oder besser machen sollte als das, was diese Landesregierung derzeit mit diesem Europaministerium macht.

(Dieckvoß, F.D.P.: Richtig!)

Sie fordern auf der einen Seite auf der Grundlage der Empfehlung der sogenannten Narjes-Kommission einen Europa-Koordinator und auf der Grundlage der Empfehlung Ihres Landesvorsitzenden die Abschaffung des Europaministeriums. Wie das zusammenkommen soll, das mache mir einmal einer klar.

Ich stimme auch zu, daß wir eine Europapolitik brauchen, die den Standort Rheinland-Pfalz festigt. Aber dazu sind wir der Auffassung, daß diese Europapolitik in den Händen dieser Landesregierung sehr gut aufgehoben ist.

(Zuruf des Abg. Tölkes, CDU)

- Sehr gut aufgehoben ist.

Europa ist sicher mehr als Agrar- und Wirtschaftspolitik. Europapolitik ist auch mehr als ein Aktionsprogramm Binnenmarkt, was einen rein wirtschaftlichen Aspekt hat. Europapolitik heißt auch europäische Sozialpolitik. Europapolitik bedeutet Integration. Europapolitik bedeutet auch Öffnung nach Osten und diese offenhalten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach fast eineinhalb Jahren steht dieser Antrag heute abschließend zur Diskussion. Ich sage, wir werden nichts anderes tun als das, was wir bei den Beratungen in den Ausschüssen und vor über einem Jahr getan haben, nämlich ihn ablehnen.

Wenn ich auch heute wieder feststelle, daß die rheinland-pfälzische Europapolitik erfolgreich ist, dann behaupte ich zugleich wieder, daß der CDU-Antrag überflüssig ist.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Dies nicht allein deshalb, weil er heute noch älter ist als damals, sondern wir haben ihn in den Beratungen abgelehnt, weil wir ihn in Teilen in der Sache als falsch bezeichnen, in noch größeren Teilen das Land der falsche Adressat ist und

(Tölkes, CDU: Was!)

zu einem Großteil die von der CDU im November 1992 beantragten Maßnahmen von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind. Ohne Zweifel, der Europäische Binnenmarkt hat für Rheinland-Pfalz, für seine Industrie, für das Handwerk eine hervorragende Bedeutung.

(Tölkes, CDU: Auf einmal!)

- Lieber Kollege Tölkes, das war es bei uns schon immer gewesen.

Ohne den Europäischen Binnenmarkt wäre in manchen Bereichen wenig los.

(Zuruf des Abg. Tölkes, CDU)

Etwa in gleichem Umfang, wie wir exportieren, importieren wir in die Europäische Gemeinschaft.

Ohne Zweifel, in der Europäischen Union ist noch eine Menge notwendig und verbesserungsbedürftig. Ich nenne den Bereich der Umweltpolitik mit unterschiedichen Standards, die Steuerpolitik, insbesondere aber auch die Sozialpolitik. Nur: In welcher Kompetenz können wir als Landtag oder kann die rheinland-pfälzische Landesregierung entscheiden? Wir können sicher nicht so tun, als ob wir ein Aktionsprogramm auf einem Parteitag verabschieden und es einem Gremium - sprich: der Landesregierung - überlassen, damit zu tun, was sie für richtig hält. Beispiele, daß wir hierfür nicht zuständig sind, will ich Ihnen nennen: Die Angleichung des Steuersystems, aber auch der Kfz-Steuer.

Die Entwicklung eines Verkehrsentwicklungsprogramms, die Ausarbeitung eines entsprechenden Programms - unter Nummer 4.2 bei Ihnen genannt - ist nichts anderes oder wäre nichts anderes als eine hervorragende Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Ich darf darauf hinweisen, daß der Bund dem Land Rheinland-Pfalz im letzten Jahr die Mittel für den Straßenbau um rund 60 Millionen DM gekürzt hat. Wenn wir dann noch ein Verkehrsentwicklungsprogramm aufstellen würden, würden wir nur noch Hoffnungen wecken, die schon jetzt nicht erfüllt werden können.

(Zuruf des Abg. Tölkes, CDU)

Bereich Weinbau: Meines Wissens sind alle Maßnahmen, die dort genannt sind, nicht in der Entscheidungskompetenz der Länder und damit auch des Landes Rheinland-Pfalz.

(Dr. Langen, CDU: Falsch!)

Ich will Ihnen vorlesen, was in Abschnitt C Nr. 2.4 zur Öffnung der Arbeitsvermittlung steht: „Das Vermittlungsmonopol hat als nationales Staatsmonopol ..." - dann überspringe ich einige Worte - „... keinen Platz mehr." Hierüber kann man trefflich streiten, aber das hat schon einen etwas schalen Geschmack. Ich meine, wir Sozialdemokraten machen da nicht mit.

Ganz falsch liegt die CDU, wenn sie den Sitz der unabhängigen Europäischen Zentralbank noch heute für die Region Bonn fordert. Herr Kollege Langen, zumindest in diesem Punkt hätten Sie vorhin in Ihrem Redebeitrag eine Korrektur fordern müssen. Daß die Sache ganz anders gelaufen ist, wissen Sie.

(Beifall bei der F.D.P.)

Äußerst bedauerlich finde ich, daß im Bereich der Konversion - - -

(Zuruf des Abg. Dr. Langen, CDU)

- Nun, es ist eine wesentliche Maßnahme für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, diese Europäische Zentralbank nicht in die Region Bonn, sondern in unseren Wirtschaftsraum Rhein-Main-Gebiet zu bekommen.

(Erneut Beifall bei der F.D.P.)

Dafür hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz gekämpft, und zwar unbeschadet Ihres Antrags, der hier vorgelegen hat. Nicht die Bundesregierung hat es durchgesetzt, sonst hätte sie Ihren CDU-Antrag durchsetzen müssen.

(Dr. Langen, CDU: Haha!)

Äußerst bedauerlich ist, daß Sie im Bereich der Konversion verstärkte Anstrengungen des Landes und eine Aufstockung der EG-Förderprogramme fordern. Beide, Land und Europäische Union, haben ihre Leistungen erbracht. Gerade im letzten Doppelhaushalt sind bei uns die Mittel hierfür erheblich aufgestockt worden.

Aber noch nicht einmal in Ihrem Antrag oder in Ihrem Redebeitrag haben Sie es für notwendig befunden, eine Beteiligung des Bundes bei dieser Überlebensaufgabe Konversion einzufordern. So nicht und erst recht nicht mit uns!

(Dr. Langen, CDU: Der Bund hat schon 500 Millionen, also über Steuermittel - - -)

- Ach, da lach' ich mich aber - - Entschuldigung, ich würde es beinahe sagen.

Was die Landesregierung und das Europaministerium leisten können, haben sie im übrigen in der Vergangenheit geleistet. Ich nenne als Stichworte:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Information der Wirtschaft,
- Einbeziehung der Verbände,
- Bewußtseinsbildung zum Thema „Europäische Integration",
- Unterstützung der Einrichtung der Kammern, auch des EIC,
- Ausrichtung der Bildungs- und Hochschulpolitik an der Leitidee der Europäischen Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen dem nichts hinzufügen. Ich hoffe nur, daß wir in demselben Umfang, wie es in den letzten zweieinhalb Jahren geschehen ist, auch zukünftig mit dieser Landesregierung die Europolitik fortsetzen können. Der Antrag der CDU ist nicht schlüssig, und wir lehnen ihn deshalb auch ab.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Widersprüche zwischen ökonomischer, demokratischer, ökologischer und sozialer Integration in Europa sind nicht aufgehoben, Herr Langen. Deshalb ist auch der Binnenmarkt überhaupt noch nicht vollendet, wie Sie das eben in Ihren Ausführungen behauptet haben.

(Dr. Langen, CDU: Ich habe gesagt: Weitgehend sind die Beschlüsse verwirklicht!)

- Sie haben auch gesagt, daß der Binnenmarkt damit weitgehend vollendet ist. - Ich meine, das Gegenteil ist der Fall. Die Probleme haben sich verschärft, und das, obwohl oder - besser gesagt - gerade weil seit dem 1. Januar 1993 der Europäische Binnenmarkt eingeführt ist und der Maastrichter Vertrag Europa zu neuen Ufern führen soll.

Die sozialen und regionalen Unterschiede in Europa sind gravierender denn je geworden, obwohl seit Mitte der 70er Jahre 50 Milliarden Ecu - das sind etwa 100 Milliarden DM - in die bedürftigen Regionen geflossen sind.

Das hat wohl auch die Fraktion der CDU in ihrem Antrag erkannt. Allein der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen - das funktioniert wohl nicht so reibungslos, wie die Grenzkontrollen zeigen - bringt noch kein Schlaraffenland Europa, wie es uns der Cecchini-Bericht mit seiner Milliarden-Binnenmarktprognose weismachen wollte. Der Binnenmarkt baut auf einem ungebrochenen materiellen Wachstums- und Technikoptimismus auf.

(Dr. Langen, CDU: Quatsch!)

Er orientiert sich nicht an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen,

(Dr. Langen, CDU: Käse!)

zum Beispiel ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen, Ausbildungs- und Bildungschancen für die jungen Menschen, intakte Umwelt, Gleichstellung von Mann und Frau etc. etc.

Das Binnenmarktprojekt folgt statt dessen einer betriebswirtschaftlichen Philosophie, die die Produktionskosten zu minimieren und den Gewinn zu maximieren versucht. Zuerst wird die Liberalisierung verschiedener Märkte durchgesetzt. Erst danach, wenn überhaupt, kommen die notwendigen Rahmenbedingungen, die dann die bereits entstandenen sozialen und ökologischen Folgen nicht mehr rückgängig machen können.

Die auffälligste Veränderung vor dem Inkrafttreten des Binnenmarkts war die verstärkte Konzentration von großen Unternehmen - eine notwendige Folge der Binnenmarktkonzeption - mit einer Vereinheitlichungstendenz der Massenproduktion weltweit operierender Konzerne. Das wirtschaftliche Machtpotential hat sich dadurch noch weiter verstärkt. Das innovative Potential - regionale Unterschiede und Stärken, regionalisierte Märkte, die Bedürfnisse und das Wissen der Menschen vor Ort - wird systematisch zugunsten wirtschaftlicher und politischer Eliten im internationalen Maßstab übergangen. Die Sozialverpflichtung gegenüber den Menschen in ihren Betrieben dieser Konzern- und Betriebsherren und der Bankenchefs kann ich jedenfalls - bei aller Beobachtung der Szene - bis auf den heutigen Tag nicht erkennen.

Zum Antrag: Meine Damen und Herren von der CDU, viele Punkte Ihres Antrags sprechen vorhandene Mängel an. Ich habe im Plenum im Dezember 1992 aber bereits darauf hingewiesen, daß nach unserer Auffassung die angegebenen Lösungsvorschläge untauglich sind, die tatsächlichen Probleme aufzugreifen.

Der Abschnitt zur Umweltpolitik in Ihrem Antrag ist wirklich lesenswert. Aber es wäre wohl besser, Sie hätten sich mit diesen Punkten auf der Bundesebene der CDU eingebracht und die CDU/F.D.P.-geführte Bundesregierung mit solchen Vorgaben in die Verhandlungen auf die europäische Ebene geschickt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile, seit Wochenanfang, nämlich seit Hamburg, können Sie zwar auch schon „ökosoziale Marktwirtschaft" fehlerfrei schreiben, aber das ist noch kein Beweis dafür, daß Sie auch wissen, wie das dann umzusetzen ist. Sie versuchen, mit diesem Antrag Versäumtes nachzuholen, aber das ist wohl zu offensichtlich. Wir können nicht glauben, daß das auch ernst gemeint ist.

Seit 1. Januar 1993 gilt also der gemeinsame Binnenmarkt. Wie ist die Situation in Europa? In der Europäischen Union sind mehr als 20 Millionen Menschen ohne Arbeit, mehr als 45 Millionen Europabürgerinnen und -bürger sind nach der offiziellen OECD-Statistik arm. Im gesamten OECD-Raum stieg die Arbeitslosenquote von 3 % zu Beginn der 70er Jahre über 8 % in den 80er Jahren auf ca. 11 % in 1993. Das alles, obwohl der materielle Wohlstand gewachsen ist, aber - das muß endlich auch von Ihnen registriert werden, meine Damen und Herren der CDU - sich immer schwerer zu bewältigende ökologische Folgen angehäuft haben, quasi als Preis dafür. Allein bundesweit werden jährlich Umweltschäden in Höhe von 600 Milliarden DM registriert.

Wie viele Menschen in Osteuropa ohne Arbeit sind, vermag ich momentan nicht zu sagen. Aber es dürfte doch auch dem unaufgeklärtesten Beobachter des Weltgeschehens nicht entgangen sein, daß die Krisenfolgen - sprich: Wanderungsbewegung, Umweltverschmutzung etc. - kaum mehr beherrschbar sein dürften, wenn Westeuropa sich nicht um eine beschleunigte politische, soziale, ökonomische Zusammenarbeit bzw. Integration bemüht.

Statt dessen werden die Grenzen Westeuropas, diesmal elektronisch, wieder dichtgemacht und die noch im Lande befindlichen unliebsamen Männer, Frauen und Kinder an Kopf und Kragen gepackt und rausgeworfen, wie wir das tagtäglich bei uns erleben müssen.

An der Stelle noch ein Hinweis. Was derzeit von deutschen Ausländerbehörden an Hartherzigkeit gegenüber Flüchtlingen, Asylbewerbern und teilweise schon ausländischen Arbeitnehmern praktiziert wird, ist nur noch mit dem uns eigenen deutschen bürokratischen Fanatismus zu bezeichnen, in dem der Mensch keine Rolle mehr spielt. Wenn das die Perspektive einer zukünftigen europäischen Wertegemeinschaft ist, dann will ich dankend darauf verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Chauvinismus und Hartherzigkeit europaweit? Nein, danke.

Eine weitere spürbare Folge des Binnenmarkts ist der Angriff auf die Tarifautonomie und auf bestehende tarifrechtliche Regelungen. Die größer gewordenen Unternehmen suchen sich ihre Standorte weltweit. Infolge niedrigster Lohnkosten, Mißachtung einfachster Arbeitnehmerrechte, gigantischer Steuervorteile, lascher bzw. nicht vorhandener Umweltauflagen fallen die Entscheidungen, wen könnte es wundern, relativ eindeutig aus. Dadurch wächst auch der Druck in den wirtschaftlich starken Staaten auf das Arbeitslohnniveau, die Standards beim Umwelt- und Arbeitsschutz, das Ausbildungsniveau und auf berechtigte Genehmigungshürden. Die Konzerne jubeln und die Politiker reiben sich die Augen, weil plötzlich die Leute, denen sie immer nach dem Munde geredet haben, sie auf dem trockenen sitzen lassen. Hier zeigt sich am deutlichsten, daß Politik doch mehr ist, als den Lobbyinteressen einzelner Wirtschaftsbosse den Hof zu machen, ohne gleichzeitig deren Sozialverantwortlichkeit ordnungspolitisch einzufordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sehen, was die Bundesregierung dazu zu tun gedenkt oder auch nicht mehr. Man hat jedenfalls nach Hamburg den Eindruck, als bereite sich die Union nach zwölf Jahren Opposition erstmals auf die Regierungsübernahme vor, wenn man sich die Äußerungen in den Medien ansieht. Da ich allerdings darauf nicht vertrauen will, ist es wichtig, jetzt den internationalen Handel ordnungspolitisch mit Sozialklauseln und ökologischen Mindeststandards zu versehen, was übrigens auch Gewerkschaftsorganisationen aus Ländern der dritten Welt fordern. Das ist Bundespolitik, und das muß die amtierende Bundesregierung, solange sie noch dran ist, bei der Europäischen Union auf den Weg bringen.

In der speziellen Verantwortung der Kommission - der Kommissionseuropäer, so will ich sie einmal nennen - liegt es aber, Schluß zu machen mit der schon kriminell zu nennenden Ausblendung der sozialen Angelegenheiten und der ökologischen Notwendigkeiten aus der europäischen Politik. Die schnellstmögliche Schaffung der längst überfälligen Sozialunion gehört ebenso dazu wie eine Regulierung internationaler Finanzströme und die Weiterentwicklung zu einer Umweltgemeinschaft. Nach meinem bescheidenen Finanzverständnis

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluß - müssen Kapitalbewegungen auf realen Prozessen fundieren, das heißt, bei Wechselkursbewegungen sind zum Beispiel ein steigendes Produktivitätsniveau und die realen Handelsströme ein auslösender Grund. In der derzeitigen Situation bestimmt aber nur noch der Kapitalhandel mit oftmals fiktiven Finanzmassen, deren Ursprung nicht immer geklärt ist, über den Wert der Volkswirtschaften. Das wird durch die gegenwärtige EG-Politik weiter verschärft.

Ich könnte noch einige Ausführungen machen, aber in Anbetracht des zeitlichen Rahmens komme ich zu dem Schluß.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

All diese Dinge werden in dem Antrag der CDU-Fraktion nicht berücksichtigt. Deshalb können wir, wie in der Plenarsitzung im Dezember, nur empfehlen und uns auch selbst danach verhalten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bauckhage.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rieth, zwei Sätze zu Ihnen. Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung. Wenn Sie schon selbst sagen: „Meine bescheidenen finanzpolitischen Kenntnisse", dann hat das, was Sie anschließend von sich gaben, die Selbsterkenntnis, die man bei Ihnen unterstellen könnte, nichts bewirkt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das war schon sehr merkwürdig. Sie sollten tatsächlich einmal in der Volkshochschule einen Kurs über Volkswirtschaft machen. Andernfalls müßte man sich fragen, wer Ihnen diesen Unfug aufgeschrieben hat.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Sitzung im Dezember 1992 haben wir über unterschiedliche Anträge sowohl im Hinblick auf die Maastrichter Verträge als auch auf den europäischen Wirtschaftsraum und auf das Landesgesetz zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990 über

das „Aktionsprogramm Europäischer Binnenmarkt" und über die Europäische Union - ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - debattiert. In der gleichen Sitzung wurden die Große Anfrage der F.D.P.-Landtagsfraktion „Ausgangssituation des Landes Rheinland-Pfalz vor Realisierung des Europäischen Binnenmarkts" und der heute vorliegende Antrag der CDU-Fraktion behandelt.

In der damaligen Sitzung habe ich erklärt, daß viele einzelne Punkte aus dem CDU-Antrag durch die Landesregierung aufgrund der Großen Anfrage der F.D.P.-Landtagsfraktion beantwortet waren und somit eigentlich erledigt sind. Übrigens haben nicht alle von der CDU in Form eines Versandhauskatalogs aufgelisteten Punkte etwas mit dem Europäischen Binnenmarkt direkt zu tun.

Hier und heute möchte ich nicht bewerten, warum der Antrag vom 12. November 1992 - Drucksache 12/2220 - so kurz vor der Realisierung des Binnenmarkts überhaupt eingebracht wurde. Bezeichnend ist, daß am 19. November der damals noch amtierende Landesvorsitzende der CDU den Ministerpräsidenten aufforderte, sich an der europäischen Kampagne der Bundesregierung zu beteiligen. Meine Damen und Herren, dazu gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen, es sei denn, andere, persönliche Karrieregedanken haben damals schon dabei eine Rolle gespielt, was ich aber wiederum ausschließen kann; denn zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht sicher, daß Sie, Herr Dr. Langen, für das Europäische Parlament kandidieren sollen oder müssen.

Der Landtagsausschuß für Europafragen hat aus meiner Sicht zu Recht die Ablehnung des Antrags empfohlen. Damit möchte ich nicht sagen, daß einzelne Forderungen, die in diesem Antrag erhoben werden, ungerechtfertigt sind. Trotzdem möchte ich doch noch einmal einige Punkte aufführen, die zwischenzeitlich ihre Erledigung gefunden haben. Die Forderung nach einer angemessenen Mitwirkung der Länder im Rahmen der EG-Entscheidungsprozesse ist mittlerweile durch die Änderung des Artikels 23 des Grundgesetzes erledigt. Eine Mitwirkung der Länder über den Bundesrat ist vorgeschrieben. Bei Gesetzgebungsbefugnissen, die die Länderhoheit betreffen, werden die Länderinteressen von einem Vertreter der Länder gegenüber der EG wahrgenommen.

(Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Abg. Bauckhage, F.D.P.:

Die Besetzung der Regionalausschüsse ist ebenfalls erledigt, und zwar jedenfalls bei der Ländervertreterseite, das heißt durch verfassungsmäßig legitimierte Vertreterinnen und Vertreter.

(Unruhe im Hause)

Eine weitere Forderung in Abschnitt A Nr. 3.4, einen Lehrstuhl für Mittelstandsforschung einzurichten, hat mittlerweile auch seine Erledigung gefunden. Es wird ein Lehrstuhl an der Universität Trier eingerichtet. Ich möchte nicht mehr auf weitere einzelne Forderungen des CDU-Antrags eingehen. Viele betreffen Bundeskompetenz und hätten sich durchaus als rheinland-pfälzischer Beitrag zum CDU-Bundesparteitag geeignet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Interessant erscheint mir die Forderung, die unter Abschnitt B - Landwirtschaft und Weinbau - Nr. 1 erhoben wird. Darin steht - ich zitiere -: „Die Vergeudung der Ressourcen (Energie, Umwelt und Haushaltsmittel) in der EG-Agrarpolitik ist durch die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Nachfrage auf dem Binnenmarkt zu beenden."

In Nummer 2 wird gefordert: „Ausreichender Außenschutz zur Bildung eines angemessenen Preisniveaus im Rahmen eines Anpassungsprozesses für die Landwirtschaft." Meine Damen und Herren, wie das zusammenpaßt, hätte man mir heute einmal erklären müssen. Es ist alles sehr bunt zusammengewürfelt.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz, Rainer Brüderle, hat sehr früh erkannt, welche hohe Bedeutung eine vernünftige Verkehrserschließung im Hinblick auf den Binnenmarkt für das Land Rheinland-Pfalz hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Stichwortartig möchte ich nur noch einmal nennen: Lückenschlüsse im Verlauf des Autobahnnetzes A 1 Tondorf-Mehren, der A 60 Bitburg-Wittlich mit Neuführung der B 50, A 63, A 65; hinzu kommt die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung durch den Westerwald zwischen Montabaur und dem Autobahnkreuz Wetzlar/Gießen.

(Unruhe im Hause)

Des weiteren darf ich auf den Ausbau der Schienenschnellverbindung Mannheim/Ludwigshafen - Saarbrücken - Metz hinweisen. Was noch eine Auflistung der Verkehrsprojekte soll, die notwendigen Verkehrsprojekte sind bekannt. Die Zielsetzung der Landesregierung ist auch bekannt. Herr Langen, das vermag ich auch nicht nachzuvollziehen. Wir könnten jetzt noch über ein Konversionsprogramm diskutieren. Ich merke aber, daß die Unruhe im Hause sehr groß ist. Ich werde daher versuchen, einmal zusammenzufassen.

Sie haben dazwischen noch eine Große Anfrage „Rheinland-Pfalz im Europäischen Binnenmarkt" an die Landesregierung gerichtet. Diese Anfrage ist im Ausschuß für Europafragen besprochen worden. Ich muß schon sagen, auch dies ist wieder der verzweifelte Versuch, europapolitische Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Zum guten Schluß hängen Sie sich, ausgerechnet die CDU und ausgerechnet ein „Ordnungspolitiker" - in Anführungszeichen -, wie Sie, Herr Dr. Langen, an diesem Europakoordinator auf. Das ist schon eine merkwürdige Geschichte. Ich muß ehrlich sagen, einmal ist hier der Koordinator gegeben - hier rechts sitzt er -, zum zweiten gibt es in der Landesregierung keine Kompetenzschwierigkeiten. Klar ist auch, daß für die Wirtschaftspolitik - wer sollte es anders ein - der erfolgreiche Wirtschaftsminister Rainer Brüderle zuständig ist. Das ist auch ganz natürlich, denn dafür heißt es Wirtschafts- und Verkehrsministerium und nicht anders.

Wenn man diesem europäischen Gedanken einen Gefallen tun will, kann man das nicht tun, indem man derart kleinkarierte Anträge und Anfragen vorlegt. Man muß das sehr substantiell tun. Ich bin auch davon überzeugt, daß die Substanz in ihrer Fraktion vorhanden ist. Dann muß man es aber wirklich substantiell tun.

(Dr. Langen, CDU: Man kann wirklich nicht von allem Ahnung haben!)

Ich glaube, daß man den Gedanken Europas und den Europäischen Binnenmarkt dadurch voranbringen kann.

Herr Dr. Langen, man muß sagen, der Binnenmarkt ist über ein Jahr in Kraft. Es wäre sehr interessant - das will die F.D.P.-Fraktion in den nächsten Tagen tun -, abzufragen, wie die Auswirkungen des Binnenmarkts auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft, auf die rheinland-pfälzischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind.

Herr Rieth, dazu fällt mir gerade ein, bei Ihrer sehr bedeutenden und ordnungspolitisch sehr interessanten Rede muß ich Ihnen sagen, Sie hätten das alles zu der Sozialcharta in Europa im englischen Unterhaus sagen müssen. Das hätte zwar kein Mensch verstanden, aber dort wäre die richtige Adresse gewesen. Hier ist die falsche Adresse. Sie kennen die Intention der Bundesregierung.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Grützmacher, Sie wissen doch, wie viele Staaten unter einen Hut gebracht werden mußten.

Herr Dr. Langen, ich könnte mit Ihnen noch lange einen Dialog führen und mich mit diesem Antrag auseinandersetzen. Aber wenn man sich den Katalog betrachtet, die falsche Überschrift sieht, dann kann man deutlich erkennen, daß es richtig war, den Antrag im Ausschuß abzulehnen. Wir lehnen ihn heute natürlich auch ab, weil die Europapolitik des Landes zukunftsweisend ist. Das Land hat außerdem nur bestimmte Möglichkeiten, Europapolitik, insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt, zu betreiben. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Das muß in Bonn erledigt werden. Sie hätten sich mit diesem Antrag viel besser bei dem Bundesparteitag in Hamburg profiliert als hier. Es ist mißlungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Das Wort hat Staatsminister Gerster.

(Dr. Langen, CDU: Dem kann man wenigstens zuhören!)

Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Langen, Sie haben den etwas angestaubten Antrag durch aktuelle Bemerkungen aufgefrischt. Auf diese aktuellen Bemerkungen will ich zu Beginn eingehen. Sie haben gestern abend zu einer Sendung im Südwestfunk beklagt, daß bei Umfragen zur generellen Zustimmung oder Nichtzustimmung zur Europäischen Union immer wieder ein sehr hoher Prozentsatz von Ablehnung besteht. Das ist leider richtig. Manchmal ist die Fragestellung auch sehr wenig spezifisch. Bei manchen Fragen darf man sich über die Antworten nicht wundern. Trotzdem ist es richtig, daß es dieses Grundmißtrauen, diese Grundskepsis gegenüber der Europäischen Union viel stärker als früher gibt.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir uns im Vorfeld der Europawahl - in allen Parteien wohlgemerkt - verständigen, denen auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene auf die Finger zu klopfen, die sich innerhalb der politischen Klasse schadlos halten, mit Kritik an Europa von eigenen Versäumnissen ablenken oder damit billig Zustimmung für sich selbst erheischen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. - Dr. Langen, CDU: Das war gerade die Strategie von Herrn Bauckhage vorhin!)

- Nein, ich glaube, Herr Bauckhage ist ein so überzeugter Europäer, daß seine Grundhaltung nicht in Frage steht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Herr Langen, hören Sie bitte zu, weil es Sie auch als künftigen Europaabgeordneten betrifft. Wir beobachten auf der Ebene

der Länderkoordinierung in Bonn mit großer Aufmerksamkeit, daß das Land Bayern seit einigen Monaten dort, wo es zum Beispiel um die Haltung der Länder gegenüber einer Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 geht, einen bedenklichen Kurs fährt und bisher als einziges Land wirklich aus der Ländersolidarität ausbricht. Dieser Weg läßt keine Stärkung der Kompetenz des Europäischen Parlaments erkennen. Es wird gefährlich, wenn wir den bisherigen Grundkonsens verlassen. Dann dürfen wir uns über solche Umfrageergebnisse nicht wundern.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P. -
Zuruf des Abg. Dr. Langen, CDU)

Ich bin auch dankbar für die rührende Sorge der Union über die Kompetenzen des Europaministeriums. Ich muß sagen, ich bin mit meinen Kompetenzen sehr zufrieden. Die Koordination obliegt mir. Wo zum Beispiel Strukturpolitik im engeren Sinne gefragt ist, wäre es absurd, ein Spiegelreferat „Strukturförderung" im Europaministerium aufzubauen, wo sich die beiden Häuser in der Sachpolitik im einzelnen koordinieren müßten. Das können Sie nicht ernsthaft verlangen.

(Beifall der F.D.P. -
Zuruf des Abg. Dr. Langen, CDU -
Zuruf des Abg. Wittkowsky, CDU)

Sie sollten die Europapolitik der Landesregierung - ganz egal, durch wen sie im einzelnen gestaltet wird - an Ergebnissen messen.

(Zuruf des Abg. Beck, SPD)

Die Ergebnisse sind projektbezogen. Das war in den letzten zwei Jahren zum Beispiel sehr stark die Konversionsförderung durch die europäische Ebene. Das ist gelungen. Das wird in Zukunft stärker die Forschungsförderung für konkrete Vorhaben in Rheinland-Pfalz sein.

Die Kollegen Brüderle, Zöllner und ich werden in den nächsten Wochen und Monaten in Brüssel, Mainz und Bonn zusammen Lobbyarbeit machen. Ich denke, das wird sich in sichtbaren Ergebnissen niederschlagen.

Es gibt ein weiteres wichtiges Feld. Ich meine die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Auf diesem Gebiet ist die Landesregierung auf die enge Zusammenarbeit und Unterstützung von Ihnen angewiesen, weil es in den Grenzräumen nur durch Initiativen vor Ort geschehen kann.

Der Antrag der Union - das ist bereits von verschiedenen Rednern gesagt worden - ist mit sehr unterschiedlichen Themen zusammengewürfelt worden, die auch nur zum Teil mit dem Binnenmarkt in enger Verbindung stehen. Einige Punkte haben sich erledigt, zum Beispiel die Ländermitwirkung.

Zum Regionalausschuß: Er wird am 9. und 10. März seine Arbeit aufnehmen. Es wird darauf ankommen, über nationale Grenzen hinweg Bündnisse zwischen Regionen, die gemeinsame Interessen und Sorgen im grenzüberschreitenden Raum haben, zu schließen. Dies gilt auch für die Betroffenheit durch Abrüstung und Truppenabzug. Wir sind in dieser Hinsicht tätig. Dies wird in der gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber der europäischen Ebene auch erfolgreich sein.

(Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich zum Binnenmarkt ordnungspolitisch bemerken: Es ist gut und wichtig, daß wir uns gemeinsam darauf verstehen, daß dieser Binnenmarkt Europa keine Festung nach außen sein darf. Wir sind gemeinsam froh darüber, daß die wichtige Klippe der GATT-Verhandlungen genommen ist.

(Beifall der F.D.P.)

Auch an anderer Stelle kann der Binnenmarkt nur dann auf Dauer erfolgreich sein, wenn er sich dem Wettbewerb mit den anderen wirtschaftlichen Zentren der Welt, also mit Nordamerika, mit Asien, das heißt mit Japan, aber künftig auch mit China oder mit den sogenannten „kleinen Tigern" stellt. Wenn sich der Europäische Binnenmarkt abzuschotten versucht, wird es der Versuch eines Protektionismus sein, der nach wenigen Jahren ein Scheitern sichtbar machen wird.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

In einem wesentlichen Feld muß unsere Weltregion, der Europäische Binnenmarkt, aufholen. Das ist Forschung und Entwicklung. Wir haben gegenüber den USA und gegenüber Japan immer noch einen Rückstand, der nicht vertretbar ist. Wir werden unseren Einfluß und den Einfluß der deutschen Länder nutzen, um gegenüber den europäischen Institutionen deutlich zum machen, Europa muß sich in den nächsten Jahren auch in der Industriepolitik bewähren.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

An dieser Stelle macht sie einen Sinn. An anderer Stelle ist das nicht der Fall.

Ein Großteil der Maßnahmen ist gesetzlich realisiert. Ein Rest von 5 % gesetzgeberischer Rahmenbedingungen ist noch nicht gewährleistet. Das gilt vor allen Dingen für das Steuerrecht. Wir müssen es schaffen, spätestens im Jahr 1996, wie die Frist für die steuerlichen Grenzkontrollen festgelegt worden ist, die Verlagerung in die Unternehmem rückgängig zu machen und die Ursprungslandbesteuerung durchzusetzen, notfalls auch durch weitere Verengung der Margen.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Wir werden unseren Einfluß nutzen, damit sich die Europäische Union nur dort einmischt - unter der Überschrift „Wettbewerbskontrolle" -, wo es von der Größenordnung her Sinn macht.

(Beifall der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, wenn zum Beispiel mitten im Lande, weit entfernt von den grenznahen Räumen, ein Auftrag eines Landkreises von knapp über 400 000 DM für die Reinigung öffentlicher Gebäude nach der Dienstleistungsrichtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben werden muß. Dies ist lächerlich. Da muß man über Wertgrenzen reden. Diese müssen heraufgesetzt werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir sollten auch den Unfug abstellen, daß ein aufmerksamer Leser des Lokalteils einer Zeitung die Kommission einschalten kann, wenn zum Beispiel der Stadtrat einer kleineren Stadt mitten im Lande - wie gesagt, entfernt von den Binnengrenzen der Europäischen Union - ein erschlossenes Industriegebiet einem Investor vielleicht nicht ganz zu dem Marktwert anbietet, sondern 2 oder 3 DM darunter. Das darf die Kommission nichts angehen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Hier wird die Landesregierung gerade im Interesse der kommunalen Ebene tätig werden, damit wir auf europäischer Ebene die Interventionsrichtlinien der Kommission unter der Überschrift „Wettbewerbskontrolle" einer realistischen Größenordnung zuführen und von Kleinigkeiten wegkommen.

Meine Damen und Herren, es darf auch nicht sein, daß sich die Banken - offenbar die öffentlichen Banken als Vorreiter - eine goldene Nase an Überweisungen innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union verdienen. Das paßt nicht zum Binnenmarkt. Hier muß die Kommission auch tätig werden. Der Bürger muß spüren können, auch für ihn schlägt sich der Binnenmarkt nieder. Wenn er 600 DM von Deutschland nach Italien überweist, dann darf das nicht 40 oder 50 DM kosten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ungeachtet des konkret vorliegenden Antrags haben wir keinen Grund, den Wettbewerb im Binnenmarkt zu fürchten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Rheinland-Pfalz führt noch den größten Teil seiner Waren und Erzeugnisse in die Europäische Union aus. 1992 waren das fast 36 Miliarden DM. Es führt zum selben Zeitpunkt etwas über 27 Millionen DM aus der Europäischen Union ein, also ein deutlicher Exportüberschuß. Wir stehen nach Bremen an zweiter Stelle aller deutschen Länder in der Exportquote. Bei Bremen ist natürlich für den Stadtstaat der Faktor Hafen ein besonderes Thema. Unter den Flächenstaaten sind wir mit Abstand am exportintensivsten.

Lassen Sie mich sagen, wir beklagen alle die Rezession, die wir langsam durchschreiten. Licht am Ende des Tunnels ist spürbar. Gestern war im Wirtschaftsteil der „FAZ" zu lesen, die Analysten sagen voraus, die BASF-Aktie ist ein interessantes Anlageziel. Das ist ein Signal für Rheinland-Pfalz. Unabhängig davon, daß wir die Rezession langsam durchschreiten, sollten wir uns fragen: Wo wären wir in dieser weltwirtschaftlich und europawirtschaftlich schwierigen Zeit ohne den Binnenmarkt geblieben?

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Deswegen Zustimmung zum Binnenmarkt bei Ablehnung dieses konkreten Antrags.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag - Drucksache 12/2220 -. Ich weise darauf hin, daß die Beschlußempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Ich lade Sie zur 73. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz für Freitag, den 25. Februar 1994, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 19.04 Uhr.

Anlage
Mündliche Anfragen:

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/4301
12. Wahlperiode 07. 02. 1994

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Frau Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kostenlose Fahrradbeförderung in Reisezügen der Bahn AG

In einer Pressemitteilung vom 27. Januar 1994 hat sich Verkehrsminister Brüderle für die kostenlose Fahrradbeförderung in Reisezügen der Bahn auf ausgewählten Strecken in Fremdenverkehrsregionen ausgesprochen.
Die Bahn AG als eigenwirtschaftlich orientiertes Unternehmen wird eine kostenlose Fahrradbeförderung wohl nur dann zulassen, wenn ein Besteller die nach Ansicht der Bahn auftretenden Mindereinnahmen ausgleicht. Eine entsprechende Vereinbarung wurde beispielsweise für die Eisenbahnstrecke Lauterecken-Grumbach – Kaiserslautern (Lautertalbahn) vom dortigen ehrenamtlich tätigen „Förderverein Schienenverkehr" mit der ehemaligen Deutschen Bundesbahn abgeschlossen. Der Förderverein, auf dessen nachhaltige Aktivitäten auch die Verhinderung der Stillegung der betroffenen Eisenbahnstrecke im wesentlichen zurückzuführen ist, zahlt seit dem Fahrplanjahr 1992/1993 einen jährlichen Festbetrag vom 1 500,– DM an die Bahn.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche ausgewählten Strecken hält die Landesregierung die Einführung einer entsprechenden Regelung für sinnvoll?

2. In welcher Form will die Landesregierung auf die Bahn AG einwirken, um eine entsprechende Regelung zu erzielen?

3. Wer müßte nach Ansicht der Landesregierung die Kosten tragen, um entsprechende Regelungen zu erwirken?

Erika Fritsche

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/4352
12. Wahlperiode 10. 02. 1994

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsradikale militärische Spiele von Jugendlichen in der Nähe des Truppenübungsplatzes Baumholder

Nach Pressemitteilungen sind in einem Waldversteck in der Nähe des Truppenübungsplatzes Baumholder Messer, Munitionsteile, Nazi-Embleme, „Marschbefehle" und eine „Einsatzkarte der Basis St. Julian" gefunden worden. Das Polizeipräsidium Westpfalz sieht diese Funde in einem Zusammenhang zu einem gewalttätigen Überfall von vier zwischen 13 und 16 Jahre alten Jugendlichen aus St. Julian auf drei Kinder vor drei Wochen, bei dem der Anführer ein aufgemaltes Hakenkreuz im Gesicht trug. Ein Sprecher der Ermittlungsbehörden erklärte, daß bei den im Wald beim Truppenübungsplatz veranstalteten „militärischen Spielen" ein politischer, insbesondere rechtsradikaler Hintergrund nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen sind die Ermittlungen gekommen?

2. Wie lange wurden diese sog. „Spiele" durchgeführt?

3. Gibt es Hinweise dafür, daß solche sog. „Spiele" noch an anderen Stellen in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden?

4. Welche Verbindungen bestehen zwischen den Jugendlichen und anderen rechtsradikalen Gruppen?

Michael Henke

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/4344
12. Wahlperiode 08. 02. 1994

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auslaufen von Strom- und Gaskonzessionsverträgen in Rheinland-Pfalz

Mit Schreiben vom 2. Februar 1994 hat das Bundeskartellamt mitgeteilt, daß nach seiner Rechtsauffassung alle Strom-, Gas- und Wasserkonzessionsverträge als auch die dazugehörigen Demarkationsverträge grundsätzlich, nach § 9 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), für jedermann öffentlich zugänglich sein müssen.
Zitat:
„Das bedeutet, daß diese Verträge zu ihrer Wirksamkeit der Anmeldung bei der Kartellbehörde (des Landes) bedürfen (§ 9 Abs. 1 GWB) und daß auch bezüglich angemeldeter Verträge im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GWB das Auskunftsrecht nach § 9 Abs. 4 GWB besteht. Demnach muß die Kartellbehörde über Firma, Rechtsform, Anschrift des Kartells (Ziff. 1), darüber hinaus auch über den wesentlichen Inhalt sowie über die Geltungsdauer der angemeldeten Verträge (Ziff. 2) Auskunft geben. Des Nachweises eines besonderen, berechtigten Interesses des Auskunftsbegehrenden bedarf es hierzu nicht.
Vor diesem rechtlichen Hintergrund werden vom Bundeskartellamt entsprechende Auskunftsersuchen regelmäßig erfüllt."
In der Wirtschaftsausschußsitzung vom 25. November 1993 hatte der für Energiefragen zuständige Minister Brüderle (F.D.P.) es kategorisch abgelehnt, die geforderten Informationen öffentlich oder nichtöffentlich bekanntzugeben.
Damit befindet sich der Minister nach meiner Auffassung im klaren Widerspruch zur Rechtsauffassung der Bundeskartellbehörde.

Vor diesen Hintergründen frage ich die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung mittlerweile, und auf welche Rechtsvorschriften stützt sie sich dabei, bezüglich der öffentlichen Bekanntgabe der o. g. Daten zu den Konzessions- aber auch Demarkationsverträgen, für die ca. 2 300 rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften?

2. In welchen Fällen hat sich die Landesregierung bisher, im Sinne der Rechtsauffassung des Bundeskartellamtes, bezüglich dieser Fragen, verhalten?
Falls sie dieser Rechtsauffassung nicht gefolgt ist, wie begründet sie das?

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß auch im vorliegenden Fall in Fragen der Auslegung bundeseinheitlicher Gesetze zwischen den durchführenden Behörden keine gravierenden Unterschiede bestehen sollten?

4. Hält die Landesregierung, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, daran fest, daß die Bekanntgabe der Daten gegen landes- oder bundesdatenschutzrechtliche Bestimmungen verstoße?

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundeskartellbehörde, daß bei Bekanntgabe der Daten ein Verstoß gegen § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz (Geheimhaltung) nicht in Betracht kommt?
Wenn nein, Begründung?

6. Ist die Landesregierung bereit, die geforderten Daten dem Fragesteller jetzt öffentlich zugänglich zu machen?
Wenn nein, Begründung?

Dietmar Rieth

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/4345
12. Wahlperiode 09. 02. 1994

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Harald Dörr und Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hydrogeologische Verhältnisse in Albig und Standortwahl der Sonderabfalldeponie

In einem Gutachten der Wissenschaftler Karl Ernst Heyl und Karl Wilhelm Geib über die „Mineralwasser im linksrheinischen Teil des Mainzer Beckens" von 1971, so die Allgemeine Zeitung vom 4. Februar 1994, wird auf den hohen Gehalt von Natrium, Magnesium, Sulfat und Kalzium in Albig verwiesen. Die in Bad Kreuznach auftretenden Heilquellen sollen die gleichen Mineralien aufweisen. Sowohl die Mineralisierung als auch die geologisch-hydrologischen Verhältnisse, so das Gutachten, weisen auf Verbindungen zwischen den Wässern in Albig und Bad Kreuznach hin.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegt dieses Gutachten der Landesregierung vor und wenn ja, wie bewertet die Landesregierung die Aussagen über die hydrogeologischen Verhältnisse?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die hydrogeologischen Verhältnisse in Rheinhessen bisher nur unzureichend bekannt sind?

3. Aus welchen Gründen wurden tiefgründige in nicht von zahlreichen geologischen Verwerfungslinien liegende Tonvorkommen als mögliche Standorte für eine neue Sonderabfalldeponie ausgeschlossen?

4. Ist es zutreffend, daß Rheinland-Pfalz bezüglich geologischer Grundkarten das am schlechtesten untersuchte Flächenland der Bundesrepublik Deutschland ist?

Dr. Harald Dörr
Michael Henke

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/4353
12. Wahlperiode 10. 02. 1994

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Frau Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nahverkehrsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (NVG)

In der Ausgabe des Öffentlichen Anzeigers vom 9. Februar 1994 werden seitens des Verkehrsministeriums Zwangsmaßnahmen angekündigt, sollten die Verkehrsbetriebe Bad Kreuznach sich weiterhin sträuben, der NVG beizutreten. Die NVG soll im Mai 1994 ihre Arbeit aufnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben und Kompetenzen wird die NVG haben?

2. Welche Unterschiede hinsichtlich des Kundennutzens sind zwischen der NVG einerseits und anderen Kooperationsformen, z. B. einem Verbund nach dem Vorbild des VRN andererseits, zu verzeichnen?

3. Aus welchen Gründen sträuben sich die Verkehrsbetriebe Bad Kreuznach, in die NVG integriert zu werden?

4. Welche Zwangsmaßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Verkehrsbetriebe Bad Kreuznach zur Einbindung in die NVG zu zwingen, und auf welcher rechtlichen Grundlage sollen die Zwangsmaßnahmen vorgenommen werden?

5. In welcher Form wird die NVG mit den benachbarten Verkehrsverbunden RMV und VRN kooperieren, und in welcher Form werden die Nahverkehrskunden ggf. von diesen Kooperationen einen Nutzen haben?

Erika Fritsche

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 12/4354
12. Wahlperiode 10. 02. 1994

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Frau Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transrapid durch Rheinland-Pfalz

Ein Bundestagsabgeordneter aus Rheinland-Pfalz hat kürzlich eine Transrapidstrecke Dresden – Rhein/Main – Frankreich durch Rheinland-Pfalz gefordert. Angeblich halte auch Bundeskanzler Helmut Kohl eine solche Streckenführung für überlegenswert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Idee der vorgeschlagenen Transrapidstrecke?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die vorgetragene Idee einer Transrapidstrecke die Bemühungen hinsichtlich der Strecke Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland POS negativ beeinflußt und damit den Interessen des Landes Rheinland-Pfalz schadet?

2.1 Wenn nein, ist der Landesregierung die Entscheidung der Deutschen Bahn AG bekannt, angesichts der Entscheidung für eine Transrapidstrecke Berlin – Hamburg einen fernverkehrsgerechten Ausbau der parallel verlaufenden Eisenbahnstrecke zu unterlassen, und auf welche verkehrlichen Prognosen stützt sie diese Einschätzung?

3. Wie bewertet die Landesregierung das Verkehrssystem Transrapid grundsätzlich?

Erika Fritsche